

Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Seewen-Galgenhügel SO

Vorwort	8	8. Die Belegung des Gräberfeldes	41
1. Die geographische Situation	9	8.1 Die Datierung der Grabinventare	41
2. Die Ausgrabung des Gräberfeldes in den Jahren 1935 und 1938	11	8.2 Die Datierung der Plattengräber	41
2.1 Die Grabungsdokumentation	14	8.3 Der Belegungsablauf	43
3. Die anthropologische Untersuchung der Skelette	16	8.4 Die Belegungsdauer	43
4. Grösse und Gestalt des Gräberfeldes	16	9. Charakterisierung der Beigabensitte	43
5. Die Gräber	17	10. Die im Gräberfeld bestattete Bevölkerung	46
5.1 Grabstörungen	17	10.1 Überlegungen zur zugehörigen Siedlung	46
5.2 Orientierung und Tiefe der Gräber	17	10.2 Kulturelle Zugehörigkeit	46
5.3 Der Grabbau	19	10.3 Versuch einer sozialen Gliederung	48
6. Die Bestattungen	21	11. Weitere frühgeschichtliche Fundstellen im Gemeindegebiet von Seewen	48
6.1 Die Lage der Toten	21	11.1 Römische Funde	48
6.2 Mehrfachbestattungen	22	11.2 Kirche St. German	48
6.3 Nachbestattungen	22	11.3 Looainfeld	50
7. Die Grabbeigaben	24	11.4 Vermutete frühmittelalterliche Fundstellen	50
7. 1 Die Lage der Beigaben	24	11.5 Zeitlicher und räumlicher Vergleich der frühmittelalterlichen Fundstellen	51
7. 2 Vorbemerkung zur Chronologie	25	12. Siedlungsgeschichtliche Ergebnisse	51
7. 3 Einfache Gürtelschnallen aus Eisen und Bronze	25	13. Zusammenfassung	52
7. 4 Gürtelschnalle und -garnitur mit breiten, profilierten Beschlagen	26	Literaturverzeichnis	54
7. 5 Tauschierte Gürtelschnallen und -garnituren	28	Abkürzungsverzeichnis	56
7. 6 Die Bronzeschnalle mit Riemenzunge aus Grab 27	32	Abbildungsnachweis	56
7. 7 Waffen	33	Katalog	57
7. 8 Geräte (Tascheninhalt)	34	Tafeln 1-7	70
7. 9 Ringschmuck und Bernsteinperle	35		
7.10 Die Beigaben aus dem Mädchengrab	36		

Vorwort

Im Gemeindegebiet von Seewen liegen mehrere frühmittelalterliche Bestattungsplätze, die zum Teil bereits im letzten Jahrhundert entdeckt und – wie andernorts – in der Regel nur ausschnittsweise und unter ungünstigen Voraussetzungen untersucht werden konnten. Die systematisch betriebene Ausgrabung der Fundstelle «Galgenhügel», mit 54 Bestattungen das grösste der Seewener Gräberfelder, fand in den Jahren 1935 und 1938 statt, nachdem beim Erdaushub für einen Neubau die ersten Skelette angeschnitten worden waren. Es ist das Verdienst von Eugen Tatarinoff, damals Konservator am Museum der Stadt Solothurn, und von Walter Kellenberger, dem örtlichen Grabungsleiter, dass die vollständige Freilegung des Friedhofs zum Ziel der zweiten Grabungskampagne erklärt und durchgesetzt wurde.

Die vorliegende Arbeit entstand im Rahmen einer Lizentiatsarbeit an der Universität Basel. Prof. M. Martin und Prof. L. Berger danke ich für ihre kritischen Gutachten und weiterführenden Hinweise. Hp. Spycher (Kantonsarchäologe Solothurn), Dr. H. Schneider (Historisches Museum Olten) und Dr. R. Boder (Heimatmuseum des Schwarzbubenlandes, Dornach) liehen mir das Fundmaterial und die Grabungsdokumente zur Bearbeitung aus, wofür ihnen ebenfalls gedankt sei. Dr. B. Kaufmann (Interkantonale Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung anthropologischer Funde, Aesch) danke ich für die erteilten Auskünfte über die bei der Grabung geborgenen Skelette und die Anfertigung von Röntgenaufnahmen einiger Fundobjekte, Prof. W. B. Stern (Mineralogisch-petrographisches Institut der Universität Basel) für die Analyse von Metallfunden. Danken möchte ich auch allen Kolleginnen und Kollegen, die meine Arbeit durch wertvolle Hinweise unterstützten. Für ihre tatkräftige Mithilfe bei den Publikationsvorbereitungen danke ich Hp. Spycher und Ch. Stierli-Blapp (Kantonsarchäologie Solothurn). Dr. P. Frey (Archäologie-Kommission Solothurn) bin ich für die Aufnahme der vorliegenden Arbeit in diese Schriftenreihe zu Dank verpflichtet.

Basel, April 1991

Andreas Motschi

1. Die geographische Situation

Seewen (Bezirk Dorneck) liegt rund 15 km südlich von Basel in der Übergangszone vom Falten- zum Tafeljura (Abb. 2). Der Dorfkern entstand am östlichen Ufer des ehemaligen Seewener Sees am Fuss eines markanten Felsporns, des Kirchhügels, auf rund 550 m ü. M. Gegen Norden, in Richtung Hochwald (SO) und gegen Osten steigt das Gelände steil und von einigen Trockentälern durchzogen zum Gempfenplateau an. Der südliche Teil des Gemeindegebiets umfasst mehrere Höhenzüge, die zum Vor- und Vordornachplateau gehören und damit zum Faltenjura gehören. Durch den Einschnitt zwischen dem Rechtenberg und dem Holzenberg fliesst der Seebach in nördlicher Richtung. Er verlässt den Ort gegen Westen, wo er durch das heute trockengelegte Seegebiet fliesst, und mündet schliesslich bei Grellingen (BE) in die Birs¹ (Abb. 1). Namengebend für das Dorf, dessen älteste schriftliche Erwähnung («Sewin») auf das Jahr 1147 zurückgeht², wurde ein Bergsturzsee, der ursprünglich eine Länge von gegen 3 Kilometern aufwies und im Jahr 1588 durch einen 200 Meter langen Stollen erstmals entwässert wurde.³ Heute präsentiert sich der «See» als flache, langgezogene Talsohle westlich des Dorfes. Erst aus dem 19. Jahrhundert stammt der 500 Meter lange «Baslerweiher», ein künstlicher Stausee im Süden von Seewen, der 1870 vom Basler Wasserwerk zur Speisung der städtischen Trinkwasserversorgung erstellt wurde.

Als eher unbedeutend ist die verkehrsgeographische Lage von Seewen zu bezeichnen. Die in römischer Zeit und im Mittelalter wichtigsten Verbindungsstrassen zwischen dem westlichen Mittelland und dem Hochrhein, die Birstalstrasse⁴ und die vom Oberen Hauenstein herkommende Strasse im Tal der Vorderen Frenke und der Ergolz⁵, ziehen westlich und östlich des Gempfenplateaus vorbei (Abb. 2). Eine bedeutende Verbindungsstrasse zwischen diesen beiden Hauptachsen, die über Seewen geführt haben könnte, lässt sich für die frühgeschichtliche Zeit, trotz dem Vorhandensein von Siedlungs- und Grabfunden, nicht mit Sicherheit belegen.⁶ Nach U. Wiesli stellt der solothurnische Tafeljura gesamthaft gesehen kein Durchgangsland dar; Pässe gibt es in diesem Gebiet keine und die Strassen stellen lediglich die Verbindung zwischen den Dörfern des Plateaus und den Randtälern her⁷. Die Strasse von Liestal (BL) nach Büsserach (SO), die das Ergolz- mit dem Lüsseltal verbindet und die auch an Seewen vorbeiführt, wurde erst im 19. Jahrhundert gebaut. Die für Seewen bedeutendste Verkehrsader dürfte in früh-

geschichtlicher Zeit die annähernd Nord-Süd verlaufende Strasse von Basel über Dornach nach Reigoldswil (BL) dargestellt haben (Abb. 2). Von hier sind einerseits entlang der Hinteren Frenke nach Liestal, andererseits über den Wasserfallpass auf der Limmern nach Mümliswil, Balsthal (SO) und ins Mittelland weitere Verbindungen möglich. Der Saumpfad über die Wasserfalle, für den eine Begehung bereits in prähistorischer Zeit erwogen wird⁸, stellte bis in die Neuzeit das Kernstück jener Route dar, die als direkteste, wenn auch sehr beschwerliche Verbindung von Basel ins Mittelland und als Wallfahrtsweg nach Dornach eine gewisse überregionale Bedeutung erlangte, auch wenn der Pass nie befahrbar war⁹. Nach dem Ausbau der Passwang-Strasse im 18. Jahrhundert diente die Wasserfalle nur noch dem lokalen Verkehr.

Die erwähnte Nord-Süd verlaufende Strasse ist auch auf einer Federzeichnung von Seewen aus dem Jahr 1682 von G. F. Meyer dargestellt (Abb. 3). Sie führt im Süden dem Seebach entlang und verläuft – im Gegensatz zur heutigen Strassenführung – unmittelbar nach Verlassen des Ortes auf die Anhöhe in Richtung Hochwald und «nach Basel». Auffallenderweise fehlt hingegen auf der sonst recht detailgetreuen Darstellung eine Strasse gegen Westen, die durch das Seegebiet in das Birstal führen könnte; ein Hinweis darauf, dass bis in die Neuzeit in diese Richtung kein oder ein nur schlecht ausgebautes Weg führte. Das Gräberfeld «Galgenhügel»¹⁰ liegt an einem gegen Süden geneigten Hang, dem «Hörnli», nordwestlich des Dorfkerns von Seewen, in unmittelbarer Nähe der alten Strasse nach Hochwald (Abb. 1). Das Gelände bildet wenige Meter nördlich der Nekropole eine Kuppe (597 m ü. M.) und steigt dann weiter zum Hochplateau hin an.

¹ Vgl. Wiesli 1969, 40 f., 381, 562.

² Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 6, 1931, 325.

³ Wiesli 1969, 97; P. Suter, Der ehemalige See von Seewen. Dr. Schwarzbueb, Jahr- und Heimatbuch 54, 1976, 82–87.

⁴ IVS BE 9, BS/BL 3; Wiesli 1969, 199. Zum römerzeitlichen und frühmittelalterlichen Strassenverlauf im Laufener Becken: St. Martin-Kilcher, Die Funde aus dem römischen Gutshof von Laufener-Müschhag, Bern 1980, 116.124.

⁵ IVS BS/BL 6; Reber 1970, 128 ff.; Wiesli 1969, 195. Zum Strassenverlauf in der Umgebung von Liestal (BL): Marti 1988b, 41, Karte 1.

⁶ Eine lokale römische Verbindungsstrasse vom nördlich gelegenen Gempfen (SO) über die Sichertern nach Liestal ist fraglich: IVS SO 24.

⁷ Wiesli 1969, 200.

⁸ IVS SO 9, BS/BL 5; Reber 1970, 158 ff.

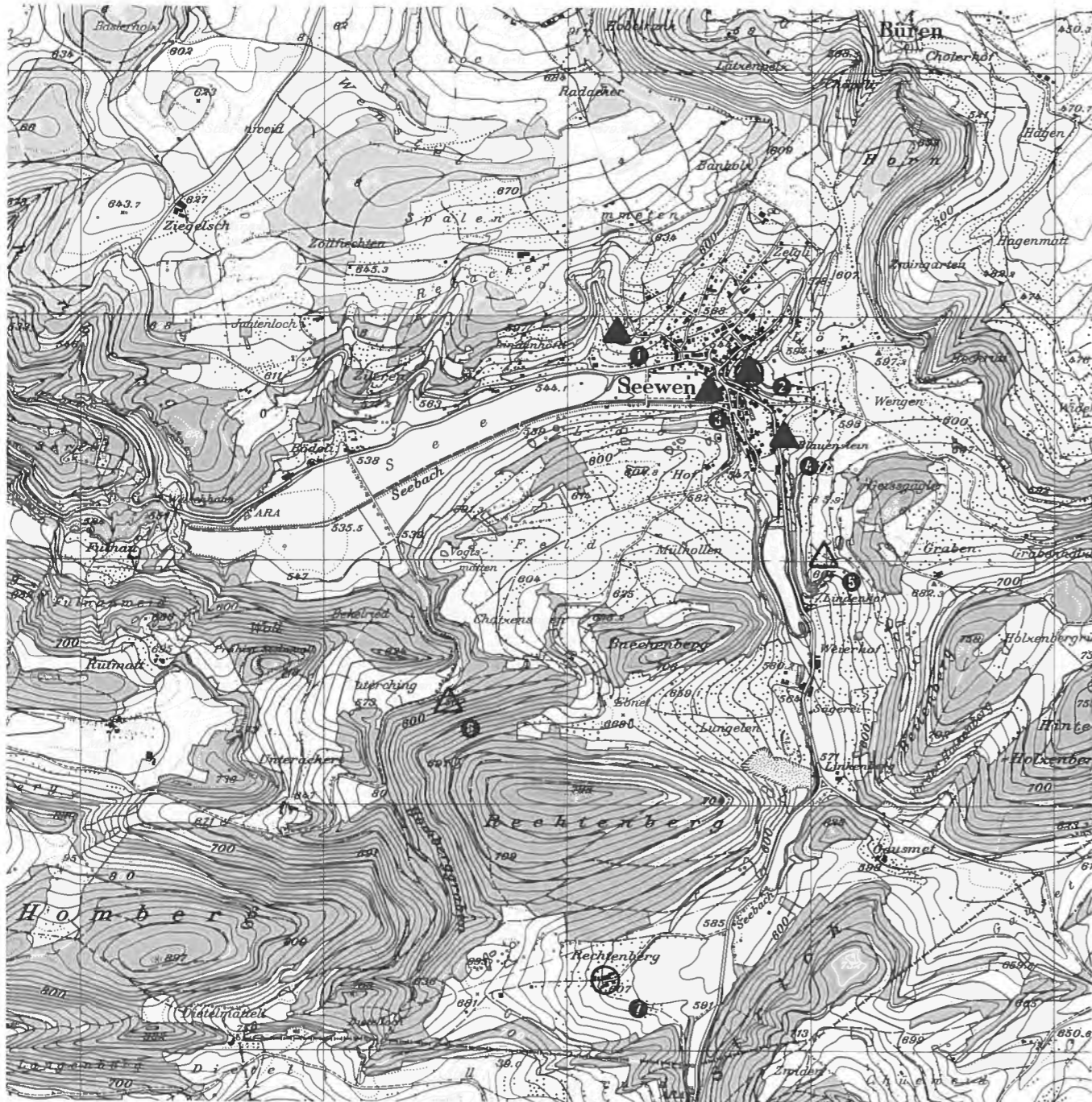
⁹ IVS SO 25, BS/BL 3.

¹⁰ LK 1087 «Passwang», Koord. 616 250/253 950. Gängig ist auch die Bezeichnung «Galgenhubel». Die Herkunft des Namens ist ungewiss; eine Richtstätte kann jedenfalls nicht nachgewiesen werden.

Abb. 1: Frühmittelalterliche (Dreieck) und römische Fundstellen (Kreis) im Gemeindegebiet von Seewen. (Leeres Dreieck: Frühmittelalterliche Zeitstellung vermutet.) M. 1:25 000.

- ① Galgenhügel (Archivnummer KASO 113/12)
- ② Kirche St. German (113/8)
- ③ Loorainfeld (113/11)
- ④ Grund (113/16)
- ⑤ Holen oder Stiegenrain
- ⑥ Luterkindenwald (113/6)
- ⑦ Hof Rechtenberg

(Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 5. 6. 1990)



Gegen Süden fällt es gut 50 Meter zum ehemaligen See ab. Den Bodenuntergrund bilden Felsbänke mit darüberliegendem, lehmigem Verwitterungsmaterial. Stellenweise reichen die Felsen bis knapp an die heutige Oberfläche. Das Gelände ist mit Obstbäumen bestanden und wird als Grasfläche genutzt.

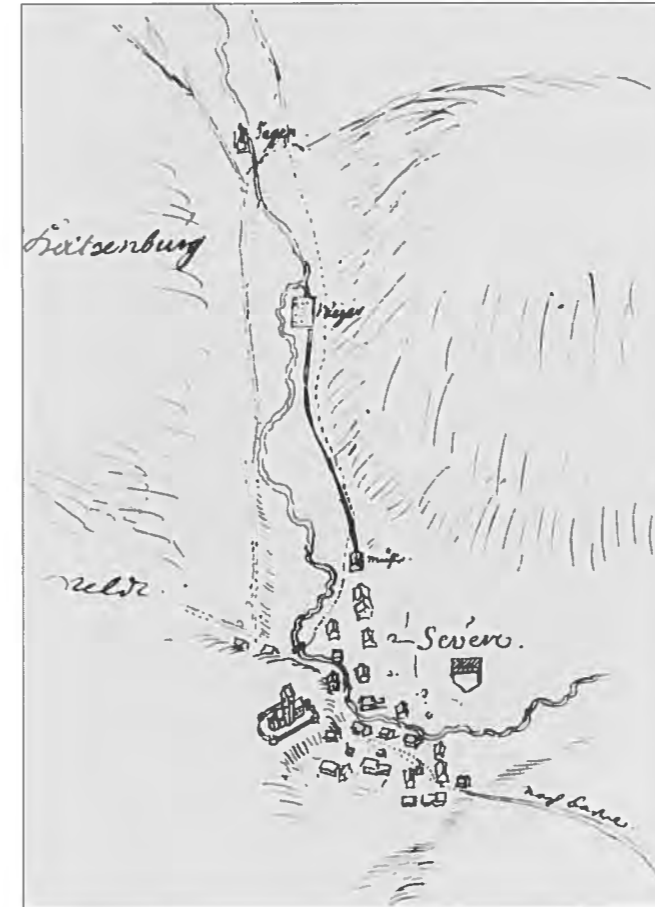


Abb. 3: Ansicht des Dorfes Seewen von Norden. Federzeichnung von Georg Friedrich Meyer, 1682.

2. Die Ausgrabung des Gräberfeldes in den Jahren 1935 und 1938

In der ersten Märzhälfte des Jahres 1935 begannen auf dem Galgenhügel oberhalb von Seewen die Vorarbeiten zur Errichtung eines neuen Schützenhauses¹¹. Bei Geländearbeiten wenige Meter nördlich des geplanten Neubaus stiessen die Bauarbeiter unverhofft auf drei West-Ost gerichtete Gräber, die ungefähr auf einer Linie lagen (Gräber 1 bis 3). Wenige Tage später informierte Pfarrer Herzog aus Laufen den damaligen Konservator der antiquarischen Abteilung des Museums Solothurn, Eugen Tatarinoff, über die Entdeckung. Zusammen mit Joseph A. Bloch, dem Konservator der naturhistorischen Abteilung des Museums, reiste er am 17. März nach Seewen, wo er die neue Fundstelle besichtigte und gleichzeitig die zahlreich erschienene Seewener Bevölkerung, bei der die Entdeckung für einiges Aufsehen sorgte, über die historische Bedeutung der Gräber informierte (Abb. 4).

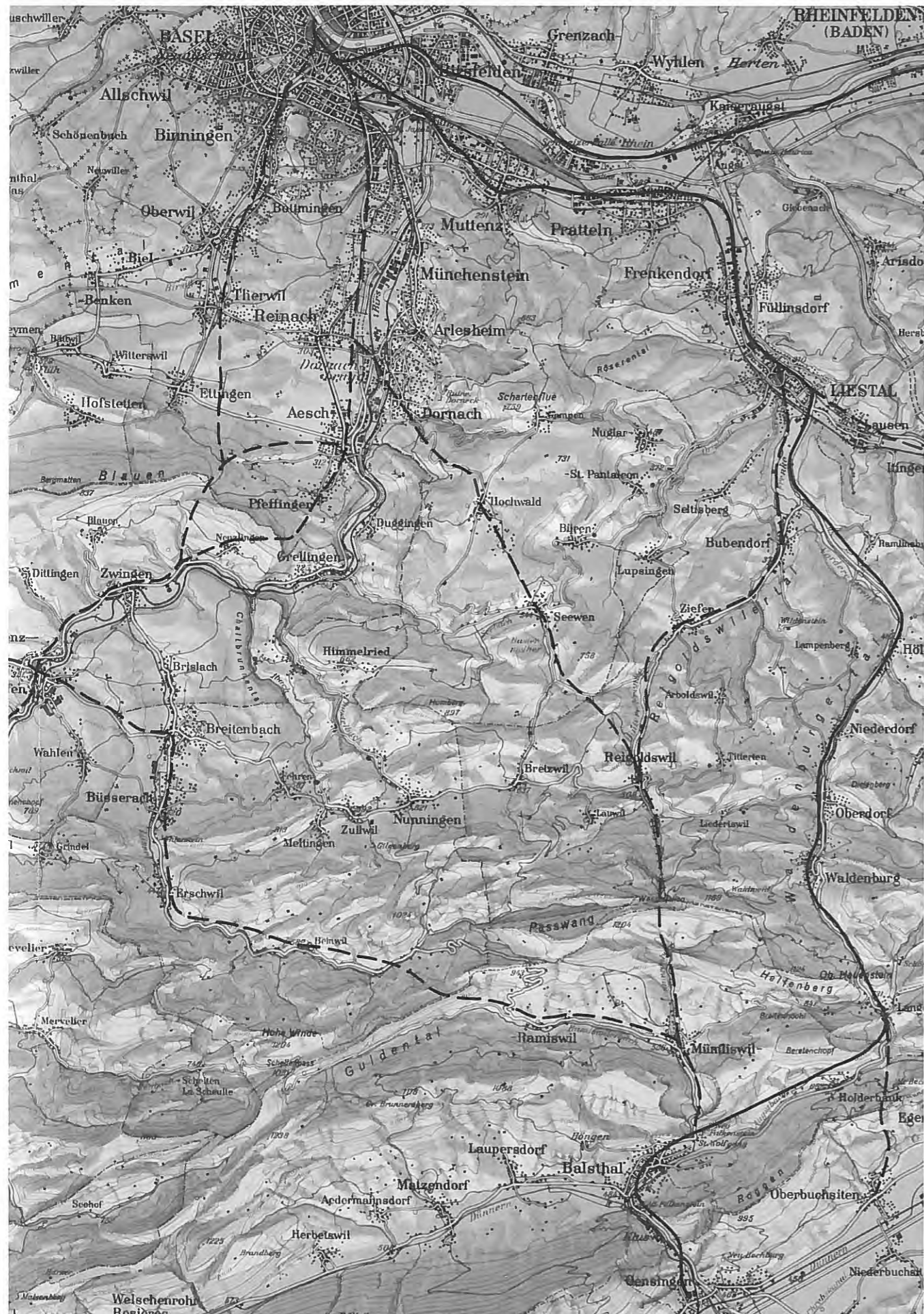
Schon zuvor war Walter Kellenberger, ein Lehrer aus dem benachbarten Bretzwil (BL), in Seewen erschienen. Er legte die Gräber 1 bis 3, die bei ihrer Entdeckung stark beschädigt wurden, vollständig frei und hielt seine Beobachtungen schriftlich und fotografisch fest. Zudem entdeckte er nahe bei Grab 3 eine weitere Bestattung (Grab 4), die er sorgfältig ausgrub und ebenfalls detailliert dokumentierte. In der Person von W. Kellenberger fanden die kantonalen Konservatoren den willkommenen örtlichen Leiter der nun folgenden archäologischen Notgrabung. Als primäres Anliegen erwies sich vorerst die Bergung möglicher Gräber auf dem Areal der geplanten, im Grundriss etwa 4 auf 10 Meter messenden Schützenhütte sowie im nordwestlich anschliessenden Gebiet in Richtung der Gräber 1 bis 4 (Abb. 5). Unter Mithilfe der bereits am Ort beschäftigten Bauarbeiter legte W. Kellenberger eine Reihe von Suchschnitten im gefährdeten Gebiet an, die zur Entdeckung der Gräber 5 bis 9 führten. Grab 10, das letzte Grab dieser Grabungsetappe, kam unbeaufsichtigt beim Abtrag des nordwestlich der Schützenhütte gelegenen Hanges zum Vorschein und wurde teilweise zerstört. Wie lange diese erste Grabungskampagne dauerte, ist nicht überliefert; sie dürfte aber spätestens Anfangs April beendet gewesen sein. In der Folge ruhten die Grabungsarbeiten auf dem Galgenhügel für rund drei Jahre. Eine von W. Kellenberger für den Herbst 1935 geplante Fortsetzung der archäologischen Untersuchung wurde nicht durchgeführt. Das Unternehmen kam erneut ins Rollen, als anfangs März 1938 bei Arbeiten am Weg unmittelbar südlich des Schützenhauses ein gut erhaltenes Plattengrab (Grab 11) angeschnitten und durch Schüler teilweise abgedeckt wurde¹². Kurz darauf erfuhr wiederum W. Kellenberger von der Entdeckung. Er benachrichtigte E. Tatarinoff und J.A. Bloch, die am 6. März 1938 erneut nach Seewen reisten.



Abb. 4: Impression von der öffentlichen Führung durch das Grabungsgelände, März 1935.

¹¹ Im folgenden Bloch 1986, 8 ff. und in der KASO unter der Aktennummer 113/12 aufbewahrte Korrespondenz.

¹² Im folgenden Ber. Kellenberger 1939, 1 ff.; MS 1938, 15 ff. und Korrespondenz KASO 113/12.



Da Kellenberger sehr an einer Fortsetzung des Projekts interessiert war, regte er die vollständige Freilegung des Gräberfeldes an. Er stiess damit bei den Konservatoren auf volle Unterstützung. Ein Kreditbegehren wurde, wie auch ein später eingereichtes Gesuch um einen Nachtragskredit, vom Regierungsrat des Kantons Solothurn bewilligt. Mit dem Projekt sollte, wie es der Idee Kellenbergers entsprach, ein Beitrag zur Arbeitsbeschaffung geleistet werden. Das Geld stammte aus den Mitteln, die der Kantonalen Kommission für Altertümer zustanden. W. Kellenberger wurde offiziell mit der örtlichen Grabungsleitung betraut und vier junge Arbeitslose als Ausgräber angestellt. Die Gesamtkosten der zweiten Grabungsetappe beliefen sich auf insgesamt 900 Franken. Am 24. März 1938 wurden, nach vorheriger Absprache mit den Landeigentümern, die Grabungsarbeiten auf dem Galgenhügel wieder aufgenommen. In ein um die Schützenhütte gelegenes, rund 900 m² grosses Areal wurden – unter Schonung einiger Obstbäume – systematisch 36 Nord-Süd gerichtete Suchschnitte gelegt, die 50 bis 60 Zentimeter breit waren und 1 bis 2 Meter voneinander entfernt lagen. Ein (ergebnisloser) Suchschnitt verlief mitten durch die Hügelkuppe (vgl. Taf. 7). Die Tiefe der Gräber richtete sich nach den Verhältnissen im Bodenuntergrund (anstehender Fels); tiefer als 1,2 Meter wurde allerdings nie gegraben, was sich angesichts der allgemein sehr geringen Grabtiefen als gerechtfertigt erwies. Erschwerend für die Sucharbeit wirkte sich die künstliche Aufschüttung östlich der Schützenhütte aus, die stellenweise bis zu 1 Meter hoch war und zuerst durchgraben werden musste, ehe die Sondierung im ursprünglichen Gelände beginnen konnte. Dank der systematisch betriebenen Untersuchung konnten bis zum 19. April 27 weitere Gräber (Gräber 12 bis 38) freigelegt werden. Gesamthaft gesehen sind es mehrere Faktoren, die zum guten und anscheinend reibungslosen Verlauf des ganzen Projektes beitrugen. Wichtig war sicher die kurz nach der Entdeckung der ersten Gräber erfolgte Meldung an die zuständige Behörde, die der Fundstelle von Anfang an die ihr gebührende Aufmerksamkeit schenkte. Als günstig erweist sich auch die Tatsache, dass der Friedhof nicht in mehreren kleinen, sondern in nur zwei Etappen und unter einem einzigen Grabungsleiter ausgegraben wurde. Kellenbergers Interesse und Initiative ist es auch zu verdanken, dass die zuerst entdeckten Gräber überhaupt dokumentiert wurden und dass die zweite Grabungskampagne in so kurzer Zeit organisiert werden konnte, wobei hier sicher auch E. Tatarinoff als treibende Kraft wirkte. Tatarinoff war es ja auch, der schon früher auf die Notwendigkeit hinwies, Gräberfelder vollständig auszugraben¹³. In Seewen bot sich nun die Möglichkeit dazu und er war bestrebt, dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen. Anzuführen ist noch, dass weder vor noch nach den Grabungen der Jahre 1935 und 1938 weitere Gräber auf dem Galgenhügel bekannt wurden.

Es ist im nachhinein natürlich nicht einfach, Kellenbergers Grabungsmethoden kritisch zu beurteilen. Die Sondierung mit Hilfe der parallel angelegten Suchschnitte erwies sich als effizient und war deswegen praktisch, weil der Aushub nicht weggeführt werden musste, sondern neben den Schnitten deponiert werden konnte, was eine erhebliche Zeitersparnis mit sich brachte (Abb. 6). Stiess man auf Knochen oder eine Grabeinfassung, wurde der Suchschnitt in westlicher und östlicher Richtung ausgeweitet, bis die ganze Ausdehnung des Grabes erfasst war. Das Skelett wurde anschliessend stets mit feinen Werkzeugen freigelegt (Abb. 7). Die Grabgruben wurden offenbar nie beobachtet. Gerade bei Gräbern, deren Sohle in das anstehende, gelbe Material reichte, hätte sich die Einfüllung eigentlich deutlich abzeichnen müssen. Wäre den Grabgruben und -einfüllungen mehr Beachtung geschenkt worden, würde beispielsweise die Interpretation von Gräbern mit mehreren, dicht beieinanderliegenden Skeletten (Gräber 12 und 36) wesentlich erleichtert. Verfärbungen im Boden wurden nur dann festgehalten, wenn es sich (wie in den Gräbern 7, 12 und 16) um inkohlte Hölzer handelte. Grablängen und -breiten wurden nur bei Gräbern mit Steineinfassung registriert; bei reinen Erdgräbern sind die Zahlen unbekannt oder gerundet. Andererseits muss auch betont werden, dass sich die während Jahrhunderten wirkende Hangerosion eher negativ auf den Zustand der Gräber auswirkte. Einige von ihnen lagen so nahe unter der Humusschicht, dass es kaum mehr möglich gewesen sein dürfte, Grabstrukturen zu erkennen. Aufgrund der Erosion ist auch die Aussagekraft der überlieferten Grabtiefen erheblich eingeschränkt. Es ist davon auszugehen, dass die Oberfläche aus der Zeit der Belegung des Friedhofs nirgends mehr erhalten war. Dies gilt natürlich besonders für die Gräber nordwestlich und östlich der Schützenhütte, wo im Frühling 1935 während der ersten Grabungskampagne Erde abgetragen beziehungsweise angeschüttet wurde (Taf. 7). Die Tiefen der in diesem Bereich liegenden Gräber sind entweder unbekannt oder als Schätzungen zu betrachten (Kap. 5.2).

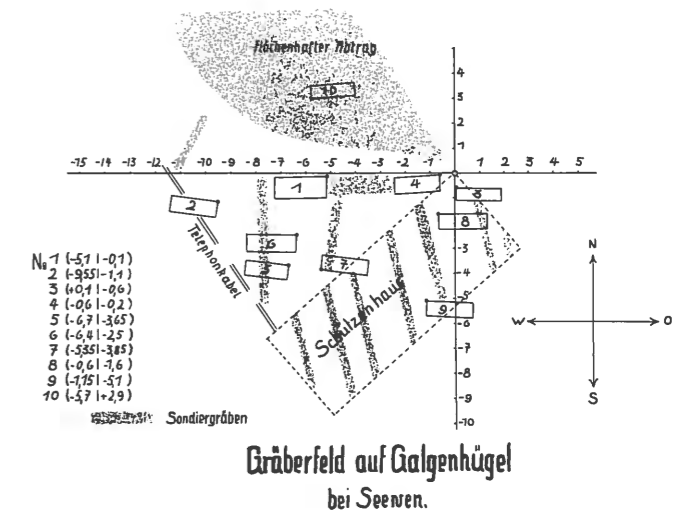


Abb. 5: Gesamtplan der Grabungskampagne von 1935.

¹³ Tatarinoff 1934, 31.

Ob das Ziel der zweiten Grabungsetappe, das Gräberfeld vollständig auszugraben, erreicht wurde, kann auch aus heutiger Sicht nicht abschliessend beurteilt werden. Kellenberger meint dazu¹⁴, dass die Grenzen des Gräberfeldes im Norden, Osten und Süden wohl erreicht wurden. Der Südrand wird durch das Auftreten von Felsbänken bis knapp unter die Erdoberfläche bestimmt, die das Ausheben von Grabgruben verunmöglichten. Im Norden und Osten des Gräberfeldes, wo die Gräber relativ eng beieinander lagen, blieben die Suchschnitte ab einer gewissen Linie fundleer, so dass es wahrscheinlich ist, dass hier tatsächlich die Grenzen des Friedhofs erreicht wurden. Demgegenüber hält es der Ausgräber für möglich, dass im westlichen Bereich mehrere Gräber infolge der Erosion oder durch den Pflug (?) aufgedeckt und zerstört wurden. Dies ist durchaus möglich, liegen hier doch die erhaltenen Gräber stellenweise sehr nahe an der Oberfläche (besonders Gräber 12, 36 und 37) und weniger dicht als in anderen Bereichen des Friedhofs (Taf. 7).

Es kann hingegen nicht ausgeschlossen werden, dass innerhalb dieses Areals weitere Gräber mit der Zeit zerstört oder auf der Grabung nicht erkannt wurden. So fallen einige grössere Lücken im Gesamtplan auf (Taf. 7), die entweder mit einer unregelmässigen Belegung, mit den Erhaltungsbedingungen oder eben mit den Grabungsmethoden erklärt werden können. Wie oben bereits beschrieben, waren für die Entdeckung eines Grabes das Vorhandensein von Knochen oder Steinen einer Grabeinfassung in einem Suchschnitt ausschlaggebend. Da sich die Knochen allgemein in einem ziemlich schlechten Zustand befanden, war somit die Chance geringer, reine Erdgräber zu erkennen. Es fällt auch auf, dass nur zwei Kindergräber (Gräber 31 und 32) entdeckt wurden. Vom Skelett des Mädchens aus Grab 32 waren nur noch einige Milchzähne und ein Schädelfragment vorhanden. Es ist fraglich, ob das Grab bemerkt worden wäre, wenn es keine kompakte Einfassung aus Steinplatten besessen und nicht so auffällige Beigaben enthalten hätte. Etwas besser erhalten war das Skelett aus Grab 31, von dem sich noch der Schädel und Fragmente der Langknochen fanden. Das Grab enthielt keine Beigaben und von der Einfassung waren nur wenige Steine vorhanden, was wiederum für die Aufmerksamkeit und Sorgfalt der Ausgräber spricht. Trotzdem wäre es von Vorteil gewesen, wenn das Grabungsareal nicht sofort mit Suchschnitten durchzogen, sondern flächig abgetragen worden wäre. Auf diese Weise wäre die Möglichkeit grösser gewesen, auch weniger tief liegende und schlecht erhaltene Skelette, vielleicht sogar Grabgruben zu erkennen.

Diese Einschränkungen sollen in keiner Weise die Leistung Kellenbergers und seiner Equipe schmälern. Das Vorgehen mit Hilfe von Suchschnitten entsprach durchaus den damaligen Grabungsmethoden in Gräberfeldern¹⁵. Es gilt auch zu bedenken, dass trotz der raschen Zusage des Kredits die Gelder nicht uneingeschränkt flossen und deswegen sicher ein gewisser Zeitdruck zur raschen Beendigung der Grabung bestand. Es ist deshalb verständlich, dass die aufwendigere Arbeit des Humus-Abtragens auf einer immerhin rund 900 m² grossen Fläche nicht gewählt wurde. Die Grabung wäre sonst kaum in knapp vier Wochen zu bewältigen gewesen.

2.1 Die Grabungsdokumentation

Für die Kampagne des Jahres 1935 werden als Grabungsdokumente ein Plan, ein Grabungsbericht, Skizzen und Fotos erwähnt¹⁶. Auf dem Plan (Abb. 5), der bereits zweimal publiziert wurde¹⁷, ist neben den Gräbern 1 bis 10 und den Suchschnitten das Koordinatennetz eingezeichnet, mit dessen Hilfe die einzelnen Gräber eingemessen wurden. Die Abweichung der Längsachse eines Grabes von der West-Ost-Linie wurde – jeweils von der Westseite aus betrachtet – zusätzlich in Grad gemessen und notiert (vgl. Katalog). Von der ersten Kampagne liegen 15 Grabungsfotos vor, die von W. Kellenberger aufgenommen wurden¹⁸. Mit Ausnahme der Gräber 3 und 10 wurden alle im Jahr 1935 aufgedeckten Gräber ein- oder mehrmals von wechselnden Blickwinkeln in Schrägsicht und ohne Massstab fotografiert. Auf keinem Bild sind hingegen Grabbeigaben auszumachen, die folglich schon vor der fotografischen Aufnahme entfernt worden waren. Nicht mehr auffindbar sind der Grabungsbericht und die Skizzen. Der Bericht diente aber J. Bloch als Vorlage für seinen Artikel¹⁹, so dass daraus die Angaben über Grabgrösse, Grabbau sowie Lage der Skelette und Grabfunde entnommen werden können. Die gleichen Angaben macht auch Tatarinoff in seinem knapp gefassten Vorbericht²⁰.



Abb. 6: Blick über das Grabungsgelände südwestlich des Schützenhauses, Frühling 1938.

¹⁴ Ber. Kellenberger 1939, 2.

¹⁵ Vgl. z. B. die Ausgrabung des Gräberfeldes von Basel-Bernerring durch einen professionellen Ausgräber: Martin 1976b, 2 ff., Abb. 2.

¹⁶ Bloch 1936, 12; JSG 9, 1936, 180.

¹⁷ Bloch 1936, Taf. 1; JSG 9, 1936, 179.

¹⁸ KASO, Aktennr. 113/12. Dazu kommen sechs weitere Fotos von der öffentlichen Führung vom 17. März 1935, die vermutlich alle von Pfarrer Herzog aus Laufen stammen.

¹⁹ Bloch 1936, 13 ff.

²⁰ JSG 9, 1936, 180 ff.

Die Dokumente der zweiten Grabungskampagne von März/April 1938 sind wahrscheinlich vollständig erhalten: Ein Gesamtplan, ein maschinengeschriebener, mit Skizzen ergänzter Bericht und 56 Grabungsfotos. Auf dem Plan (Taf. 7) wird die Topographie des Jahres 1938 durch Höhenkurven wiedergeben, die auf eine von W. Kellenberger selbst durchgeführte oder ergänzte Geländeaufnahme zurückgehen. Eingetragen sind alle 38 Gräber der Grabungen 1935 und 1938. Die neu hinzugekommenen Gräber 11 bis 38 dürften, auch wenn dies nirgends vermerkt ist, auf die gleiche Weise wie die Gräber 1 bis 10 eingemessen worden sein. Der vom Ausgräber verfasste Grabungsbericht umfasst 34 maschinengeschriebene Seiten²¹. Er enthält einen knappen Überblick über die Vorgeschichte der Grabung, die Grabungsmethode, die Bodenverhältnisse und die Bestattungssitten sowie detaillierte Angaben zu den einzelnen Gräbern wie Grabbau und -grösse, Lage und Erhaltungszustand der Skelette und Grabfunde. Ergänzt wird der Bericht durch schematische Skizzen der Gräber mit Steineinfassung, die hier im Katalogteil in Umzeichnung und mit vereinheitlichtem Massstab wiedergegeben sind. Ferner ist, als Ausnahme, die Lage der Funde in Grab 26 (Abb. 36) skizziert. Diese Grabskizzen sind sehr schematisch ausgeführt und nur beschränkt verwendbar. Abgesehen von Grab 29 wurden wiederum sämtliche Gräber ein oder mehrere Male fotografiert. Auch wenn die Grabungsfotos bezüglich Perspektive und Bildausschnitt nicht immer optimal sind, bieten sie doch eine wesentliche Bereicherung der Dokumentation. Allerdings wurden auch 1938 die Fundobjekte vor der fotografischen Aufnahme aus den Gräbern entfernt.

Der Mangel in der Grabungsdokumentation beider Kampagnen liegt im Fehlen von Grabplänen mit der Wiedergabe der Skelette und Funde (nur von Grab 26 vorhanden). Obwohl die zum Teil sehr detaillierte Beschreibung der Fundlagen eine beschränkte Auswertung zulässt, wäre eine zeichnerische Aufnahme der Befunde in Ergänzung dazu von grossem Nutzen. Im schriftlichen Grabungsbericht sind Länge, Breite und Tiefe der Gräber vermerkt, wobei besonders bei den Erdgräbern nicht alle Masse bekannt sind oder erkannt wurden (vgl. Kap. 2) und einige Zahlen gerundet sind. Die Grabtiefen wurden in den meisten Fällen von der modernen Oberfläche bis zur Grabsohle gemessen. Bisweilen finden sich aber auch Formulierungen wie «Umrandung in 80 cm Tiefe angegraben»²², womit vermutlich nicht die Grabsohlentiefe beschrieben wird. Bei mehreren Gräbern, die schräg zum Hang lagen, gab Kellenberger zwei Tiefen an, immer an der Berg- und Talseite des Grabes gemessen²³. Sehr detailliert festgehalten sind die Lage und die Erhaltung der Skelette und Grabfunde. In der Beschreibung der Grabeinfassungen unterscheidet Kellenberger zwischen «Steinplatten» aus Kalk- oder Tuffstein und «Feldsteinen», also unbearbeiteten Le-sesteinen. In den meisten Fällen gibt er auch ihre Fundlagen an, die sich anhand der Skizzen und Fotos überprüfen lassen.

Bisher sind folgende Aufsätze, Kurzberichte und Hinweise zu den Grabungen und Funden vom Galgenhügel erschienen:

- MS 1935, 5f.26; 1938, 6f.15ff.; 1939, 10; 1952, 11ff.20.
- JSG 9, 1936, 178–184 (E. Tatarinoff); 12, 1939, 558.565.597–605 (Th. Schweizer).
- JbSGU 27, 1935, 69; 28, 1936, 86; 30, 1938, 134.
- Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn 13, 1939, 10.
- Bloch 1936.
- W. Kellenberger, Vom alamannischen Gräberfeld auf «Hörnli» in Seewen. Für die Heimat, Jurablätter von der Aare zum Rhein 2, 1939/40, 67f.

In Abbildung publiziert wurden – Jahre nach den Ausgrabungen – bisher erst drei Fundgegenstände, alle in Moosbrugger-Leu 1971, Taf. 45,9 (Riemenzunge Grab 27); 49, 37 (Pferdchenfibel Grab 32); 61,63 (Amulettkapsel Grab 32).



Abb. 7: Grabungskampagne 1938: Die Freilegung von Grab 20.

²¹ KASO, Aktennr. 113/12. Der Bericht wurde am 29. März 1939 an die Kommission für Altertümer abgeliefert (zit. als Ber. Kellenberger 1939).

²² Grab 13. Ähnliche Formulierungen bei den Gräbern 10, 15, 22, 28 und 32.

²³ Gräber 12, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 34 und 37.

3. Die anthropologische Untersuchung der Skelette

Kurz nach der Grabungskampagne von 1935 wurden die Skelette aus den Gräbern 1 bis 10 von J. Bloch und E. Hug (Anthropologisches Institut Zürich) untersucht und die Ergebnisse publiziert²⁴. Im Idealfall wurde die Anzahl der Skelette pro Grab, Geschlecht, Alter und Körpergrösse bestimmt. Da die Knochen allgemein in einem sehr schlechten Erhaltungszustand waren, wurden sie in vielen Fällen als wenig aussagekräftig eingestuft und beseitigt. Das Hauptaugenmerk richteten die beiden Anthropologen auf die Schädel, die sie nach Möglichkeit wieder zusammensetzten und genau beschrieben. Anscheinend wurden auch ausschliesslich die Schädel zur Geschlechtsbestimmung herangezogen.

Die Ergebnisse der anthropologischen Untersuchung der Skelette aus den Gräbern 11 bis 38 durch E. Hug wurden 1952 tabellarisch publiziert²⁵. Sie beschränkten sich auf Alters- und Geschlechtsbestimmungen. Wie eine Liste der Skelettreste vom ganzen Friedhof im gleichen Heft zeigt²⁶, waren zu diesem Zeitpunkt nur noch Schädel oder Teile davon im Museum Solothurn erhalten und der Rest beseitigt worden. Heute sind keine Skeletteile mehr auffindbar²⁷.

In den 38 Gräbern der Nekropole waren 54 Individuen, davon zwei Kinder, bestattet. Von 47 Individuen wurde das Geschlecht bestimmt. Auffallend und schwierig zu deuten ist das krasse Missverhältnis zwischen dem Anteil der Frauen- und jenem der Männergräber, da nur 17 weiblichen (drei davon fraglich) nicht weniger als 30 männliche Individuen gegenüberstehen. Nach den Beigaben bestimmbar sind zusätzlich die Individuen aus den Gräbern 13 (Mann) und 32 (Mädchen), was ein Verhältnis von 31 zu 18 ergibt. Angesichts der Tatsache, dass das über mehrere Jahrzehnte belegte Gräberfeld als annähernd vollständig ausgegraben betrachtet werden darf, wäre eine gleichmässige Verteilung der Geschlechter zu erwarten. Ein Grund für dieses Missverhältnis könnte darin liegen, dass die Geschlechtsbestimmungen dem damaligen Forschungsstand gemäss nur anhand der Schädel durchgeführt wurden. Für eine sichere Bestimmung wären unbedingt auch die entsprechenden Merkmale am Becken zu untersuchen²⁸. Fragwürdig sind die Geschlechtsbestimmungen besonders für die Bestattungen a und b aus Grab 12 (beide männlich), da aus dem Bericht und dem Grabungsfoto (Abb. 25) eindeutig hervorgeht, dass bei der Freilegung weder die Schädel noch die Becken der Skelette vorhanden waren. In diesem Fall ist es unklar, welche Kriterien zu dieser Bestimmung führten.

Die Altersbestimmungen durch E. Hug brachten folgende Ergebnisse (vgl. Katalog): infans I: 1; infans II: 1; juvenil: 5; adult: 21; matur: 18; senil: 8.

Bei Gräbern mit mehreren Bestattungen fügte Hug den einzelnen Skeletten nach der Grabnummer Kleinbuchstaben zu. Bis auf ein Grab lässt sich nicht mehr feststellen, in welcher Reihenfolge er die Skelette mit diesen Buchstaben versah. Es kann somit nicht mehr eruiert werden, auf welches Skelett eines Grabes sich eine Bestimmung bezieht²⁹. Einzige Ausnahme ist hier Grab 12.

4. Grösse und Gestalt des Gräberfeldes

Das Gräberfeld Seewen-Galgenhügel umfasst 38 ausgegrabene Gräber mit 54 Bestattungen, die in einem annähernd rechteckigen Areal von rund 32 Meter Länge und 16 Meter Breite angelegt wurden. Die maximale Höhendifferenz innerhalb des Friedhofs beträgt 4 Meter (Taf. 7). Einzig am Ostrand bilden fünf nebeneinanderliegende Gräber eine Reihe. Verhältnismässig dicht liegen sie auch am Nord- und Südwestrand, während im Nordwesten des Friedhofs ihre Streuung eher locker ist, vermutlich als Folge schlechterer Erhaltungsbedingungen. Es wurden keine Grabüberschneidungen festgestellt.

Bei der Ausgrabung fanden sich keine direkten Hinweise auf eine Kennzeichnung der Gräber an der Oberfläche, eine Einfriedung oder einen Friedhofweg. Geht man von einem Standort der zum Gräberfeld gehörenden Siedlung in der Talniederung aus, also in der Nähe des Sees, dürfte der Zugang zum Hügel am ehesten von Südosten erfolgt sein, wie dies auch heute noch der Fall ist. Für den Verlauf eines oder mehrerer Wege innerhalb des kleinen Friedhofs kamen offenbar während der ganzen Belegungszeit mehrere Möglichkeiten in Betracht. Ein zentraler Friedhofweg könnte sich durch eine fundleere, 2 bis 3 Meter breite Zone abzeichnen, die in der Mitte des Gräberfeldes und auf dessen ganzer Länge von Osten nach Westen verläuft. Nördlich und südlich dieser Zone wurden die Gräber in annähernd zusammenhängenden Reihen angelegt. Einen wesentlichen Hinweis gibt auch das Plattengrab 1, das einer späten Belegungsperiode angehört und im Bereich dieses postulierten Weges angelegt wurde. Es markiert einen Bruch im allgemeinen Belegungsvorgang des Friedhofs (vgl. Abb. 10 und Kap. 8.3).

Auf Abb. 8 ist die Verteilung der Männer- und Frauengräber dargestellt. Trotz der in Kap. 3 geäusserten Vorbehalte gegenüber den anthropologischen Geschlechtsbestimmungen darf wohl festgestellt werden, dass sich keine nach Geschlechtern getrennten Bezirke innerhalb des Gräberfeldes abzeichnen. Auch enthalten die meisten der mehrfach belegten Gräber sowohl weibliche wie männliche Bestattungen. Dass die beiden einzigen (erkannten?) Kindergräber nebeneinander in der Nordostecke des Gräberfeldes liegen, kann auf Zufall beruhen. Ihre Anzahl ist jedenfalls zu gering, um einen besonderen Friedhofsbezirk mit Kindergräbern postulieren zu können.

²⁴ Bloch 1936, 8–22, Taf. 1–3.

²⁵ MS 1952, 11–13.

²⁶ ebd., 20.

²⁷ Freundliche Mitteilung von B. Kaufmann, IAG Aesch.

²⁸ Z. B. B. Kaufmann/M. Schoch, Ried-Mühlhölzli, ein Gräberfeld mit frühmittelalterlichen und hallstattzeitlichen Bestattungen. AF 1b, Fribourg 1983 (bes. 15f.).

²⁹ Soweit eine Zuweisung nicht mehr möglich war, habe ich im Katalog die einzelnen Bestattungen mit römischen Ziffern bezeichnet und mit einem entsprechenden Vermerk die anthropologischen Bestimmungen mit der Buchstabierung von E. Hug separat angefügt.

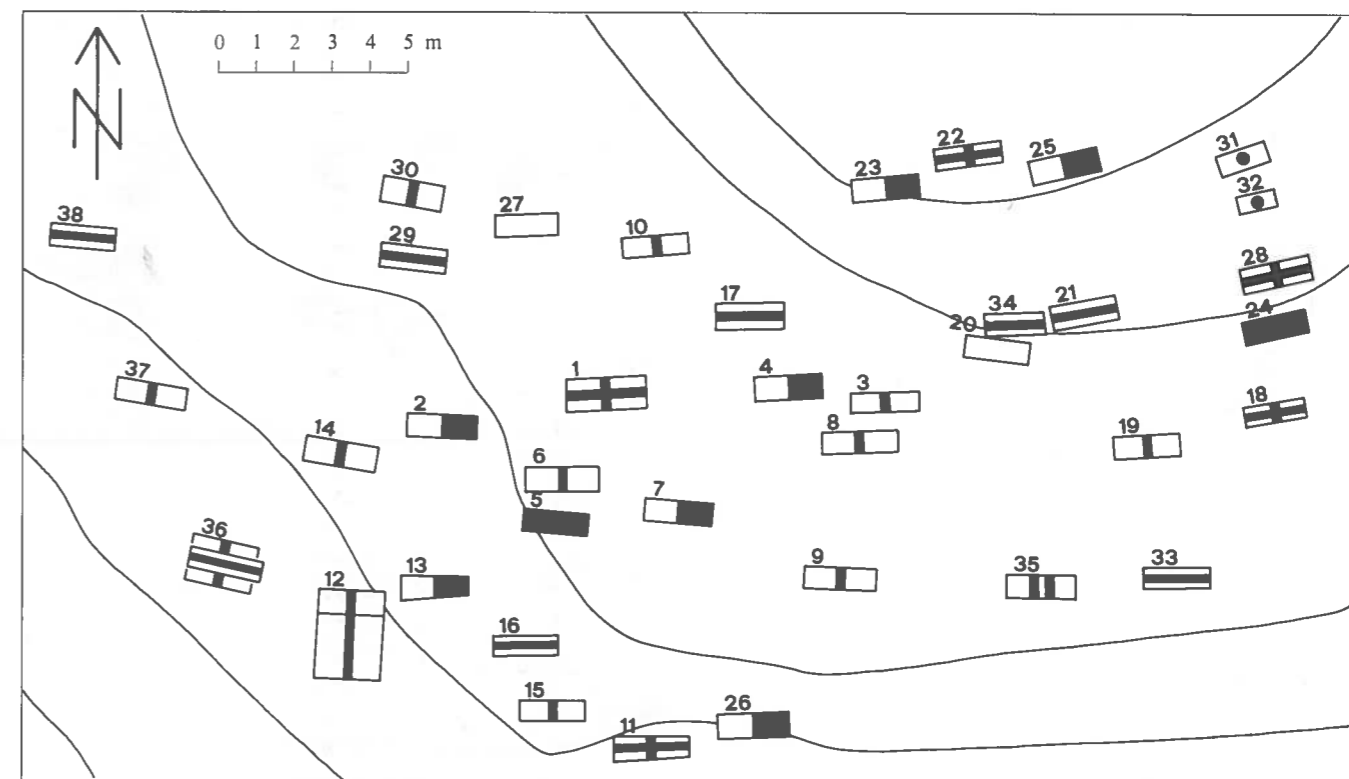


Abb. 8:

Verteilung der Frauen- und Männergräber

Frauen:		archäologisch	Männer:		archäologisch
		anthropologisch			anthropologisch
Kinder:					
		Geschlecht unbekannt			

5. Die Gräber

5.1 Grabstörungen

Im Verlauf der Arbeiten am Schützenhaus und im umgebenden Gelände wurden die Gräber 1, 2, 3, 10, 11 und eventuell 29 in Mitleidenschaft gezogen (vgl. Katalog). Das Skelett aus Grab 2 wurde beim Ausheben eines Leitungsgrabens im Bereich des Beckens und der Oberschenkel vollständig zerstört. An Beigaben wurden ein Sax und eine Gürtelschnalle mit Beschlag geborgen; möglicherweise ist dieses Inventar unvollständig.

Bei einigen Gräbern hat auch die Hangerosion sichtbare Spuren hinterlassen. Bei den Plattengräbern 1 und 22, die weniger als 50 Zentimeter unter der Erdoberfläche lagen, ist ein Teil der Platteneinfassung gegen die Talseite geneigt, was bei Grab 22 zur Folge hatte, dass die Deckplatten ins Grabinnere stürzten (Abb. 33). Die Lage des Skelettes aus Grab 9, dessen Oberkörper und Beine auffallend nach Süden, also talwärts gekrümmt sind, dürfte ebenfalls auf die Hangbewegung zurückzuführen sein.

Von den Bestattungen 12 a und b fehlen die Schädel; die übrigen Knochen waren zwar schlecht erhalten, aber in ihrer natürlichen Lage (Abb. 25). Da die Skelette im

Kopfbereich nur 25 Zentimeter unter der Oberfläche lagen, ist es wahrscheinlich, dass die Schädel entweder durch den Pflug (?) oder durch die natürliche Erosion freigelegt und zerstört wurden.

Bei keinem Grab lässt sich mit Sicherheit eine Beraubung nachweisen. Raubschächte wurden nicht beobachtet und die Skelette, sofern sie nicht durch Nachbestattungen verschoben oder modern gestört waren, lagen bei ihrer Freilegung in ihrem natürlichen Verband. Einzige Ausnahme bildet Grab 15, in dem die Skelettknochen regellos verstreut lagen. Von der Grabeinfassung war lediglich entlang der Nordseite eine zusammenhängende Reihe von Steinplatten vorhanden. Allerdings lagen die Knochen nur 30 Zentimeter unter der Oberfläche, so dass auch hier eine unbeabsichtigte Störung vorliegen könnte.

5.2 Orientierung und Tiefe der Gräber

Sämtliche Gräber sind West-Ost orientiert. Geringe Abweichungen von dieser Linie kommen vorwiegend am westlichen und östlichen Rand des Gräberfeldes vor und können eindeutig mit der Geländeform in Zusammenhang gebracht werden. Da man offensichtlich bestrebt war, die Gräber möglichst wenig in der Falllinie des Hanges anzu-

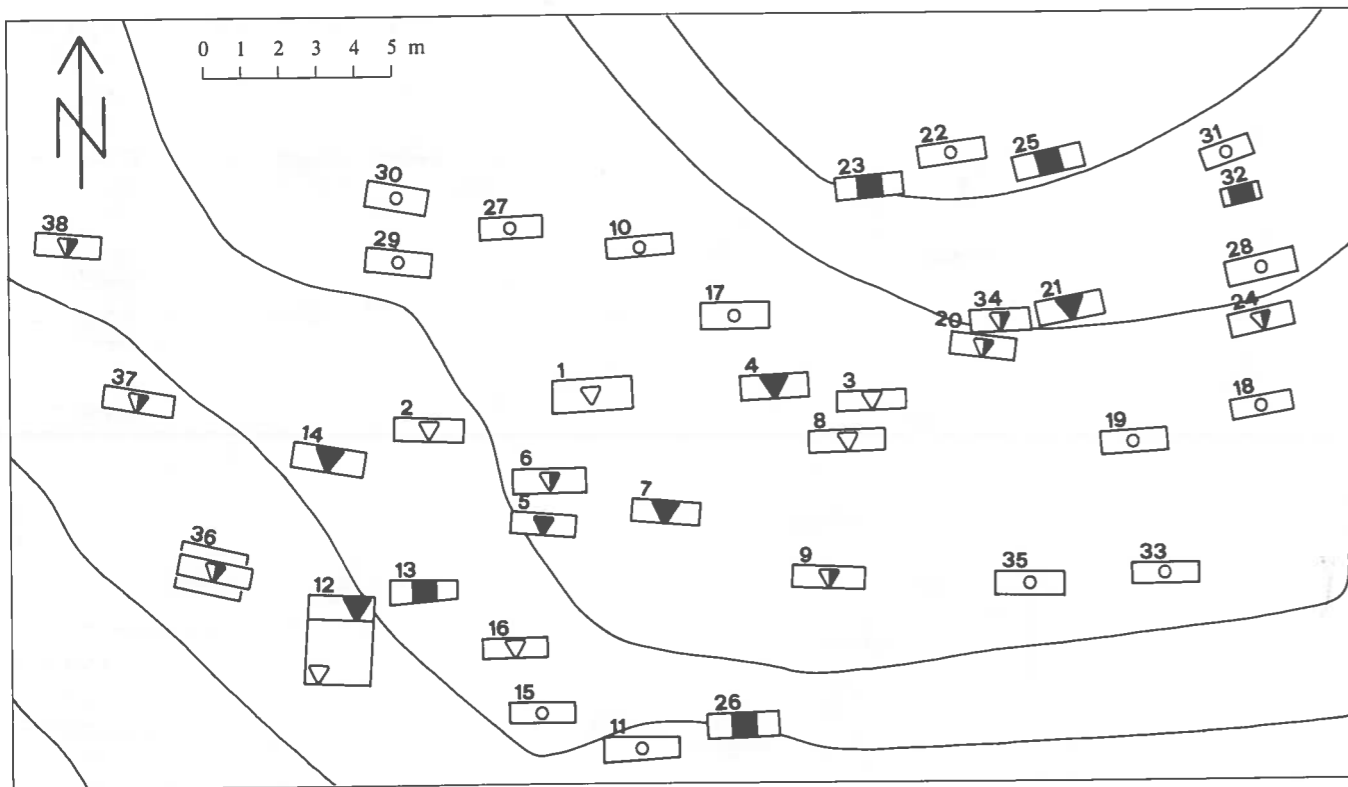


Abb. 9:

Grabtiefen:

	-49 cm		70-79 cm
	50-59 cm		tiefer als 80 cm
	60-69 cm		nicht ausgewertet

legen, wurden die Gräber im westlichen Bereich von der Kopfseite aus gesehen mehr nach Südosten, im östlichen Bereich mehr nach Nordosten gerichtet (vgl. Taf. 7). Auf Abb. 9 sind die Tiefen der 23 diesbezüglich auswertbaren Gräber dargestellt³⁰. Davon fanden sich 13 bei ihrer Freilegung in einer Tiefe von weniger als 59 Zentimetern unter der aktuellen Oberfläche. Mit nur 35 Zentimeter lag Grab 16 am höchsten, was sich zum Teil dadurch erklärt, dass die Grabsohle auf den Felsen stiess. Es folgen Grab 5 mit 62 Zentimetern Tiefe und eine Gruppe von fünf Gräbern, deren Sohlen zwischen 70 und 79 Zentimeter unter der Oberfläche lagen. Die am tiefsten liegenden Bestattungen mit Werten von 80 Zentimetern und mehr sind die Gräber 12, 23, 25, 26 und 32. Nicht zufällig enthalten sie die reichsten Fundinventare des Friedhofs: Grab 23 mit Spatha, die Gräber 13, 25 und 26 mit Gürtelgarnituren und Saxen sowie das reich ausgestattete Mädchengrab 32³¹. Auch Grab 4, ein weiteres Saxgrab, gehört mit 70 Zentimetern noch zu den tiefliegenden Gräbern. Einzige Ausnahme unter den Waffengräbern ist Grab 2 mit einer Tiefe von nur 45 Zentimetern (vgl. auch Abb. 20). Die bei den Ausgrabungen festgestellten Grabtiefen dürften allerdings kaum mehr den ursprünglichen Werten entsprechen. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass durch die natürliche Erdbewegung die Gräber immer näher an die Oberfläche zu liegen kamen. Dass sich trotz der Ero-

sion der Zusammenhang zwischen den Grabtiefen und dem Wert der Inventare immer noch abzeichnet, lässt darauf schliessen, dass diese gleichmässig wirkte und alle Gräber ungefähr gleich stark betraf.

³⁰ Nicht berücksichtigt wurden die Gräber, die 1938 ausgegraben wurden und im Bereich der im Frühling 1935 durchgeführten Erdbewegungen um das Schützenhaus liegen: Gräber 17, 18, 19, 27, 30, 33 und 35 (zu ihrer Lage vgl. Taf. 7); ferner die Gräber 10, 11, 15, 22 und 28, deren überlieferte Grabtiefen möglicherweise nicht die Distanz zwischen Grabsohle und moderner Oberfläche bezeichnen (vgl. Katalog); sowie die Gräber 29 und 31 mit unbekanntem Grabtiefen. Bei Gräbern mit mehreren Bestattungen und solchen mit zwei Tiefenangaben ist jeweils die grössere Tiefe dargestellt (mit Ausnahme von Grab 12).

³¹ Die gleiche Übereinstimmung der Grabtiefen mit den darin gefundenen Inventaren zeigt sich (z. T. nur tendenziell) in zahlreichen anderen frühmittelalterlichen Gräberfeldern, z. B. Marktoberdorf (Allgäu): Christlein 1966, 14f.; Unterthürheim: Grünwald 1988, 25; Lavoye (Dép. Meuse): Young 1984, 22 ff.; Dieue-sur-Meuse (Dép. Meuse): ebd., 58 ff.; Reinach (BL), Rankhof: Furger 1978, 67 f.

5.3 Der Grabbau

Im Katalog sind die Gräber in die Kategorien Erdgräber³², Gräber mit Holzresten³³ und Gräber mit Steineinfassungen unterteilt. Bei letzteren wird zusätzlich zwischen Gräbern mit partieller Steineinfassung (z. T. unter Verwendung von einzelnen Steinplatten)³⁴ und vollständigen Plattengräbern mit und ohne Deckplatten³⁵ unterschieden.

5.3.1 Erd- und Sarggräber

Die Einteilung der Gräber beruht auf ihrem Zustand bei der Ausgrabung und damit – gemäss den Erhaltungsbedingungen – vorwiegend auf den Konstruktionselementen aus Stein. Holzreste, die mit einiger Wahrscheinlichkeit einem Grabbau zugerechnet werden können, sind nur in den Gräbern 7 und 12 e beobachtet worden, dürften aber ursprünglich weitaus häufiger gewesen sein. Wie Untersuchungen an anderen frühmittelalterlichen Gräberfeldern der weiteren Umgebung ergeben haben, muss bei einem grossen Teil der Gräber mit der Verwendung von Holz für Särge oder für Verschalungen der Grabgruben gerechnet werden. Exemplarisch dafür ist das Gräberfeld von Soyria (Dép. Jura, F), wo sich dank günstiger Bodenverhältnisse zahlreiche Holzreste erhalten haben, die eine Rekonstruktion der verschiedenen Grabeinbauten ermöglichten³⁶. Von den 129 Gräbern dieses Friedhofs waren nur elf reine Erdgräber, in denen die Toten ohne Behältnis oder Unterlage bestattet wurden. Holz fand für Särge aus Baumrinde oder in Form von Einbäumen Verwendung, daneben aber auch für Grabkisten (coffres en bois), die erst in den Grabgruben aus losen Brettern zusammengesetzt und in der Regel mit Steinen verkeilt wurden³⁷.

Diese Grabkisten, die keiner Nägel bedurften, sind auch in anderen Friedhöfen nachweisbar, so etwa in Sézégny (GE)³⁸ und Monnet-la-Ville (Dép. Jura)³⁹. Allerdings kann auch hier im Fall von fehlenden Holzspuren nicht immer mit Sicherheit entschieden werden, ob ein Erdgrab mit loser Steineinfassung oder ein Grab mit Keilsteinen einer nicht mehr erkennbaren Holzkiste vorliegt⁴⁰. Einzig im Gräberfeld von Soyria dürfte das Verhältnis zwischen Gräbern mit und ohne Holzeinbauten bei der Ausgrabung noch erkennbar gewesen sein. Es zeigt, dass in dieser Nekropole reine Erdgräber eine Ausnahme bilden.

Bei den zahlreichen «Erdgräbern» und «Gräbern mit partieller Steineinfassung» des Friedhofs Seewen-Galgenhügel muss somit mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass es sich eigentlich um Sarg- oder Holzkistengräber handeln könnte, deren organische Bestandteile bei der Ausgrabung nicht mehr erkennbar waren. Die Holzspur entlang des linken Beines des Skelettes in Grab 7, das auch vereinzelt Steine um den Grubenrand aufwies, bildet eine Ausnahme und belegt das Vorhandensein von verkeilt Holzkisten im Gräberfeld. Diese Konstruktionen können auch in den Gräbern vermutet werden, in denen unbehaute Steine oder Steinplatten unregelmässig um das Skelett gruppiert sind. Nach der Anordnung der Steine zu schliessen, wurden im Grundriss sowohl trapezförmige⁴¹ wie rechteckige⁴² Kisten konstruiert.

Eine kombinierte Einfassung aus Holz und Stein liegt möglicherweise in Grab 13 vor (Abb. 26 und 27). Das Fussende wird von drei stehenden Steinplatten eingefasst, während die übrigen Seiten des Grabes mit verkeilt Holzbrettern umgeben waren⁴³. Analoge Konstruktionen sind in den Gräbern 17 und 26 (Abb. 35) möglich.

Auch in den «Erdgräbern» ohne Keilsteine sind solche Holzkonstruktionen denkbar, wie wiederum das Beispiel von Soyria zeigt, wo Särge und lose Bretter auch nur mit lockerer Erde fixiert oder in die Grabsohle oder -wände eingegraben wurden⁴⁴. Offenbar wurden auf diese Weise die beiden seitlichen Schalbretter in Grab 12 e von Seewen gefestigt (Abb. 25), wo im Gegensatz zu Grab 7 keine Keilsteine vorhanden waren. In beiden Gräbern werden die Verfärbungen entlang der Seitenwände von Kellenberger mit «Holzkohle» beschrieben, wobei es sich möglicherweise um vermodertes oder inkohltes Holz handelt. Ihre auffallende Breite von 5–8 Zentimeter (Grab 12 e) und 12 bis 15 Zentimeter (Grab 7) könnte davon herrühren, dass die Bretter nachträglich verrutschten oder durch den Bodendruck verformt wurden⁴⁵. Schwierig ist die Deutung der nicht näher beschriebenen kleinen Kohlespur im Bereich der Unterschenkel des Skelettes in Grab 16, die sich möglicherweise zufällig in der Grabeinfüllung befand⁴⁶.

5.3.2 Plattengräber

Von den vier vollständig erhaltenen Plattengräbern des Friedhofs waren die Gräber 11 und 22 mit Deckplatten versehen. Die Sohle von Grab 1 war mit «zusammengelegenen Steinen» belegt. Nur Grab 11 weist einen trapezförmigen Grundriss auf (Breite innen 30 bis 53 Zentimeter), die übrigen Plattengräber sind alle rechteckig. Auffallend ist die Breite des (bei seiner Entdeckung zerstörten) Grabes 1, die mit 90 Zentimeter angegeben wird. Das Grab wurde vermutlich für eine Doppelbestattung angelegt (Kap. 6.2). Die Breiten der übrigen Gräber liegen alle um 50 Zentimeter (Innenmasse), die Längen schwanken zwischen rund 1 Meter (Grab 32, Mädchen) und 2 Metern

³² Gräber 3, 8, 10, 12 a–d, 16, 21, 23, 24, 27–30, 33, 35, 37.

³³ Gräber 7, 12 e und eventuell 16.

³⁴ Gräber 2, 4–7, 9, 13–15, 17–20, 25, 26, 31 (?), 34, 36, 38.

³⁵ Gräber 1, 11, 22 und 32.

³⁶ Pétrequin u. a. 1980, 180, Abb. 17.

³⁷ Ebd., 181 ff.

³⁸ Privati 1983, 27 ff., Taf. 20f.

³⁹ Mercier 1974, 17 ff., Taf. 4f.

⁴⁰ Dazu auch Colardelle 1983, 346 ff.; Young 1984, 142, Anm. 109; Pétrequin u. a. 1980, 179, Anm. 68.

⁴¹ Gräber 13 und 14 (Abb. 26–28).

⁴² Gräber 18 oben und 36 unten (?). Unbestimmbar ist die Form in den Gräbern 17, 19, 26, 34 und 38 (vgl. die Abb. im Katalog).

⁴³ Vgl. zu den Gräbern mit kombinierter Holz- und Steineinfassung («coffres mixtes») Privati 1983, 40f., Abb. 15, Taf. 23,3; Mercier 1974, 20f., Taf. 7,1; Colardelle 1983, 350 ff.

⁴⁴ Pétrequin u. a. 1980, 188, Abb. 25, 190 ff. Ebenso in Sézégny: Privati 1983, 28.

⁴⁵ Was in einigen Gräbern von Sézégny beobachtet wurde: Privati 1983, 28.

⁴⁶ Vgl. zu analogen Befunden Young 1984, 147.

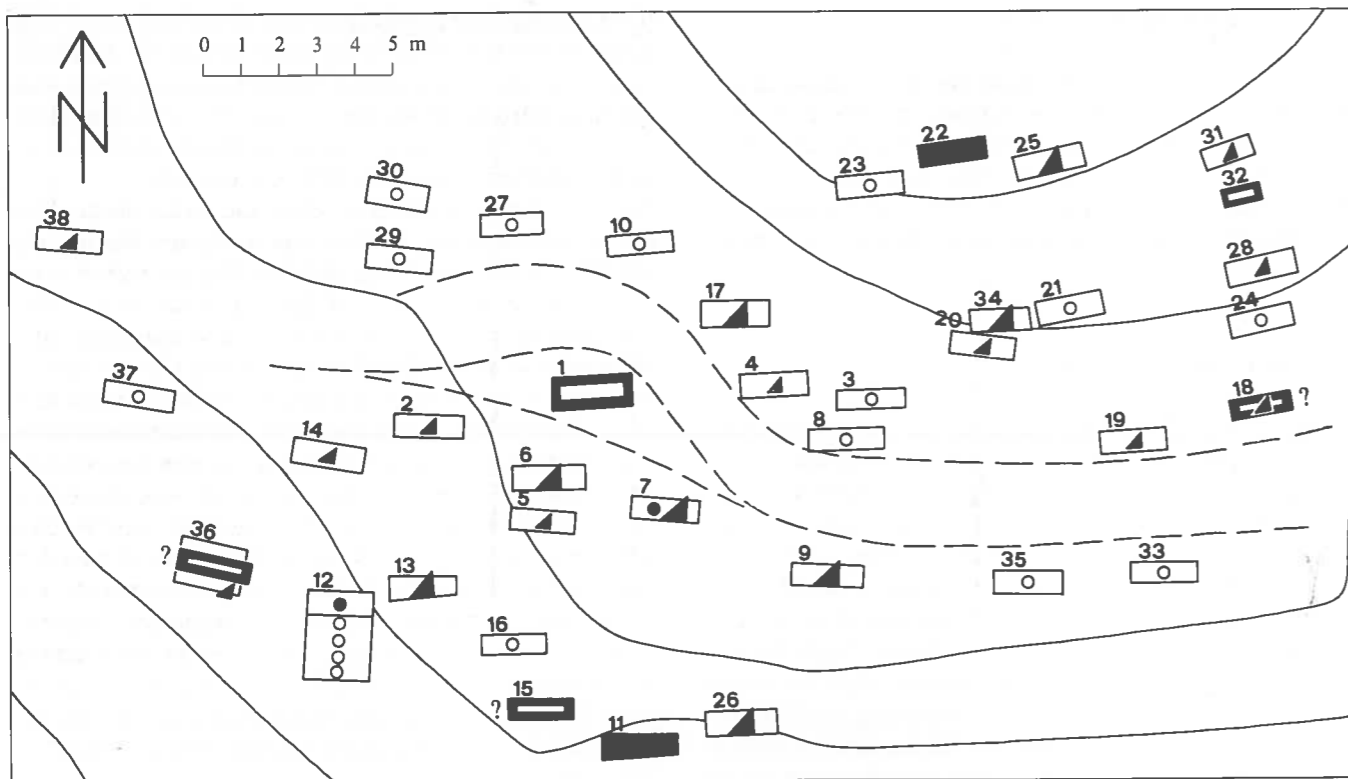


Abb. 10: Verteilung der Grabbauten

- Erdgräber oder Gräber mit Holzeinbauten:
 - ohne (Keil-)Steine
 - ▤ mit (Keil-)Steinen
 - ▥ mit einz. Steinplatten
 - mit Holzresten
 - Plattengräber:
 - ▬ ohne Deckplatten
 - mit Deckplatten
- Gestrichelte Linie: Vermuteter Verlauf eines Friedhofsweges

(Grab 1), sind also von der Grösse der bestatteten Personen abhängig. Die Höhen der Platten werden bei Grab 1 mit 20 bis 30 Zentimeter angegeben, bei Grab 32 mit 25 Zentimeter. Die Platten bestehen vorwiegend aus Kalkstein, einzig für Grab 11 wurden fast ausschliesslich Tuffsteinplatten verwendet. Auffallend bei diesem Grab sind ferner die seitlich schräg abfallend zugehauenen Deckplatten⁴⁷, wie sie vereinzelt auch auf Platten- und Mauergräbern der Kastellnekropole von Kaiseraugst (AG) vorkommen⁴⁸, speziell aber auf Sarkophagen üblich sind⁴⁹. Im Gegensatz dazu sind die Deckplatten auf Grab 22 flach und an den Rändern unregelmässig zugehauen (Abb. 33). Um gestörte, unvollständig erhaltene Plattengräber könnte es sich bei den Gräbern 15, 18 unten (Abb. 30, 31) und 36 oben⁵⁰ (Abb. 42) handeln. Hier fand sich jeweils auf einer Längsseite eine zusammenhängende Reihe von mehreren Kalksteinplatten, die kaum als Keilsteine gedeutet werden können. Dass Grab 15 stark gestört war, ist schon an der Lage der Knochen ersichtlich (Kap. 5.1). Der Grund dafür könnte, wie auch bei Grab 36 oben, die geringe Grabtiefe sein. Grab 18 unten wurde später von Grab 18 oben überlagert; es ist denkbar, dass dabei seine Platteneinfassung beeinträchtigt wurde.

5.3.3 Die Verteilung der Grabbauten

Erdgräber und Gräber mit möglichen Holzeinbauten streuen über das ganze Gräberfeld; sie liegen sowohl im Zentrum wie an den Rändern der Nekropole (Abb. 10). Anders ist die Verteilung der Plattengräber, die vorwiegend an der Peripherie des Friedhofs angelegt wurden. Dies gilt auch für die vermutlichen Plattengräber 15, 18 und 36. Einzige Ausnahme ist hier Grab 1, das sich mitten im Gräberfeld am postulierten zentralen Friedhofsweg befindet. Ein direkter Zusammenhang zwischen Grabbau und Grabtiefe ist nicht zu erkennen (vgl. Abb. 9). Die mehrheitlich randliche Lage der Plattengräber deutet darauf hin, dass sie auch hier, wie an anderen Orten, erst

⁴⁷ Nach der Beschreibung und einer (hier nicht wiedergegebenen) idealisierten Skizze des Ausgrabers. Das Grabungsfoto (Abb. 24) ist diesbezüglich wenig aussagekräftig.
⁴⁸ Gräber 1049 und 1210: Martin 1976a, Taf. 99,4; 100,3.
⁴⁹ Z. B. Kaiseraugst, Grab 451: ebd., Taf. 94,1. Vgl. auch Salin 1952, 103f., Abb. 55f.
⁵⁰ Zu den Bezeichnungen «unten» und «oben» vgl. den Katalog.

in einer fortgeschrittenen Phase der Belegungszeit angelegt wurden⁵¹. Einzelne Steinplatten fanden als Keilsteine hingegen schon früher Verwendung. Die Verteilung der übrigen Grabbauten im Gräberfeld zeigt aber auch, dass sich die Plattengräber nie als ausschliessliche Grabform durchsetzten. Wahrscheinlicher ist, dass auch in späteren Belegungsphasen weiterhin in Erd- und Sarggräbern bestattet wurde. Deutlich wird dies im Fall von Grab 18, wo ein unvollständiges Plattengrab (? , unten) von einem Grab mit partieller Steineinfassung überlagert wird (Abb. 31). Auch in den Nekropolen von Kaiseraugst und Monnetla-Ville sind Plattengräber gegenüber den Erd- und Sarggräbern in der Minderzahl, während sie in Soyria überhaupt fehlen⁵². Im Gegensatz dazu dominiert im 7. Jahrhundert diese Grabform in den Friedhöfen südlich von Genf wie Roissard, Saint-Julien-en-Genève⁵³ und Sézégny⁵⁴ und überlagert stets die Erd- und Sarggräber. Offensichtlich hatten sich im 7. Jahrhundert Plattengräber im Jura noch nicht im gleichen Masse durchgesetzt wie im südlichen Rhôneal, wo auch das Ursprungsgebiet dieser Grabform lokalisiert werden kann (vgl. auch Kap. 8.2).

6. Die Bestattungen

6.1 Die Lage der Toten

Sämtliche Toten wurden in Rückenlage mit dem Kopf im Westen und den Füßen im Osten bestattet. Einzig das Skelett in Grab 14 wies, wie die Lage der Dornfortsätze der Wirbelknochen und vielleicht des Schädels zeigt, eine leichte Drehung des Oberkörpers nach links auf. Die Beinknochen lagen aber parallel nebeneinander, so dass keine wirkliche Seitenlage vorliegt. Von den 54 Bestattungen kann bei 31 die Armhaltung noch einigermaßen eruiert werden. Bei den restlichen Bestattungen handelt es sich um schlecht erhaltene und gestörte Skelette oder um verschobene Erstbestattungen⁵⁵. Seitlich gestreckte Armhaltung wiesen zwölf Skelette auf⁵⁶. Wie bei den Schädeln ist aber auch bei den Armen nach Beendigung der Leichenstarre eine Änderung der Position durch Eigenbewegung möglich, speziell bei Unterarmen vom Becken auf die Körperseite⁵⁷. Eine nachträgliche

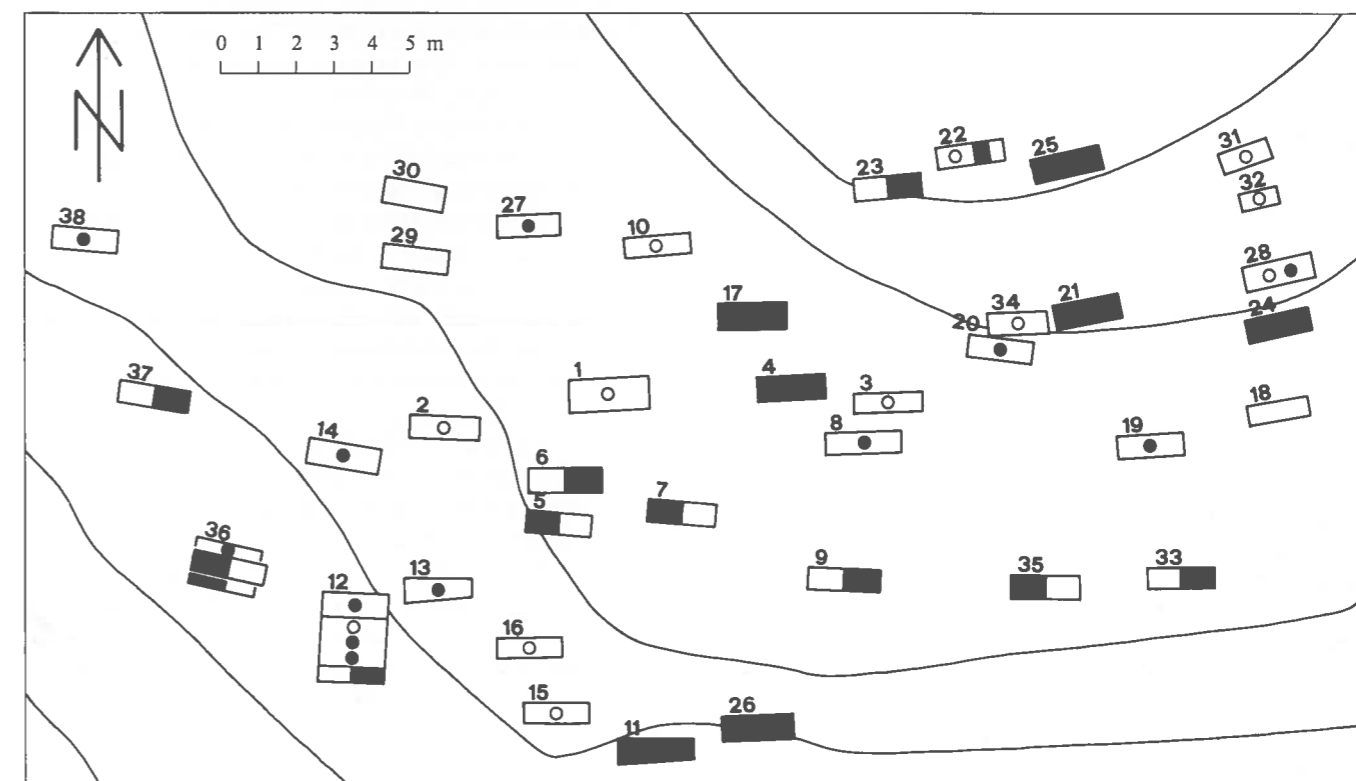


Abb. 11:

Haltung der Arme:

- ▬
 - ▤
 - ▥
 -
 -
- nicht bekannt

⁵¹ Vgl. Martin 1981, 263.
⁵² Mercier 1974, 21; Pétrequin u. a. 1980, 179.
⁵³ Colardelle 1983, 348 ff.
⁵⁴ Die jüngsten Erd- und Sarggräber der Nekropole von Sézégny werden ins 6. Jahrhundert datiert: Privati 1983, 55 ff.

⁵⁵ Gräber 1 I-IV, 2, 3, 11 I, 12 d, 15, 16, 18 I-III, 22 I und II, 28 I, 29-32, 34, 35 I.
⁵⁶ Gräber 8, 12 b, 12 c, 12 e, 13, 14, 19, 20, 27, 28 II, 36 II, 38.
⁵⁷ Vgl. Martin 1976 b, 29 ff.

Verschiebung in diese Position ist bei den Gräbern 8, 14, 19 und 27 denkbar, da sich entweder die Hände nur leicht auf den Oberschenkeln befanden oder, in Grab 27, von den beiden linken Unterarmknochen einer über dem Becken und der andere in einiger Distanz neben dem Körper lag. Die übrigen Armhaltungen (ein Arm gebeugt, der andere gestreckt und beide Arme angewinkelt) kommen etwa gleich häufig vor⁵⁸, wobei der Grad der Armbiegung variieren kann.

Bestattungen in gestreckter Rückenlage (beide Arme seitlich am Körper anliegend) oder mit einem abgewinkelten Unterarm verteilen sich über das ganze Gräberfeld, während die Skelette, deren Unterarme auf dem Becken liegen, vorwiegend in der östlichen Hälfte des Gräberfeldes liegen (Abb. 11). Es zeigt sich, dass anhand der Horizontalstratigraphie keine chronologischen Schlüsse aus der Armhaltung der Skelette gezogen werden können; ebenso sind keine Zusammenhänge mit dem Grabbau erkennbar (vgl. Abb. 10).

Alle Verstorbenen wurden mit ausgestreckten Beinen beigesetzt. Die Beine der Skelette aus den Gräbern 27 und 36 I (Abb. 41) sind auffallend weit gespreizt. Ungewöhnlich ist die Beinhaltung der Bestatteten in den Gräbern 9 (Füsse übereinandergelegt) und 37 (Beine bei den Knien gekreuzt, Abb. 43)⁵⁹.

Schwierig zu beurteilen ist der Befund im Erdgrab 30, wo die Knochen eines Skelettes auf einen Haufen geschichtet worden waren. Vereinzelte Schädelknochen lagen 60 Zentimeter westlich davon entfernt, vermutlich in ursprünglicher Position. Eine Nachbestattung konnte nicht festgestellt werden und Grabraub oder eine Störung des Skelettes ist angesichts der geordneten Lage der Knochen eher unwahrscheinlich⁶⁰.

6.2 Mehrfachbestattungen

Mehrfachbestattungen, das heisst mehrere gleichzeitige Bestattungen in einem Grab, liegen möglicherweise in den Gräbern 1, 12 und 36 vor. Beim Plattengrab 1 lässt die mit 90 Zentimeter ungewöhnliche Breite darauf schliessen, dass es ursprünglich für zwei Bestattungen angelegt wurde⁶¹, zu denen später noch zwei weitere dazukamen. Eine gesicherte Rekonstruktion der Belegung des Grabes wird allerdings durch die moderne Störung verunmöglicht.

In Grab 12 lagen nebeneinander fünf erwachsene Individuen, die von E. Hug als männlich bestimmt wurden (12 a-e, vgl. Kap. 3). Die unmittelbare Nähe dieser Bestattungen und ihre Anordnung auf der gleichen Linie scheint auf einer Absicht zu beruhen (Abb. 25), allerdings kann nicht mehr mit Sicherheit entschieden werden, welche Beisetzungen gleichzeitig stattfanden. Erschwerend wirkt sich aus, dass bei der Freilegung möglichen einzelnen Grabgruben keine Beachtung geschenkt wurde. Als Nachbestattung kommt 12 c in der Grabmitte in Frage, bei deren Beisetzung das unmittelbar nördlich liegende Skelett 12 d angeschnitten und bis auf einen Armknochen ausgeräumt wurde. Die nördlichste Bestattung, 12 e, hebt sich durch ihren hölzernen Grabbau von den übrigen Bestattungen ab; Anhaltspunkte für ihr zeitliches Verhältnis

zu den übrigen Bestattungen sind hingegen nicht vorhanden.

Um die zwei erwachsenen Toten (I und II), die im unteren Horizont von Grab 36 nebeneinander bestattet wurden (Abb. 41), lagen vier symmetrisch angeordnete Steine (Abb. 42). Es könnte sich um die Keilsteine einer grossen, 170 auf 120 Zentimeter messenden Holzkiste handeln. Belege für Grabkonstruktionen dieser Grösse mit Doppelbestattungen finden sich in den Gräberfeldern von Monnet-la-Ville und Soyria⁶².

6.3 Nachbestattungen

In acht Gräbern des Friedhofs wurden Nachbestattungen vorgenommen. Grab 1 wurde bereits im vorhergehenden Abschnitt besprochen. In diesem Plattengrab sind zwei oder drei der vier beigesetzten Individuen als Nachbestattungen zu interpretieren. Aus der Lage der Schädel ist ersichtlich, dass die älteren Skelette beiseite geschoben, aber im Grab gelassen wurden (vgl. Katalog). Im Gegensatz dazu wurden im Plattengrab 11 vor der zweiten Beisetzung (II) die Knochen des älteren Skelettes (I) eingesammelt und ausserhalb des Grabes bei der Nordwestecke der Einfassung deponiert. Ein weiteres Plattengrab ist Grab 22. Hier lag die jüngste Bestattung (II) ebenfalls in Rückenlage; Teile eines älteren Skelettes (I) fanden sich verstreut in der östlichen Grabhälfte. Unmittelbar über dem Grab lagen ohne natürlichen Zusammenhang die Knochen eines weiteren Individuums (III), bei dem es sich anscheinend ebenfalls um eine ältere, vielleicht die erste Bestattung des Grabes handelt, die nach der zweiten Beisetzung (wie bei Grab 11) ausserhalb der Einfassung deponiert wurde. Nach der Lage des Schädels zu urteilen, wurden die Knochen auf die Deckplatten des Grabes gelegt, die später einstürzten (Abb. 33).

In den Erdgräbern 28 (Abb. 37) und 35 (Abb. 40) fanden sich die Knochen von je zwei Individuen. Die Nachbestattungen lagen ungestört in Rückenlage, daneben Teile der älteren Skelette. Weitere Knochen der Erstbestattungen lagen jeweils rund 20 Zentimeter über den jüngeren Skeletten (vgl. Katalog). Diese Knochen gelangten anscheinend bei der zweiten Öffnung der Gräber in den Aushub und wurden anschliessend wieder eingefüllt. In Grab 28 waren ein Mann und eine Frau bestattet, in Grab 35 zwei Männer. Von den fünf Bestattungen in Grab 12 ist mit einiger Wahrscheinlichkeit 12 c eine Nachbestattung, bei deren Anlage das Skelett 12 d tangiert und bis auf einen Armknochen ausgeräumt wurde (Abb. 25). Ob die übrigen

⁵⁸ Rechter Arm gebeugt, linker Arm gestreckt: Gräber 5, 7, 22 II, 35 II, 36 I und 36 III.

Linker Arm gebeugt, rechter Arm gestreckt: Gräber 6, 9, 12 a, 23, 33 und 37.

Beide Arme gebeugt: 4, 11 II, 17, 21, 24, 25 (?), 26.

⁵⁹ Vgl. Bülach (ZH), Gräber 119, 156 und 166: Werner 1953, 6; Sézégny, Grab 357: Privati 1983, 41, Taf. 23,3; Basel-Bernerring, Grab 26: Martin 1976b, 31, 260.

⁶⁰ Ähnlich Monnet-la-Ville Grab 95: Mercier 1974, 23, Taf. 8,4.

⁶¹ Ein etwas breiteres Plattengrab mit Doppelbestattung in Kaiseraugst, Grab 282: Martin 1976a, 30.

⁶² Mercier 1974, Taf. 5; Pétrequin u. a. 1980, 204, Abb. 34.

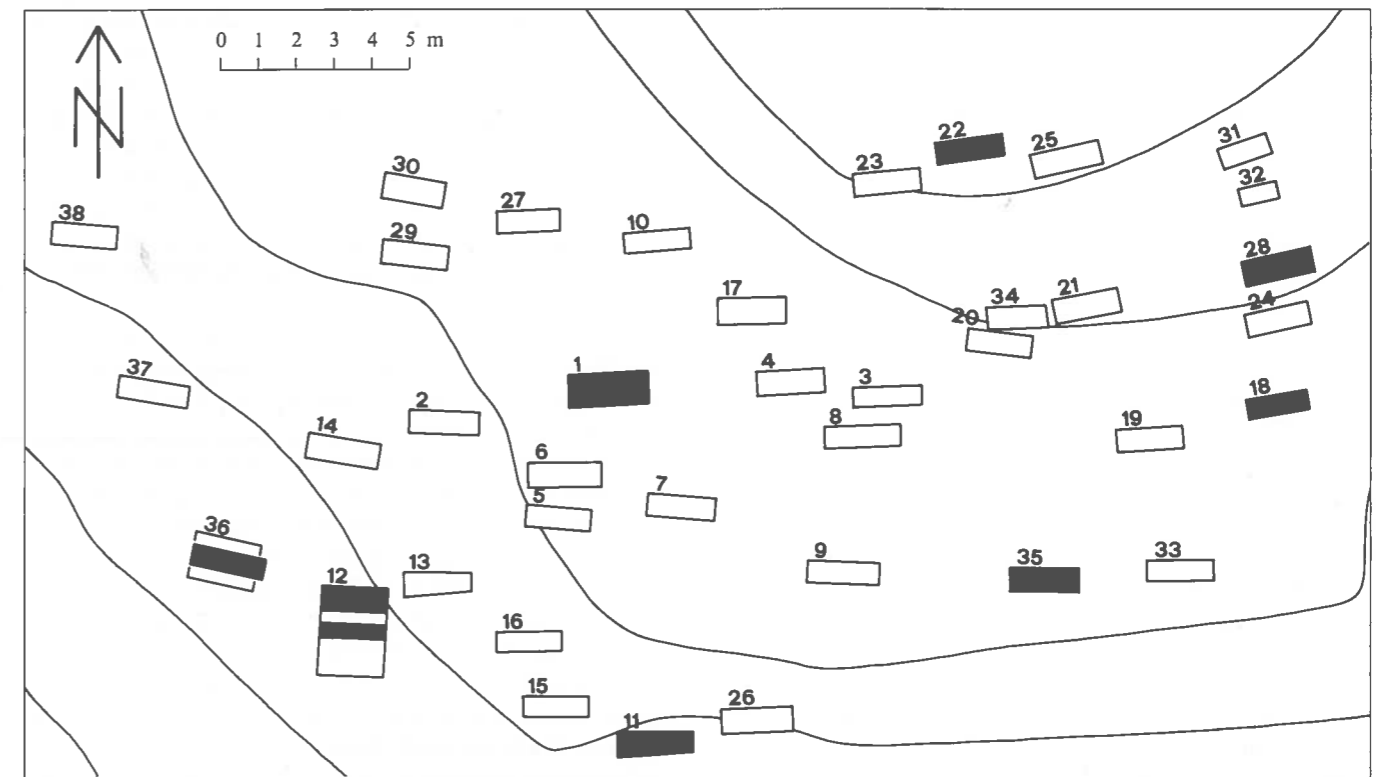


Abb. 12:

Nachbestattungen

Toten gleichzeitig oder nacheinander beerdigt wurden, kann nicht mehr beurteilt werden (vgl. Kap. 6.2).

Im vermutlichen Plattengrab 18 unten lag ebenfalls eine Nachbestattung (II) in Rückenlage. Die Knochen der Erstbestattung (I) wurden entlang der Südseite des Grabes auf einer Länge von gut 1 Meter deponiert (Abb. 30). Die Grabsohle des jüngeren, darüberliegenden Grabes 18 oben lag etwa 30 Zentimeter über diesen beiden Skeletten. Es enthielt ein Skelett in Rückenlage (III) und war mit einzelnen Steinen eingefasst (Abb. 31). Vergleichbar ist der Befund bei den Gräbern 36 unten und oben. Im oberen Horizont, genau über den beiden älteren Bestattungen I und II (Abb. 42), die möglicherweise gleichzeitig sind (Kap. 6.2), wurde ein weiteres Individuum (III) in einem eigenen Grab beigesetzt, von dem noch Teile der Steinplatteneinfassung vorhanden waren. Analog zu Grab 18 oben handelt es sich somit auch hier nicht um eine eigentliche Nachbestattung, da in beiden Fällen neue Gräber gebaut wurden. Die genauen Überlagerungen lassen aber die beabsichtigte Beziehung zu den älteren, tiefer liegenden Bestattungen deutlich werden.

Nachbestattungen wurden sowohl in Platten- wie auch in Erd- oder Sarggräbern (Gräber 12, 28 und 35) vorgenommen. Bezeichnenderweise lagen in den Erdgräbern 28 und 35 Knochen der älteren Bestattungen in der Grubeneinfüllung, was nur in dem Sinn interpretiert werden kann, dass sie bei der zweiten Öffnung der Gräber in den Aushub gelangten und wieder eingefüllt wurden. Offensichtlich liessen sich diese Skelette nicht klar von der Grabeinfüllung trennen, wie dies bei Gräbern mit einer Abdeckung aus Steinplatten oder intakten Holzbrettern der Fall wäre. Von den sieben gesicherten und vermutlichen Plattengräbern

wurden vier (Gräber 1, 11, 18 unten und 22) für Nachbestattungen wiederverwendet. Lediglich ein Skelett enthielten die Gräber 36 oben, 15 und 32. In letzterem war aufgrund seiner geringen Grösse, die sich nach der Körperlänge des darin bestatteten Mädchens richtete, kaum mehr eine Nachbestattung möglich.

Die in gewissen zeitlichen Abständen erfolgte mehrfache Belegung einzelner Gräber setzt ihre Kennzeichnung an der Erdoberfläche voraus. Auch bei Gräbern mit nur einer Bestattung kann mit einer Markierung gerechnet werden, etwa in Form einer Stele aus Holz, wie sie bei einem Grab des Friedhofs von Monnet-la-Ville nachgewiesen wurde⁶³. Die - wiederum mit Ausnahme von Grab 1 - periphere Lage der Gräber mit Nachbestattungen (Abb. 12) lässt auf ein eher spätes Aufkommen dieser Bestattungssitte innerhalb der Belegungszeit des Friedhofes schliessen. Die Beisetzung von mehreren Personen, die sich wahrscheinlich auch zu Lebzeiten nahestanden, im gleichen Grab war trotz des Verbots durch das Konzil von Mâcon im Jahr 585⁶⁴ eine weit verbreitete und häufig ausgeübte Bestattungssitte, die oft gleichzeitig mit den Plattengräbern und einer abnehmenden Beigabenintensität in Erscheinung tritt⁶⁵, was sich auch im Gräberfeld von Seewen aufgrund der fast identischen Verteilung der Gräber mit Nachbestattungen und der Plattengräber (vgl. Abb. 10 und 12) zeigt. Allerdings kommen auch hier, wie in anderen Friedhöfen,

⁶³ Mercier 1974, 14, Taf. IV,1.

⁶⁴ Salin 1952, 213.375, Nr. 181.

⁶⁵ Martin 1983, 225; Colardelle 1983, 364.

mehrfach belegte Erdgräber vor⁶⁶. Ebenso enthalten in Seewen die Gräber mit Nachbestattungen keine oder nur kleine Fundinventare: 18 oben (Bernsteinperle), 22 I (Schnällchen), 28 I (Gürtelschnalle) und 28 II (Messer). Die Funde bei den Bestattungen 22 I und 28 I könnten jedoch nur Überreste von ehemals grösseren Ensembles darstellen, da es sich in beiden Fällen um nachträglich verschobene Erstbestattungen handelt. Zur absoluten Datierung der Gräber mit Nachbestattung in Seewen vgl. Kap. 8.2.

7. Die Grabbeigaben

7.1 Die Lage der Beigaben

Da die Fundlage der Grabbeigaben⁶⁷ in der Grabungsdokumentation nur schriftlich festgehalten wurde (Kap. 2.1), sind auf Abb. 13 die Befunde aus den Männergräbern, die Gürtelgarnituren und Waffen enthielten (Gräber 4, 13, 23 und 25⁶⁸), nach diesen Beschreibungen rekonstruiert dargestellt. Es muss nicht weiter erläutert werden, dass diese Zeichnungen schematisch sind und die tatsächlichen Befunde nur ungefähr wiedergeben können, nicht zuletzt deshalb, weil die Beschreibungen des Ausgräbers nicht immer eindeutig sind⁶⁹ (vgl. Katalog). Nur für Grab 26 ist eine originale Befundskizze vorhanden (Abb. 36).

Einzig der Mann in Grab 4 war mit umgelegtem Gürtel beigelegt worden (Abb. 13). Die Gürtelschnalle (3) fand sich bei der rechten Beckenhälfte, während die meisten Objekte, die dem Tascheninhalt zugerechnet werden dürfen wie Feuerzeug (6, 7), Nägel (10, 11) und Nadel (?), links neben oder unter dem Becken lagen. Eine Ausnahme bildet das Messer (5) bei der rechten Hüfte, das möglicherweise separat beigelegt wurde. Offensichtlich wurde dem Toten der Gürtel etwas nach rechts gerückt, wobei die Gürteltasche, die am Rücken getragen wurde⁷⁰, näher zur linken Hüfte zu liegen kam. Diese auch in anderen Gräbern beobachtete Drehung nach rechts geschah vermutlich in der Absicht, den Sax, dessen Scheide üblicherweise an der linken Gürtelseite befestigt war⁷¹, flach über den Toten legen zu können um ihn besser im Sarg zu plazieren⁷². Die Lage des Saxes (1) in Grab 4 («schräg zum rechten Oberschenkel, Griff in der Nähe der rechten Hand») scheint diese Annahme zu bestätigen. Die zweite Gürtelschnalle in diesem Grab (4) könnte funktionslos ebenfalls in der Gürteltasche gelegen haben. Analog ist die Fundsituation im etwa zeitgleichen Grab 115 von Kaiseraugst, wo ebenfalls eine zweite Gürtelschnalle zusammen mit einem Messer und einem Feuerstahl beim linken Beckenknochen des bestatteten Mannes lag⁷³.

Im Gegensatz zu Grab 4 wurden in den Gräbern 13, 23, 25 und 26 (und wohl auch 7, vgl. Katalog) die Gürtel offen und getrennt beigegeben. In Grab 13 (Abb. 13) scheinen aufgrund ihrer Nähe zum Rückenbeschlag einzig das Mes-

ser (4) und der Feuerstein (6) in der Gürteltasche gelegen zu haben, während der Feuerstahl (5) getrennt beigelegt wurde oder aber nachträglich im Grab verrutschte. Die Gürtelschnalle (2) lag unter dem rechten Unterarm des Toten, der Rückenbeschlag (3) zwischen seinen Oberschenkeln. Aus der Fundlage des Kindersaxes (1) in unmittelbarer Nähe der Gürtelschnalle lässt sich ableiten, dass er, analog zu den normal grossen Saxen, ebenfalls links getragen wurde.

In Grab 23 weist die konzentrierte Fundlage des Messers (4), des Pfriems (5) und der beiden verschollenen Objekte (6, 7) zwischen den Oberschenkeln des Mannes auf die Position der Tasche eines beigelegten Leibgürtels hin. Im Becken des Skelettes lag ausserdem ein unbestimmbares Eisenobjekt (3), das möglicherweise zu diesem Gürtel gehörte. Weitere Hinweise auf einen Leibgürtel oder auch eine Spathagurtgarnitur fehlen. Die Spatha wurde an der linken Körperseite des Toten niedergelegt⁷⁴.

Die anhand der Beschläge 2 bis 4 gut ersichtliche Lage des Gürtels in Grab 25 entspricht der vorwiegend in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts ausgeübten Sitte, diesen mehr oder weniger ausgebreitet über den Beinen oder dem Oberkörper des Toten zu deponieren⁷⁵. Der links am Gürtel befestigte Sax (1) kam dabei folgerichtig in die Nähe der Gürtelschnalle zu liegen. Die Lage des inzwischen verschollenen Messers (5) neben dem Rückenbeschlag lässt auch hier auf das Vorhandensein einer Gürteltasche schliessen. In Grab 26 (Abb. 36) wurde dem Toten der zusammengesetzte Gürtel (2 bis 7) mit dem angehängten Sax (1) und der Tasche samt Inhalt (u. a. Messer 8 und Kamm) beim rechten Knie des Toten deponiert. Ähnliche Befunde liegen aus Kaiseraugst, Gräber 1138 und 1260⁷⁶, Curtil-sous-Burnand Grab 23⁷⁷, Sézégny Grab 502⁷⁸ sowie im süddeutschen Raum aus Merdingen Grab 39⁷⁹ und Fridingen a. d. Donau, Gräber 22, 209 und 190⁸⁰ vor.

Schicht 3: (630/40–670/80) Viel- oder mehrteilige Gürtelgarnituren.

Schicht 4: (nach 670/80) Einfache Gürtelschnallen oder Schnallen mit nur kleinem Beschlag, dazu selten eine überlange Riemenzunge.

Eine weitere und zum Teil präzisere Datierungsmöglichkeit für die Männergürtel ergab sich aus der Kartierung gleicher Formen aus dem Fundmaterial von Bülach im dortigen Gräberfeldplan, auf dem sich aufgrund der weit aus grösseren Gräberzahl die Belegungsabfolge gut ablesen lässt (vgl. Abb. 14). Bülach bietet sich deshalb zum Vergleich an, weil es das geographisch am nächsten liegende, vollständig publizierte Gräberfeld ist und weil in seinem Fundstoff fast alle in Seewen vertretenen Gürtelformen vorkommen.

7.3 Einfache Gürtelschnallen aus Eisen und Bronze

In sechs Gräbern kamen einfache Gürtelschnallen zum Vorschein, wobei die drei Exemplare aus den Gräbern 8, 34 und 37 («viereckig») nie ins Museum Solothurn gelangten und als verschollen gelten müssen. Es kann daher auch nicht mehr mit Sicherheit beurteilt werden, ob sie mit einem Beschlag versehen waren oder nicht, da ihre Beschreibung in der Grabungsdokumentation zu wenig genau ist. Die vorliegenden einfachen Gürtelschnallen verteilen sich auf ein Männergrab (Grab 4) und zwei Bestattungen mit unbestimmtem Geschlecht (Gräber 20 und 28 I).

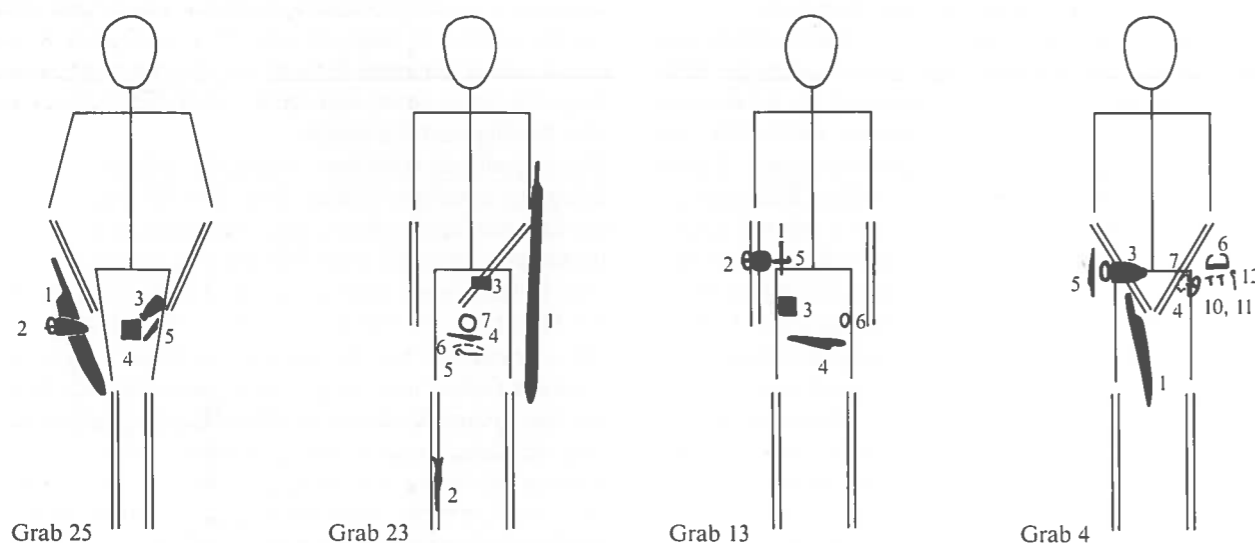


Abb. 13: Nach den Beschreibungen des Ausgräbers rekonstruierte Pläne der Männergräber 4, 13, 23 und 25. Ohne Massstab.

⁶⁶ Vgl. z. B. Sézégny, Gräber 357 und 602: Privati 1983, Taf. 21,4; 23,3; Soyria, Gräber 40 und 42: Pétrequin u. a. 1980, 207, Abb. 36.

⁶⁷ Vgl. allgemein zu den Beigaben auch die Einleitung zum Katalog.

⁶⁸ Die Lage der Beigaben im gestörten Grab 2 ist unbekannt und in Grab 7 nur unvollständig dokumentiert. In Grab 7 sollen auch Lederreste, die möglicherweise vom Gürtel stammen, beim rechten Oberschenkel des Bestatteten gefunden worden sein (vgl. Katalog). Die Lage der Beigaben der übrigen Gräber wird in den folgenden Kapiteln besprochen.

⁶⁹ Es wird davon ausgegangen, dass die Bezeichnung «links» und «rechts» immer vom Skelett aus gemeint sind (vgl. Grab 26 [Abb. 36]: Das Messer [Nr. 8] lag «rechts des Oberschenkels» vom Skelett aus betrachtet). Eindeutiger sind Bezeichnungen wie «an der linken Körperseite» (Grab 23) und «beim rechten Knie» (Grab 26). Mit Ausnahme der Saxe und der Spatha ist die Orientierung der Objekte unbekannt.

⁷⁰ Christlein 1966, 38 ff., Abb. 15.

⁷¹ Ebd., 16. Vgl. zur Rekonstruktion des merowingerzeitlichen Männergürtels auch Christlein 1978, 63–67.

⁷² Martin 1976b, 34, Anm. 3.

⁷³ Martin 1976a, 16, Taf. 111.

7.2 Vorbemerkung zur Chronologie

Grundlage für die Datierung der Grabfunde ist die von R. Christlein anlässlich der Bearbeitung des frühmittelalterlichen Gräberfeldes von Marktoberdorf im Allgäu vorgenommene Gliederung der Gürtelmoden der Männertracht in die Zeit-«Schichten» 1 bis 4, die auf Vorarbeiten von J. Werner basiert⁸¹. Dieses Chronologiesystem ist inzwischen vielfach an Gräberfeldern aus dem süddeutschen Raum angewandt worden und ist auch für den Fundstoff aus dem Gebiet der Schweiz relevant⁸². Die vier Schichten können wie folgt charakterisiert und absolut-chronologisch eingegrenzt werden⁸³:

Schicht 1: (bis etwa 570/90) Einfache Gürtelschnallen ohne Beschlag.

Schicht 2: (570/90–630/40) Gürtelschnallen mit Beschlag sowie zwei- und dreiteilige Gürtelgarnituren. Gürtelschnallen oder -garnituren mit runden Beschlägen nehmen einen frühen Abschnitt dieser Schicht ein.

⁷⁴ In den Gräberfeldern von Bülach und Marktoberdorf überwiegt die rechte Lage der Spathen (in Bülach in 9 von 10 Spathagräbern): Werner 1953, 51; Christlein 1966, 14f.21.

⁷⁵ Mehrere vergleichbare Beispiele bei E. Vogt, Interpretation und museale Auswertung alamannischer Grabfunde. ZAK 20, 1960, 70–90 (hier: 77 ff., Abb. 18–21.23.25. 27–29.31.32.36.). Vgl. auch Kaiseraugst, Gräber 532, 333 und 1232: Martin 1976 a, Taf. 112. Allgemein zu dieser Gürtelbeigabe: Martin 1976 b, 34, Anm. 3.

⁷⁶ Martin 1976a, Taf. 111 f.

⁷⁷ Ajot 1985, Abb. 58.

⁷⁸ Privati 1983, 50.

⁷⁹ Fingerlin 1971, Taf. 104,3.

⁸⁰ v. Schnurbein 1987, Taf. 74.82.86.

⁸¹ Christlein 1966, 19 ff.

⁸² Martin 1986a, 104 ff.; v. Schnurbein 1987, 31 mit Anm. 37.

⁸³ Absolut-chronologisch enger (und zum Teil vom beschriebenen Chronologiesystem abweichend) sind die von H. Ament erarbeiteten Stufen AM I-III und JM I-III gefasst, deren Definition sich teilweise an die Schichten 1–4 anlehnt. Sie eignen sich vor allem zur Korrelation von Chronologiemodellen verschiedener Regionen: H. Ament, Zur archäologischen Periodisierung der Merowingerzeit. Germania 55, 1977, 133–140.

Die untauschierte eiserne Gürtelschnalle aus dem Männergrab 4 besitzt einen gestreckt-ovalen Bügel mit rundem Querschnitt (Taf. 1 B, 4). Bei der Ausgrabung lag sie im Bereich von Objekten wie Feuerstahl, Feuerstein und Nägeln, was darauf schliessen lässt, dass sie als ausgedientes Altstück in der Gürteltasche getragen wurde (Kap. 7.1). Für diese Interpretation spricht neben der Fundlage auch die Zeitstellung der Schnalle. Einfache Gürtelschnallen mit rundstabigem Bügel aus Männergräbern stellen die Leitformen der Schicht 1 nach Christlein dar⁸⁴. Grab 4 kann hingegen aufgrund der zweiten Schnalle (Taf. 1 B, 3), die tatsächlich als Gürtelschliesse diente, nicht vor Schicht 2 datiert werden (Kap. 7.4).

Als einziger Fund lag in Grab 20 im Becken des Skelettes eine ebenfalls untauschierte, einfache Gürtelschnalle aus Eisen (Taf. 3 C, 1). Das Geschlecht der bestatteten Person konnte anthropologisch nicht bestimmt werden. Die Schnalle ist mit einem inneren Durchmesser von 2,5 Zentimeter erheblich kleiner als jene aus Grab 4, besitzt hingegen einen auffallend hohen Bügel, wie er für Schnallen an mehrteiligen Gürtelgarnituren vom sogenannten Typ Bern-Solothurn kennzeichnend ist⁸⁵. Diese Gürtelschnallen sind normalerweise mit einem Beschlag versehen; in der einfachen Form wie der vorliegenden sind sie unüblich⁸⁶. Es ist möglich, dass der ursprünglich vorhandene Beschlag entfernt und wie die weiteren Beschläge der Garnitur nicht mehr verwendet wurde. Mehrteilige Gürtelgarnituren sind Bestandteile der männlichen Tracht, die sich im Verlauf des 7. Jahrhunderts im linksrheinischen Gebiet entwickelte, während gleichzeitig im ostalamannischen Bereich vierteilige Gürtelgarnituren mit abhängenden Nebenriemen in Mode kamen⁸⁷. Sie bildeten im Gräberfeld von Marktoberdorf die Leitformen der Schicht 3⁸⁸. Dem gleichen Zeitraum, also etwa dem mittleren Drittel des 7. Jahrhunderts, gehört auch die Gürtelschnalle aus Grab 20 an.

In das 7. Jahrhundert weist auch die bronzene Gürtelschnalle aus Grab 28 (Taf. 5 C, 1), die in der Grabeinfüllung lag und wahrscheinlich zur Erstbestattung gehörte (vgl. Kap. 6.3). Der Dorn, der nach den Korrosionsspuren zu schliessen aus Eisen bestand, ist nicht mehr vorhanden. Gut erkennbar sind die Abnutzungsspuren an der Bügelinnenseite, die vom Durchziehen des Gurtendes stammen. Im Gegensatz zu den einfachen Buntmetallschnallen des 6. Jahrhunderts⁸⁹ besitzt das vorliegende Exemplar keinen massiven Bügel. Die gut vergleichbare Bronzeschnalle mit identischem Bügelquerschnitt aus Grab 92 von Sendling gehört zu einer vierteiligen Gürtelgarnitur der Schicht 3⁹⁰. Allgemein dürfte es sich allerdings um eine recht langlebige Form handeln, die zeitlich kaum näher einzugrenzen ist⁹¹.

Die Funktion des kleinen Eisenschnällchens aus Grab 22 (Taf. 3 D, 1), das einen inneren Durchmesser von nur 1,6 Zentimeter besitzt, kann nicht eindeutig bestimmt werden. Es lag am Fussende des Grabes, könnte also zum Schuhwerk der Nachbestattung gehören oder aber zusammen mit den Knochen der Erstbestattung verschoben worden sein. Ähnlich grosse Schuhschnallen des 7. Jahrhunderts aus Eisen und Bronze kommen etwa im Gräberfeld von Bülach vor⁹².

7.4 Gürtelschnalle und -garnitur mit breiten, profilierten Beschlägen

Die Schnalle des Saxgürtels aus Grab 4 besteht aus einem ovalen Bügel, einem Dorn mit pilzförmiger Basis und einem zungenförmigen, untauschierten Beschlag mit profilierten Rändern und abgesetztem Endniet (Taf. 1 B, 3). Die drei Eisenniete waren ursprünglich mit bronzenen Nietkappen versehen, die nicht erhalten sind. Der Bügel und die Dornbasis weisen eine Verzierung aus mehreren einfachen Rillen auf, wie sie häufig auch auf Schnallenbügeln mit untauschierten Beschlägen aus der Nekropole von Kaiseraugst vorkommt⁹³. Die Randprofilierung der Beschläge der dreiteiligen Gürtelgarnitur aus Grab 25 (Taf. 4 A, 2-4) ist aufgrund der Fragmentierung nur noch ansatzweise zu erkennen. Auch auf diesen Beschlägen sind bronzene Nietkappen angebracht, die nicht vollständig erhalten sind. Durch eine Unregelmässigkeit an der Oberfläche ist im Zentrum der Dornbasis ein Kupferlot erkennbar, mit dem der Haken, der den Dorn mit dem Schnallenbügel verbindet, an der Dornbasis fixiert wurde⁹⁴. Die ursprüngliche Form der Dornbasis ist nicht mehr erkennbar. Unter den Gürtelschnallen und -garnituren des Gräberfeldes von Bülach stellen jene mit breiten, profilierten Beschlägen ohne Tauschierung mit 20 Exemplaren (17 Garnituren und drei Schnallen) die grösste Gruppe dar⁹⁵. Gemeinsam ist ihnen die zungenförmige Grundform und der abgesetzte Endniet, während die Art der Randprofilierung erheblich variieren kann⁹⁶. J. Werner vermutet lokale Herstellung in kleinen Ateliers. Die Verbreitung dieser Beschlagform im Gräberfeld (Abb. 14)⁹⁷ lässt auf eine frühe

⁸⁴ Christlein 1966, 19f.41.

⁸⁵ Vgl. z. B. Gaillard de Semainville 1980, Taf. 22-24.

⁸⁶ Eine genaue Parallele zu dieser Schnalle ohne Beschlag ist mir nicht bekannt. Einen annähernd hohen Bügel haben etwa die einfachen Schnallen aus Merdingen Grab 42 (Fingerlin 1971, Taf. 63,2) und Bonaduz Grab 692 (Schneider-Schneckenburger 1980, Taf. 17,5).

⁸⁷ Martin 1971, 46. - Zur ungefähren Verbreitung der beiden Gürtelmoden vgl. Christlein 1978, 66f., Abb. 39.

⁸⁸ Christlein 1966, 20f.44ff. Vgl. zur Datierung der mehrteiligen Gürtelgarnituren auch Martin 1981, 262, Abb. 101.

⁸⁹ z. B. Christlein 1966, 41; Martin 1976b, 61ff., Abb. 21.

⁹⁰ H. Dannheimer/G. Ulbert, Die bajuwarischen Reihengräber von Feldmoching und Sendling, Stadt München. Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte 8, Kallmünz 1956, Taf. 12 H,1.

⁹¹ Vgl. Schneider-Schneckenburger 1980, 39.

⁹² Werner 1953, 49.; Taf. 38, 20-21.

⁹³ Neben breiten, profilierten Beschlägen sind auch zungenförmige oder runde Formen belegt: Kaiseraugst Gräber 466, 469, 1030, 1038, 1138, 1040, 1219 (Martin 1976a, Taf. 31ff.) Weitere Beispiele: Bülach Grab 53 (Werner 1953, 27.91, Taf. 13,7), Bern-Bümpliz Grab 25 (Zimmermann 1978, Taf. 4), Saint-Clément (F) Grab 41 (Gaillard de Semainville 1980, 142, Taf. 42,115).

⁹⁴ Eine Röntgenaufnahme brachte keine näheren Aufschlüsse über die Grösse des Kupferlotes. Zur Technik vgl. Grünwald 1988, 159, Taf. 129,2.3.

⁹⁵ Zum folgenden Werner 1953, 27, Taf. 14-16. Diese Schnallengruppe ist auch in Kaiseraugst häufig belegt: Martin 1976a, Taf. 2ff.

⁹⁶ Eine ähnliche Randprofilierung wie die Gürtelschnalle aus Seewen Grab 4 haben die Beschläge der Garnitur aus Bülach Grab 266: Werner 1953, Taf. 16, 1 a-c.

⁹⁷ Als Vorlage zu Abb. 14 dienten die Katalogabbildungen, die Taf. 12-25 und Plan II in Werner 1953. Ähnliche Verbreitungskarten erstellte bereits V. Bierbrauer in ZAK 31, 1974, 197, Abb. 3.4.

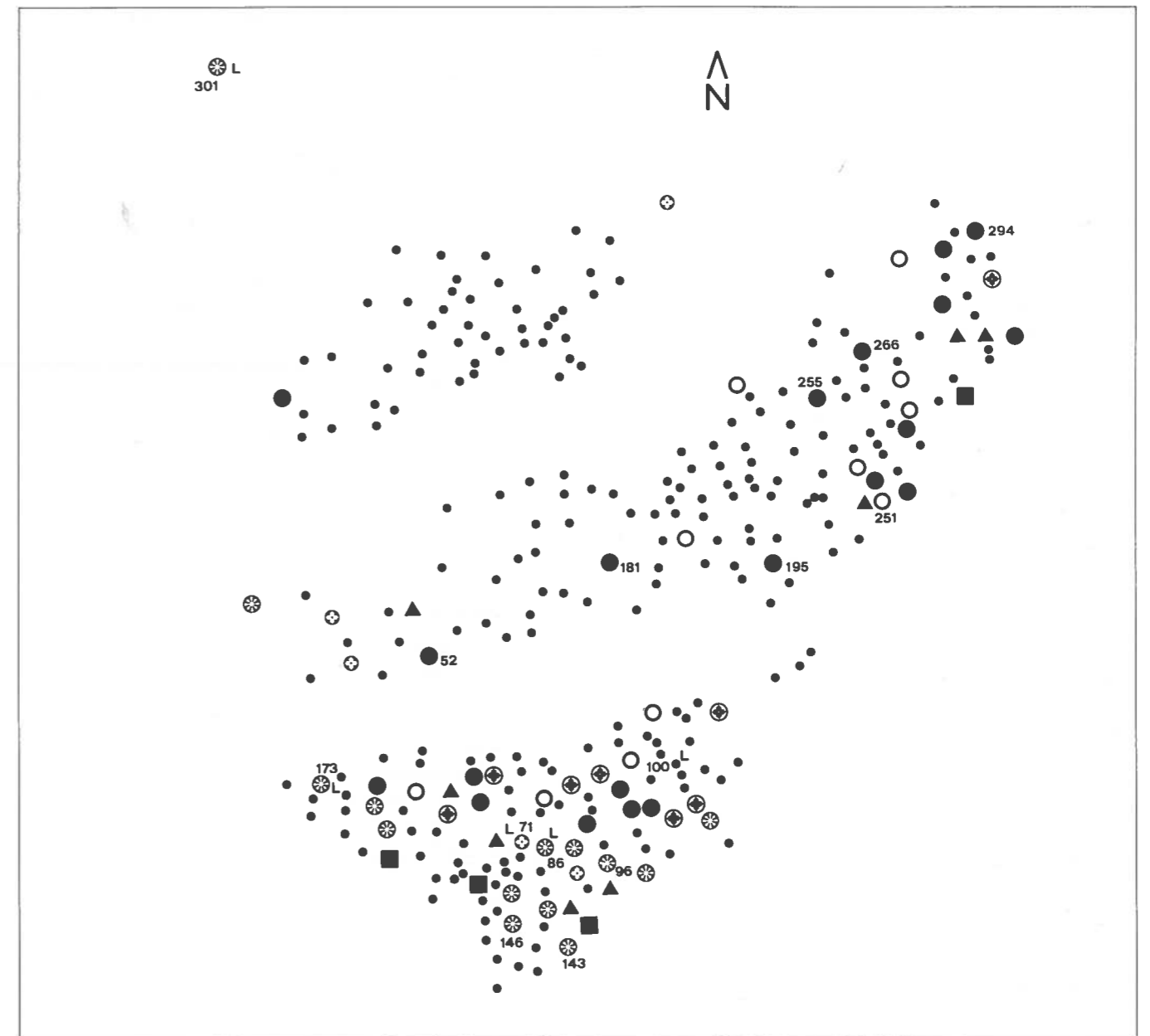


Abb. 14: Verbreitung von Männergürteln im Gräberfeld von Bülach (ZH). L: Tauschierungen mit Leiterband.

- Untauschierte Gürtelschnallen und -garnituren mit breiten, profilierten Beschlägen.
- Gürtelschnallen und -garnituren mit runden oder schildförmigen Beschlägen. (Grab 251: mit engzelliger Tauschierung.)
- ▲ Untauschierte Gürtelschnallen und -garnituren mit zungenförmigen Beschlägen.
- ⊕ Tauschierte Gürtelgarnituren vom Typ Bülach mit Schwalbenschwanzenden.
- ⊙ Andere tauschierte Garnituren des Typs Bülach.
- ✳ Gürtelschnallen sowie zwei- und dreiteilige Garnituren mit länglichen, schmalen Beschlägen.
- Mehrteilige Gürtelgarnituren.

Zeitstellung innerhalb der Schicht 2 schliessen. Ihre ältesten Vertreter liegen im östlichen Teil des Gräberfeldes im Bereich der Gürtelgarnituren mit runden oder schildförmigen Beschlägen, sind also älter als beispielsweise die Garnituren vom Typ Bülach. Etwa gleichzeitig mit diesen kamen hingegen die sieben Exemplare südlich der aktuellen Strasse, die sich als fundlere Zone zwischen dem mittleren und südlichen Friedhofsareal abzeichnet, in den Boden. Weiter südlich schliessen sich Gräber mit schmalen, zum Teil tauschierten Beschlägen zwei- und dreiteiliger Garnituren an, die das Ende der Schicht 2 markieren. Gräber der Schicht 3 mit mehrteiligen Garnituren liegen am Rand des Gräberfeldes⁹⁸.

Die Gürtelgarnituren mit breiten, profilierten Beschlägen tauchen somit im Gräberfeld von Bülach etwa gleichzeitig mit den Garnituren mit runden oder schildförmigen Beschlägen am Beginn der Schicht 2 auf. Sie bleiben zwar länger in Mode als diese, erreichen aber das Ende dieser Phase nicht ganz. Unterschiede zwischen den zur Diskussion stehenden Garnituren nördlich und südlich der Strasse ergeben sich hinsichtlich der Form ihrer Dornbasen. Gürtelschnallen mit vom Dorn abgesetzten, pilzförmigen Basen – wie Seewen Grab 4 – kommen nur nördlich der Strasse und im östlichen Teil des Gräberfeldes vor (vgl. Abb. 14, Gräber 52, 181, 195, 255, 294), können also allgemein einer älteren Phase der Schicht 2 zugewiesen werden. Im gleichen Bereich liegt auch Grab 266, aus dem die Beschläge mit ähnlicher Randgestaltung wie Seewen Grab 4 stammen. Die runden Dornbasen erweisen sich demgegenüber als langlebiger; sie streuen über das ganze Verbreitungsgebiet innerhalb des Friedhofs. Drei der sieben Gürtelgarnituren dieser Gruppe, die südlich der Strasse liegen, zeigen bereits die Tendenz zu schmalen Beschlagformen⁹⁹, wie sie in Schicht 3 üblich werden. Für die Gürtelschnalle aus Grab 4 von Seewen kann daraus eine Datierung in einen frühen Abschnitt der Schicht 2 abgeleitet werden, also an das Ende des 6. Jahrhunderts oder in die Zeit um 600. In die gleiche Schicht gehört auch die Garnitur aus Grab 25, wobei eine genauere Einordnung aufgrund ihres Erhaltungszustandes nicht möglich ist.

7.5 Tauschierte Gürtelschnallen und -garnituren

7.5.1 Grab 13

Die Gürtelgarnitur aus Grab 13 setzt sich aus einer Schnalle mit rundem Beschlag und einem quadratischen, tauschierten Rückenbeschlag zusammen (Taf. 3 A, 2.3). Der Schnallendorn ist stark verbogen und weist in entgegengesetzte Richtung zur fragmentierten, ursprünglich wohl pilzförmigen Dornbasis. Der Bügel der Schnalle ist vollständig wegkorrodiert. Am ebenfalls fragmentierten Beschlag ist von den ehemals drei noch ein Eisenniet vorhanden. Einzig der Rückenbeschlag weist eine monochrome Silbertauschierung auf. An das gerahmte Innenfeld mit punktgefülltem Winkelband schliessen sich gegen die Ränder hin zwei Zonen mit Zickzack-Linie und paralleler Strichelung an, die den Bereich der vier Ecknieten, die nicht erhalten sind, freilassen (Taf. 6, 1). Auf diese

Weise zusammengesetzte Tauschiermuster sind kennzeichnend für C-Garnituren vom Typ Bülach und verwandte Formen¹⁰⁰. Gute Entsprechungen zum vollständig mit Punktband gefüllten Mittelfeld, zum Teil auf plattiertem Grund, finden sich sowohl auf Rücken-¹⁰¹ als auch auf Schnallen- und Gegenbeschlägen¹⁰² von dreiteiligen Garnituren mit und ohne Schwalbenschwanzenden. Gürtelgarnituren mit runden Beschlägen können innerhalb der Schicht 2 zeitlich früh angesetzt werden¹⁰³. Da der vorliegende tauschierte Rückenbeschlag seine Parallelen bei Garnituren vom Bülacher Typ findet, wurde er vermutlich erst nachträglich am Gürtel befestigt. Die Abfolge von den Garnituren mit runden Beschlägen zu jenen vom Typ Bülach zeichnet sich mit Hilfe der Horizontalstratigraphie im namengebenden Gräberfeld deutlich ab (vgl. Abb. 14). Die Gürtelgarnitur aus Grab 13 gehört somit bereits zu einer fortgeschrittenen Phase der Schicht 2.

7.5.2 Grab 7

Von der dreiteiligen Gürtelgarnitur mit zungenförmigen Beschlägen aus Grab 7 (Taf. 2 B, 1–6) weist einzig der stark fragmentierte und ergänzte Gegenbeschlag Reste einer Tauschierung auf. Zwei kleine Fortsätze am vorderen Beschlagrand, die von einer Lasche zur Fixierung eines Bügels stammen, zeigen, dass er ursprünglich als Schnallenbeschlag diente. Erst nachdem die Lasche abgebrochen war, wurde er zum Gegenbeschlag umfunktioniert und mit je einem Schnallen- und Rückenbeschlag ergänzt¹⁰⁴. In Analogie zum besser erhaltenen Schnallenbeschlag ist seine Form wohl als zungenförmig zu ergänzen. Obwohl die Tauschierfäden vollständig ausgefallen sind, lassen sich einige charakteristische Merkmale erkennen. Um den abgesetzten Endniet legt sich ein Leiterband, das in zwei Tierköpfen endet. Diese Zone wird vom übrigen Beschlag durch ein einfaches, stark stilisiertes Flechtband getrennt, an das sich ein vermutlich bis zum vorderen Rand reichender Flechtbanddekor anschliesst. Weitere Tierstilelemente können nicht mit Sicherheit ausgemacht werden (Taf. 6, 4). Eine Verwandtschaft dieses Tauschiermusters mit den C-Garnituren des Typs Bülach ergibt sich aus den Tierkopfdarstellungen am Beschlagende, auch wenn sie dort auf

den «Schwalbenschwanzenden» seitlich des Endnietes angebracht sind¹⁰⁵. Auf den Beschlägen der dreiteiligen Gürtelgarnitur aus Kirchheim am Ries Grab 463 sind die Tierköpfe näher zum Endniet gerückt und bilden den rechteckig vorstehenden Abschluss eines ansonsten zungenförmigen Beschlags¹⁰⁶. Abgesehen von dieser eigentümlichen «Zwischenform» ist diese Garnitur aufgrund ihrer Tauschierung (Punktbanddekor auf scharriertem Grund) noch ganz den Bülacher Garnituren mit Schwalbenschwanzenden verpflichtet. Mit der Schnalle aus Seewen Grab 7 hat sie besonders auch das stilisierte, randlich verlaufende Flechtband gemeinsam. Eine weitere Gruppe mit zungenförmigen Beschlägen weist ebenfalls gut vergleichbare Tauschiermuster auf, die Endniete sind hier aber nicht abgesetzt und die Tierköpfe wurden an den Beschlagrändern in der Nähe der Endniete angebracht¹⁰⁷. Ähnlich sind auch die Beschläge der Gürtelgarnitur aus Grab 17 der Kirche von Schöftland (AG), die ebenfalls mit (gepunkteten) Tierköpfen verziert ist, sich aber vor allem durch den mit Zickzack gefüllten Banddekor von unserem Beschlag unterscheidet¹⁰⁸.

Von seiner Form und Tauschierung her lässt sich der Gegenbeschlag aus Grab 7 von Seewen somit am besten mit einer Reihe von Gürtelgarnituren vergleichen, die sich vom Typ Bülach herleiten lassen und möglicherweise aus den gleichen Werkstätten stammen¹⁰⁹. Aussergewöhnlich an unserer Schnalle ist einzig die Darstellung der Tierköpfe auf dem schmalen Rand um den Endniet und der strichgefüllte Banddekor, der sich von den genannten Vergleichsbeispielen sonst nur noch auf der Garnitur aus Bülach Grab 71 findet. Die Lage dieses Grabes im Gräberfeld weist darauf hin, dass es in einer fortgeschrittenen Phase der Schicht 2 angelegt wurde (vgl. Abb. 14). Es liegt südlicher als die Gräber mit Garnituren vom Typ Bülach mit Schwalbenschwanzenden und Punktbanddekor. Daraus kann, wie auch für die übrigen tauschierten Garnituren mit Leiterbanddekor (vgl. Abb. 14, Signatur L), eine etwas jüngere Zeitstellung abgeleitet werden.

Die bronzenen Ösenplättchen dienten im allgemeinen der Fixierung der vom Gürtel herabhängenden Riemen für Tasche und Saxscheide¹¹⁰. In Grab 7 wurden drei solcher Ösenplättchen gefunden; ein Sax ist nicht vorhanden. Gleiche Ösenplättchen kommen unter anderem an Männergürteln aus der Kastellnekropole von Kaiseraugst häufig vor¹¹¹. In sieben Fällen wurden dort vier rechteckige und ein zungenförmiges Ösenplättchen am Gürtel getragen. Erwartungsgemäss enthielten sechs dieser sieben Gräber einen Sax¹¹², wie auch, als Ausnahmen, die Gräber 670 und 1232 mit vier beziehungsweise nur zwei Ösenplättchen. Die übrigen fünf Gürtel waren nur mit einem, drei oder vier solcher Blechbeschläge versehen und stammen aus Inventaren ohne Sax. Dieser Gruppe entspricht auch Seewen Grab 7. Die Tendenz zu einer geringeren Anzahl Ösenplättchen könnte deshalb vor allem darauf zurückzuführen sein, dass an diesen Gürteln nie eine Saxscheide befestigt war. Es kann deshalb vermutet werden, dass der in Grab 7 bestattete Mann auch zu Lebzeiten keine solche Waffe besass. Wie bei unserer Garnitur sind auch in Kaiseraugst die Beschläge der mit rechteckigen Ösenplättchen versehenen Gürtel vorwiegend zungenförmig, zum Teil auch profiliert¹¹³. Durch die Garnitur mit rundem Schnal-

lenbeschlag aus Grab 1244 ist das Vorkommen der Ösenplättchen bereits am Ende des 6. Jahrhunderts belegt¹¹⁴.

7.5.3 Grab 26

Auch die Gürtelgarnitur aus Grab 26 (Taf. 4 B, 2–7) ist nur fragmentiert erhalten. Der Schnallenbügel und der Dorn fehlen, beide waren aber bei der Freilegung des Grabes noch vorhanden (vgl. die Befundskizze Abb. 36). Der Schnallen- und der Gegenbeschlag sind dreieckig und weisen eine fast identische bichrome Tauschierung auf. Charakteristische Merkmale sind die in der Beschlagmitte angebrachte einfache Schleife aus drei beziehungsweise vier oder fünf eng nebeneinanderliegenden Messingfäden und das breite Silberband, das an den Rändern und um die vorderen beiden Nieten verläuft. Die übrigen Muster wurden alle mit dünneren beziehungsweise einfachen Tauschierfäden ausgeführt. In der Öffnung der Schleife sind auf beiden Beschlägen je ein Kreis mit radial abstehenden Strahlen und an den Beschlagenden ein Fünfeck mit Kreuz angebracht, das allerdings nur auf dem Schnallenbeschlag eindeutig als solches zu erkennen ist. Die restliche Fläche wird stellenweise von einer einfachen Schraffur bedeckt (Taf. 6, 3).

Auf Abb. 16 sind die Fundorte von Gürtelgarnituren kartiert, die neben der dreieckigen Form der Beschläge auch die zentrale Schleife und das randlich verlaufende breite Tauschierband aus Silber mit der Garnitur aus Grab 26 gemeinsam haben¹¹⁵. Unterschiede innerhalb dieser Gruppe ergeben sich hinsichtlich der übrigen Tauschiermuster und der Zusammensetzung der einzelnen Garnituren. Neben dem Gürtel aus Réville, der nur mit einem Schnallenbeschlag versehen war, kommen zweiteilige Garnituren

⁹⁸ Vgl. auch Martin 1986a, 107.

⁹⁹ Gräber 108, 109 und 127: Werner 1953, Taf. 14,5,6; 15,1.

¹⁰⁰ Werner 1953, 31 ff. Zur Herkunft vgl. Martin 1971, 47.

¹⁰¹ Balsthal SO (Werner 1953, Taf. 28,8), Sontheim an der Brenz Grab 87 (Neuffer-Müller 1966, Taf. 43,3), Rosmeer (Belgien) Grab 4 (H. Roossens u. a., Het merovingisch grafveld van Rosmeer. Arch. Bel. 188, Brüssel 1976, Taf. 1), Dietersheim, Rheinhessen (L. Lindenschmit, Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit Band 3, Heft 11, Mainz 1881, Taf. 6), Iversheim (Kr. Euskirchen) Gräber 99 und 161 (Neuffer-Müller 1972, Taf. 20.34, mit runden Beschlägen).

¹⁰² Neben den bereits genannten Beispielen vgl. auch Curttil-sous-Burnand Grab 267 (Ajet 1985, Abb. 107), Metz (Cat. Metz, Taf. 2,36), Marktoberdorf Grab 191 (Christlein 1966, Taf. 47, 29–30), Nerslingen Grab 1 (Franken 1944, Taf. 20, 1–3).

¹⁰³ Christlein 1966, 41 f.

¹⁰⁴ Einen tauschierten Gegenbeschlag und einen untauschierten Schnallenbeschlag hat auch die mehrteilige Garnitur aus Bülach Grab 114: Werner 1953, 105.

¹⁰⁵ Zu den Beispielen aus Bülach vgl. ebd., 31 f., Taf. 18,1; 19,1,3; 21,4; 22,1,3.

¹⁰⁶ Neuffer-Müller 1983, 82, Taf. 121, 3–5. Ähnliche Beschläge auch in Iversheim Grab 152 (Neuffer-Müller 1972, Taf. 32, 1,2), Hailfingen Grab 77 (Stoll 1939, Taf. 26,6) und Hantes-Wihéries, Belgien (Brulet, 1970, 69, Abb. 42,19; Taf. 9,5).

¹⁰⁷ Marktoberdorf Grab 187 (Christlein 1966, Taf. 73, 1–3), Gisay-la-Coudre, Dép. Haute-Normandie (Gallia 40, 1982, 296, Abb. 5), Bülach Grab 71 (Werner 1953, Taf. 20, 3a-c), Riaz/Tronche-Bélon, FR (H. Schwab, Riaz/Tronche-Bélon. JbSGUF 58, 1974/75, 173, Abb. 12).

¹⁰⁸ M. Martin u. a., Reiche Grabfunde in der frühmittelalterlichen Kirche von Schöftland. AS 3, 1980, 29–55 (hier: 32, Abb. 7 und 40f.).

¹⁰⁹ Verwandt mit dem Typ Bülach sind auch die zungenförmigen Beschläge mit abgesetztem Endniet und ähnlichen Tauschiermustern mit Punktbanddekor, jedoch ohne Tierköpfe, aus Haine-Saint-Paul, Belgien (Faider-Feytmans 1970, Taf. 73,165), Emelgem, Belgien (Treneseau 1966, Taf. 2,C) und Nersingen Grab 1 (Franken 1944, Taf. 20, 1–3).

¹¹⁰ Eine nach einem Grabungsbefund in Reinach (BL) erstellte Gürtelrekonstruktion bei Furger 1978, 85, Abb. 21.

¹¹¹ Gräber 115, 164, 254, 333, 426, 431, 496, 523, 670, 1138, 1219, 1232, 1244, 1307: Martin 1976a, Taf. 7 ff.

¹¹² Gräber 333, 496, 523, 1138, 1219 und 1307. Keinen Sax enthielt Grab 115.

¹¹³ Am häufigsten vertreten ist die Form C 8, seltener C 7 und C 9 nach Martin 1976a, 6 f.

¹¹⁴ Ebd., Taf. 71 E,1–4.

mit symmetrischem Gegenbeschlagn (Seewen, Lorleau, «Lorraine», Sirnau und Bassecourt) sowie dreiteilige mit einem zusätzlichen Rückenbeschlagn (Nomeny, Schretzheim und Curtil-sous-Burnand) vor. In Böhningen ist eine (unvollständig erhaltene) mehrteilige Garnitur mit Rücken- und Nebenbeschlagn belegt.

Bichrom tauschiert sind neben Seewen die Gürtelbeschlagn aus Lorleau, Curtil-sous-Burnand, Nomeny und der «Lorraine», die übrigen weisen eine monochrome Tauschierung aus Silber auf. Das Kreismotiv mit den Strahlen, das auch auf anderen Beschlagnformen mit breiter Bandtauschierung häufig ist¹¹⁶, haben in ein- oder mehrfacher Ausführung die Beschlagn aus Böhningen, Nomeny, aus der «Lorraine» und aus dem «Moselgebiet» mit der Garnitur aus Seewen gemeinsam. Auf den Beschlagn der Garnitur aus Bassecourt (Abb. 15) sind anstelle dieses Motives Swastiken angebracht. Die «Fünfecke mit Kreuz» vor den Schlussnieten der Beschlagn finden sich gleichartig auf der Garnitur aus der «Lorraine». Die besten Vergleichsbeispiele für die Garnitur aus Seewen Grab 26 stammen somit vorwiegend aus Ostfrankreich, wo auch ihre Herkunft vermutet werden kann¹¹⁷. Die Vorkommen im süd- und westdeutschen Raum belegen die weite Verbreitung dieser Garnituren. Im gleichen Gebiet liegen die Fundorte von weiteren Garnituren mit dreieckigen Beschlagn und breiter Silberbandtauschierung, die an-

dere Motive als die besprochenen Beispiele aufweisen (Abb. 16)¹¹⁸.

Die einfache Schleife als charakteristisches, zentrales Tauschiermotiv ist nicht nur auf die besprochene Schnallengruppe mit breiter Bandtauschierung beschränkt. Es findet sich auch, mit dünnen Tauschierfäden ausgeführt, auf Garnituren mit zungenförmigen Beschlagn¹¹⁹. Auf dem Schnallen- und einem Nebenbeschlagn der Gürtelgarnitur aus Grab 2 in der Kirche von Tuggen (SZ) wurden mehrere solcher Schleifen auf der silberplattierten Oberfläche ausgespart und mit Messingfäden belegt¹²⁰. Verwandt mit unserer Schnallengruppe sind auch zwei Gürtelgarnituren aus Bülach Grab 86 und Elgg (ZH) Grab 51¹²¹. Die Form ihrer Beschlagn ist identisch und das Schleifenmotiv wurde hier auf die Dornbasen tauschiert. Ihre Beschlagn tragen auf silberplattiertem Grund ein mit Querstegen gefülltes Flechtband, das in zwei Tierköpfen endet. Auch wenn diese beiden Garnituren aufgrund ihrer Plattierung jünger einzustufen sind als die Garnituren wie Seewen Grab 26, scheint das auf der Längsachse der Beschlagn verlaufende, in Tierköpfen endende einfache Flechtband, das sich auch auf älteren Gürtelgarnituren findet¹²², die Vorform unseres einfachen Schleifenmotives darzustellen. Ebenso kann angenommen werden, dass in den Kreisen mit radial abstehenden «Strahlen» die Tierköpfe in stark stilisierter Form fortleben¹²³.

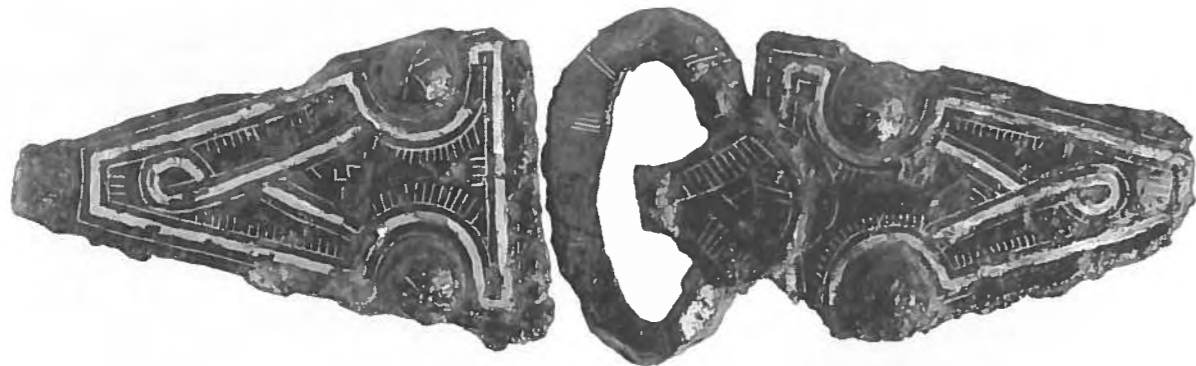


Abb. 15: Silbertauschierte Gürtelgarnitur aus Bassecourt JU.

¹¹⁵ Nachweise Abb. 16: 1: Scuvée 1973, 120, Abb. 32; 2 und 4: Gaillard de Semainville 1980, 127.231, Anm. 194; 3: Gallia 20, 1962, 401, Abb. 7; 5: Gaillard de Semainville 1980, 123 f., 127, Taf. 21,62; 6: unpubl.; 7: vgl. hier Abb. 15; 9: Garscha 1970, Taf. 76, 4.5.15; 10: U. Koch 1977, Taf. 90, 1.2.5.6 und 204; 11: R. Koch 1969; Taf. 28 B, 3.4 und 90, 1.2; 12: unpubl.; 13: Salin/France-Lanord 1943, 172 f., Taf. 37, 1.2. – Ajot 1985, Abb. 50 gibt zum Teil auch andere, ausschliesslich nord- und ostfranzösische Fundorte an, die nicht überprüft werden konnten.

¹¹⁶ Vgl. die Zusammenstellung bei Christlein 1966, 43, Anm. 66.

¹¹⁷ Vgl. U. Koch 1977, 128, Anm. 53.

¹¹⁸ St-Martin de Verson, Dép. Calvados (J. Lemièrre/D. Levalet, St-Martin de Verson (Calvados), nécropole des VII^e et VIII^e siècles. Archéologie Médiévale 10, 1980, 94, Abb. 10), Puxieux, Dép. Moselle (Cat. Metz, 44 f., Taf. 6,18), Lezéville, Dép. Haute-Marne (Salin 1922, Taf. 3,2), Gamsheim, Dép. Bas-Rhin (B. Arbogast, Trouvailles mérovingiennes d'Alsace. Thèse de Doctorat (unpubl.) Strassburg 1976), Weil und Güttingen, Kr. Konstanz (Garscha 1970, Taf. 76,16; 77,3), Schretzheim Grab 306 (U. Koch 1977, Taf. 81, 18.19).

¹¹⁹ Zum Beispiel Flums (SG), Kirche St. Justus Grab α (Schneider-Schneckenburger 1980, 195 f., Taf. 34,4.5), La-Roche-sur-Foron, Dép. Haute-Savoie (Colardelle 1983, 123, Abb. 59,10), Umgebung von Metz (Cat. Metz, 55, Taf. 3,3).

¹²⁰ W. Drack/R. Moosbrugger-Leu, Die frühmittelalterliche Kirche von Tuggen, Kt. Schwyz. ZAK 20, 1960, 176–207 (hier Taf. 94, 211.212).

¹²¹ Werner 1953, 41, Taf. 20.5; Taf. 30,5.

¹²² Dreieckige Gürtelbeschlagn mit einem zentralen, strichgefüllten Flechtband (auf schraffiertem Grund), der in zwei Tierköpfen endet, stammen z. B. aus Montferrand (Ch. Landes (éd.), Gaule mérovingienne et monde méditerranéen. Les derniers Romains en Septimanie IV^e-VIII^e siècles. Actes des IX^e journées d'Archéologie Mérovingienne, Lattes 1988, 217, n.94), eventuell Lezéville, Dép. Haute-Marne (Salin 1922, Taf. 3,5) und Bourogne, Terr. Belfort (unpubliziert). Vgl. auch die Garnitur mit Schwalbenschwanzbeschlagn und Punktband vom Typ Bülach aus Kaiseraugst Grab 1308 (Martin 1976 a, Taf. 85,3).

¹²³ Vgl. die Strahlenkreise auf dem Beschlagn aus Böhningen (Abb. 16), die an der gleichen Stelle wie die Tierköpfe auf den genannten Beschlagn aus Bülach und Elgg angebracht sind. Eine Gürtelgarnitur aus Güttingen (Fingerlin 1971, Taf. 51, 3.4), deren Beschlagn sowohl von der Form wie auch von der breiten Silbertauschierung her den Beschlagn aus Grab 26 nahestehen, weist neben anderen Motiven ebenfalls eine einfache Schleife auf, die in zwei Tierköpfen endet. Ähnlich auch die Gürtelschnalle aus Lavoye Grab 126 (Joffroy 1974, 52, Abb. 32.).

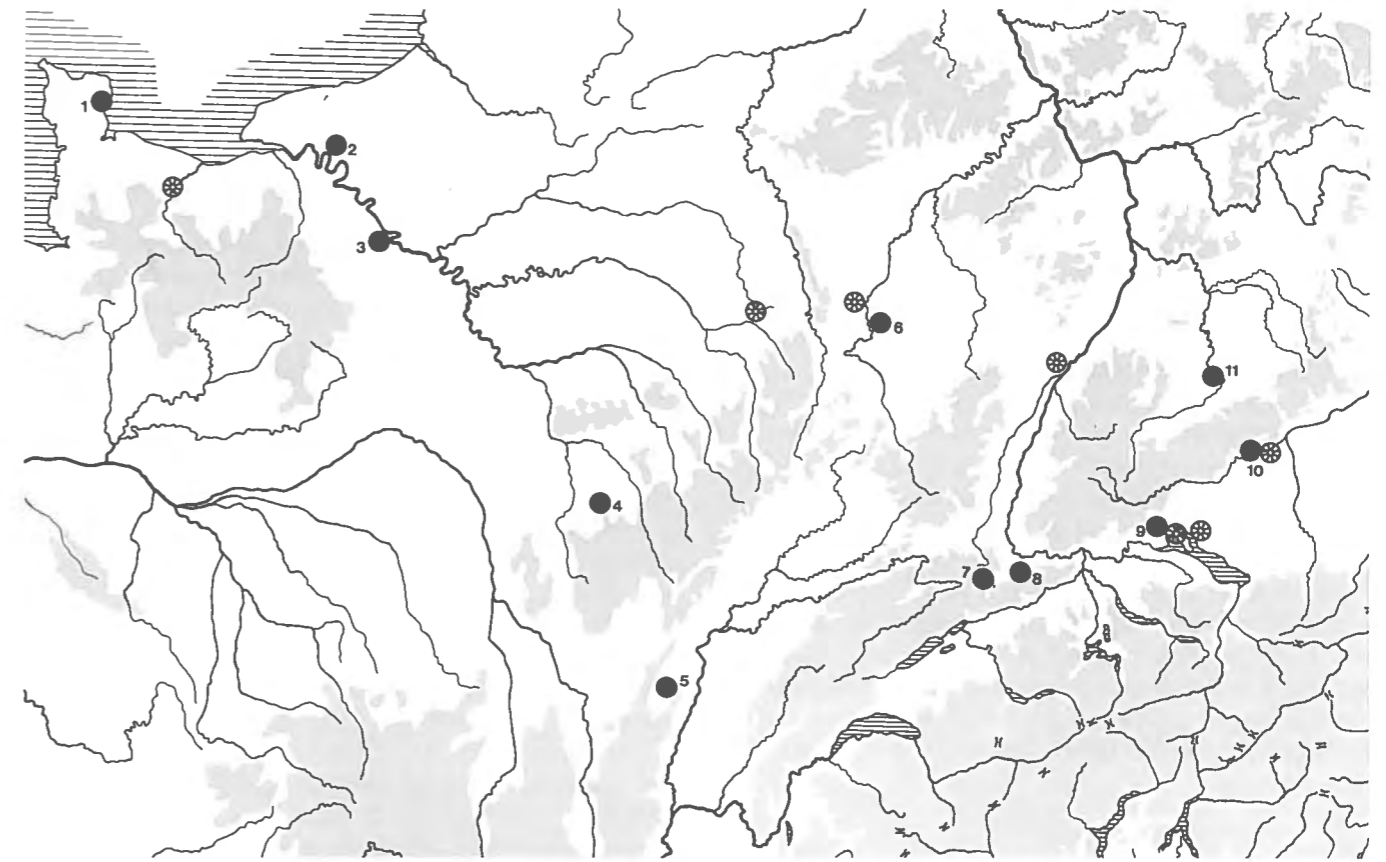


Abb. 16: Verbreitung von Gürtelgarnituren wie Seewen Grab 26 (Punkt) und weiterer Garnituren mit dreieckigen Beschlagn und breiter Bandtauschierung aus Silber (Rosette, vgl. Anm. 118). 1: Réville Grab 142 (Manche); 2: Pavilly (Seine-Maritime); 3: Lorleau Grab 33 (Eure); 4: Vaux-Donjon (Yonne); 5: Curtil-sous-Burnand Grab 286 (Saône-et-Loire); 6: Nomeny (Meurthe-et-Moselle); 7: Bassecourt JU; 8: Seewen Grab 26; 9: Böhningen (Konstanz); 10: Schretzheim Grab 342; 11: Sirnau Grab 79 (Esslingen). Nicht kartiert: 12: «Lorraine»; 13: «Région Mosellane». Nachweis s. Anm. 115.

weisen darauf hin, dass diese beiden Beschlagn stärker beansprucht wurden als das kleinere Exemplar (Taf. 4 B, 7) und daher vermutlich der Aufhängung der Saxscheide am Gürtel dienten, während durch die Öse des kleineren Beschlagns ein Tragriemen der leichteren Gürteltasche gezogen wurde.

7.5.4 Grab 2

Von den oben zum Vergleich herangezogenen Gürtelgarnituren kann die mehrteilige Garnitur aus Böhningen in Schicht 3 datiert werden, möglicherweise an deren Beginn, da sie als «Relikt» noch einen quadratischen Rückenbeschlagn aufweist. Die zwei- und dreiteiligen Garnituren, darunter auch jene aus Seewen Grab 26, sind älter einzustufen, also sicher noch vor der Mitte des 7. Jahrhunderts. Die Gürtelgarnitur aus Schretzheim Grab 342 wird von U. Koch ihrer Stufe 5 zugewiesen, die in Schretzheim den Übergang von den drei- zu den vierteiligen Garnituren umfasst¹²⁴.

Zur Gürtelgarnitur aus Grab 26 gehören ferner drei bronzene Ösen- und ein triangulärer Nebenbeschlagn, dessen Ausschnitt an der Vorderseite verrät, dass es sich eigentlich um einen Gegenbeschlagn handelt, der von einer anderen Garnitur übernommen worden war (Taf. 4 B, 4). Möglicherweise diente er am Gürtel aus Grab 26 in Zweitverwendung als Rückenbeschlagn, ähnlich demjenigen der Garnitur auch Schretzheim Grab 342 (vgl. oben). Er wurde, wie die drei Ösenbeschlagn, mittels zweier Halterungsstege am Gürtel befestigt. An den beiden grösseren Ösenbeschlagn sind noch geringe Reste des Gürtelleders erhalten (Taf. 4 B, 5,6). Die Abnutzungsspuren an den unteren Ösenrändern

Aus Grab 2 stammt eine fragmentierte Gürtelschnalle mit schmalen, profiliertem Beschlagn (Taf. 1 A, 2). Der Bügel trägt eine einfache Silbertauschierung, der Beschlagn ein Tauschiermuster in Form von mehreren, bogenförmig geschwungenen Leiterbändern aus Messing auf flächig mit Silberdraht tauschiertem Grund (Taf. 6, 2). Charakteristisch ist die bogenförmig geschwungene Randprofilierung. Die Verbreitungskarte dieser Beschlagn zeigt neben den Vorkommen im schweizerischen Mittelland, dem Jura und in Süddeutschland eine deutliche Massierung der Fundorte in Belgien und zwischen Saar und Rhein¹²⁵. Sie gehören vorwiegend zu zwei- und dreiteiligen, seltener zu mehrteiligen¹²⁶ Garnituren. Aus einem offenbar vollständigen Grabinventar aus Rekingen (AG) stammt eine weitere Schnalle, die nur mit einem Beschlagn versehen war¹²⁷. Es ist daher möglich, dass auch der Gürtel aus dem gestörten Grab 2 von Seewen keine weiteren Beschlagn aufwies. Neben Tierstilmustern kommen auf diesen Beschlagn auch rein geometrische Tauschiermuster vor; gemeinsam ist ihnen jedoch immer der flächig mit Silber tauschierte Grund¹²⁸. Fast identische Tauschiermuster wie der Beschlagn aus Seewen Grab 2 haben zwei mehrteilige Gürtel-

garnituren aus Illnau (ZH)¹²⁹ und Fridingen a. d. Donau (Kr. Tuttlingen)¹³⁰. Ihre Beschläge weisen zwar die in Schicht 3 üblichen grösseren Masse auf, ihre geschwungene Randprofilierung unterstreicht aber zusätzlich noch die Verwandtschaft mit unserer Garnitur, die nur wenig älter sein dürfte. Aus Bülach liegen sieben dreiteilige Gürtelgarnituren mit schmalen, zum Teil profilierten Beschlägen vor, die wie die Gürtelschnalle aus Grab 2 von Seewen neben einer flächigen Silberauschierung einen Binnendekor aus Messing aufweisen¹³¹. Vier der fünf Garnituren mit profilierter Randgestaltung (Gräber 96, 143, 146 und 173) liegen entweder neben den Gräbern mit mehrteiligen Garnituren am Rand oder in dessen Nähe im südlichen Teil des Gräberfeldes (vgl. Abb. 14). Die Gräber 86 und 100 mit Garnituren mit gerade geformten Beschlagrändern liegen hingegen nördlicher, in der Nähe der Garnituren vom Typ Bülach und verwandten Formen, können also älter datiert werden. Aus ihrer Lage im Gräberfeldplan wird ersichtlich, dass auch in Bülach die Mehrheit der dreiteiligen Garnituren mit profilierten Beschlägen und bichromer Ausschierung noch vor den mehrteiligen Garnituren der Schicht 3 in den Boden gelangte. Für eine Datierung der Gürtelschnalle aus Seewen noch in Schicht 2 spricht auch der flach ausgeführte Bügel mit seiner einfachen Streifen-auschierung.

7.6 Die Bronzeschnalle mit Riemenzunge aus Grab 27

Im Becken des Skelettes in Grab 27 lagen eine kleine Bronzeschnalle mit fragmentiertem Beschlag und eine verzierte Riemenzunge, die mit einem Eisenniet am Gürtel befestigt war (Taf. 5 A, 1.2). Der Beschlag ist durch eine Lasche mit dem Bügel verbunden, die durch häufigen Gebrauch der Schnalle verbogen ist. Der Bügel steht so schräg nach rechts (vom Träger aus betrachtet) vom Beschlag ab, also in Zugrichtung des Gurtendes. Der schmale, dreieckige Beschlag weist zwei kleine Zierniete auf. Er war durch zwei Ösen mit dem Gurtriemen verbunden, der nach dem inneren Durchmesser des Bügels zu schliessen weniger als 2 Zentimeter breit war. Der Dorn der Schnalle ist nicht mehr vorhanden. Nach den Korrosionsspuren zu schliessen bestand er aus Eisen und gelangte vermutlich als Ersatzstück an die Schnalle.

Gleich grosse Bronzeschnallen mit längsdreieckigen Beschlägen, Verbindungslaschen und in Kombination mit Riemenzungen sind nur von Spathagurtgarnituren bekannt¹³². Die Leibgürtelgarnituren oberitalienischer Herkunft aus Bronze, die oft mit Riemenzungen versehen sind, unterscheiden sich von der Schnalle aus Grab 27 durch ihre grösseren Masse, die aufwendiger gestalteten Zierniete, die Scharnierkonstruktionen zwischen Bügel und Beschlag und die grösseren Riemenzungen mit gespaltenem Rücken¹³³. Gemeinsames Merkmal sind hingegen die Ösen an der Beschlagsunterseite, die an Beschlägen von Spathagarnituren, die üblicherweise angenietet wurden, selten sind¹³⁴.

Da die beiden Objekte im Becken des Skelettes lagen, kann davon ausgegangen werden, dass der zugehörige Gürtel von der bestatteten Person getragen wurde. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine ursprünglich im Grab vorhandene Spatha einem Raub zum Opfer fiel, wird dadurch geringer, da die Schwertgürtel üblicherweise um die Waffe gewickelt und separat ins Grab gelegt wurden. Grab 27 weist zudem keine Spuren einer Beraubung auf. Ausserdem gilt es zu beachten, dass die Garnitur nicht vollständig ist. Die in Grab 27 bestattete Person trug somit den Hauptriemen eines Spathagurtes als Leibgürtel, wobei jene Elemente der Garnitur, die der Aufhängung der Scheide dienten (wie die zweite Schnalle mit Riemenzunge, Beschläge und Pyramidenknöpfe¹³⁵) keine Verwendung mehr fanden. Ob die in juvenilem Alter verstorbene Person, deren Geschlecht anthropologisch nicht bestimmt werden konnte, zu Lebzeiten eine Spatha besass, kann nicht erwiesen werden. Ein weiterer Spathagürtel, der als Leibgürtel getragen wurde, liegt aus Kaiseraugst Grab 337 vor¹³⁶.

Die Riemenzunge trägt ein graviertes Stufenmuster, das aus zwei parallel verlaufenden Flechtbändern entstanden sein dürfte. Diese Verzierung kommt auf Riemenzungen verschiedener Garnituren vor¹³⁷.

Bronzene Spathagurtgarnituren dieser Art sind schon in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts belegt, kommen aber vorwiegend in dessen Mitte und zweiter Hälfte vor. In Schretzheim sind sie typisch für die Stufe 5¹³⁸. Da die

Schnalle in Grab 27 in zweiter Verwendung in den Boden kam und starke Abnutzungsspuren aufweist, ist eine Datierung in Schicht 3 naheliegend.

7.7 Waffen

7.7.1 Die Spatha

Die einzige Spatha im Fundmaterial stammt aus Grab 23 (Taf. 3 E, 1), wo sie an der linken Körperseite eines im Alter zwischen 40 und 60 Jahren verstorbenen Mannes niedergelegt worden war (vgl. Abb. 13). Als weitere Waffe enthält das Inventar einzig einen Pfeil mit eiserner Spitze. Ferner lagen zwischen den Oberschenkeln des Bestatteten Geräte und sonstige Objekte, die in einer Gürteltasche gelegen haben dürften. Weitere Bestandteile eines Leib- oder auch eines Spathagürtels sind nicht sicher nachweisbar (Kap. 7.1). Der Griff der Spatha ist fragmentiert und misst heute noch etwas über 4 Zentimeter; seine Länge soll bei der Freilegung noch 12 Zentimeter betragen haben. Fast vollständig erhalten ist hingegen die Klinge mit einer Länge von 70 Zentimeter und einer Breite von 3,6 Zentimeter. Parierstange oder Knauf sind nicht vorhanden, ebenso fehlen in der Grabungsdokumentation Hinweise auf eine Schwertschneide. Dafür werden dort Holzreste vom Griff erwähnt, die nicht erhalten sind.

Ungewöhnlich ist die Damaszierung des Schwertes, die an der Oberfläche gut zu erkennen ist. Sie besteht aus nur einem Damaststab, der vom Griff bis kurz vor die Klingenspitze reicht. Er ist auf einer Länge von rund 55 Zentimeter im Bereich unterhalb des Griffes bis etwa 14 Zentimeter oberhalb der Spitze tordiert. An seinen beiden Enden verlaufen die Lamellen gerade und parallel zu den Schneiden. Auf beiden Seiten wurden zwei rund 1 Zentimeter breite Schneiden angeschweisst, die den oberen, ursprünglich 12 Zentimeter messenden Teil des Damaststabes freilassen, der später mit Holz eingefasst wurde und den Schwertgriff bildete. Am anderen Ende überragen die Schneiden den Damaststab um gut 2 Zentimeter und wurden zur Schwertschneide ausgeschmiedet. Die Verwendung nur einer Torsionsdamastbahn ist bei frühmittelalterlichen Spathen unüblich; normalerweise wurden mehrere solcher Stäbe zum sogenannten Winkeldamast aneinandergeschmiedet. J. Ypey erwähnt nur eine Spatha mit einer Torsionsdamastbahn. Sie stammt aus einem fränkischen Grab in Rhenen (NL)¹³⁹.

Aussergewöhnlich ist bei dieser Spatha ferner die geringe Grösse. Mit 3,6 Zentimeter liegt die Klingebreite deutlich unter dem durchschnittlichen Wert frühmittelalterlicher Spathen¹⁴⁰, was sich zum Teil aus dem Vorhandensein nur eines Damaststabes erklärt. Ähnlich schmale Klingen – eine davon zweibahnig damasziert, die andere ohne Damaszierung – kommen im Gräberfeld von Schretzheim in den Stufen 2 und 4 vor, sind also nicht chronologisch bedingt. Ebenso sind dort Spathen mit geringen Klingenspitzen (63–73 Zentimeter) nicht an bestimmte Stufen gebunden¹⁴¹. Nur aufgrund ihrer Grösse und wegen des Fehlens chronologisch aussagefähiger Bestandteile wie Knauf oder Parierstange sind somit keine Hinweise für die Datierung der Spatha aus Seewen zu gewinnen. Auch die übrigen Funde aus Grab 23 können nicht für eine genaue zeitliche Einordnung herangezogen werden (vgl. Taf. 3 E); vor allem fehlen gut datierbare Gürtelteile. Eine einigermaßen präzise Datierung des Grabinventares ist daher nicht möglich (vgl. auch Kap. 8.1).

7.7.2 Die Saxe

Mit fünf Exemplaren sind die Saxe die häufigste Waffengattung des Gräberfeldes. Ausser in Grab 4, das noch eine Pfeilspitze enthielt, sind sie jeweils die einzige Waffe in ihren Inventaren. In keinem Fall sind organische oder metallene Teile von Saxescheiden erhalten. Die Saxe aus den Gräbern 2, 4, 25, und 26 können typologisch der Gruppe der leichten Breitsaxe zugeordnet werden¹⁴². Sie wurden ausschliesslich erwachsenen Männern ins Grab mitgegeben. Drei Saxe tragen auf ihren Klingen parallel zum Rücken verlaufende Rillen, wie sie auf Breitsaxen allgemein häufig sind¹⁴³. Die Saxe aus den Gräbern 4 und 25 haben je zwei Rillen auf beiden Seiten, der Sax aus Grab 26 vier spitz zulaufende Rillen auf der einen und zwei auf der anderen Seite. Eng beieinanderliegende Doppelrillen und die breiteren Rinnen, wie sie vorwiegend auf schweren Breitsaxen üblich sind, fehlen. Einzig der Sax aus Grab 26 ist in seiner ganzen Länge erhalten (Taf. 4 B,1). Gut erkennbar ist das umgebogene Griffangelende, das ursprünglich einen hölzernen Griff festhielt. Ein Sax aus Gersau (SZ), der dank der Lagerung im Seewasser fast vollständig erhalten ist, vermittelt nicht nur einen Eindruck vom Aussehen eines solchen Holzgriffes, es ist auch möglich, die Arbeitsvorgänge bei seiner Herstellung zu rekonstruieren¹⁴⁴.

Die vier Breitsaxe ordnen sich chronologisch gut in den Zeitraum ein, der durch die Gürtelschnallen aus den entsprechenden Gräbern vorgegeben wird (Kap. 8.1), wie ein Vergleich mit den bekannten Datierungsansätzen zeigt.

¹²⁶ Z. B. Erlach (BE) Grab 45: Tschumi 1945, Taf. 9.

¹²⁷ Romanen und Alemannen. Ausstellungskatalog Brugg 1981, 36.

¹²⁸ Bilo-Trenteseau 1970, 257–260 (groupe IV).

¹²⁹ Werner 1953, Taf. 31, 2.

¹³⁰ v. Schnurbein 1987, Taf. 95, 7–11.

¹³¹ Gräber 86, 96, 100, 143, 146, 173, 301. Vgl. Werner 1953, Taf. 20 ff.

¹³² Vgl. U. Koch 1982, 34 f., Taf. 1 A, 4–8; 37, 3–10; dies. 1977, 102 f.; Garscha 1970, Taf. 24, 4–8; 25, 4–7; Menghin 1983, 283 f. 294.

¹³³ Vgl. z. B. C. Sturmann Ciccone, *Reperti longobardi e del periodo longobardo della provincia di Reggio Emilia*. Cataloghi dei civici musei, Reggio Emilia 1977, Taf. 15 f.; v. Hessen 1983, Taf. 8–13.; zu diesem Schnallentyp auch U. Koch 1982, 35 mit Anm. 32.

¹³⁴ Vgl. evtl. den Schlaufenbeschlag der Spathagarnitur aus Marktoberdorf Grab 131: Christlein 1966, Taf. 33,10.

¹³⁵ U. Koch 1982, 34. Zur Rekonstruktion der Spathagürtel vgl. Grünwald 1988, 135 ff.

¹³⁶ Martin 1976a, 34, Taf. 21 E. 1.2.

¹³⁷ Curtil-sous-Burnand Grab 208 (Schuhgarnitur): Ajot 1985, Abb. 104; Schretzheim Grab 282 (Gehänge): U. Koch 1977, 81, Taf. 74,14; Oberbuchsitzen (SO) Grab 135 (Wadenbindengarnitur): Werner 1953, Taf. 5, 1a–e. Vgl. auch Garscha 1970, Taf. 104,6.

¹³⁸ U. Koch 1982, 35 mit Anm. 33–35. Die ebd. genannten Beispiele gehören den Schichten 2 und 3 an. Schretzheim: U. Koch 1977, 103.

¹³⁹ J. Ypey, *Damaszierung*. In: RGA Bd. 5, 1984, 191–213 (bes. 202, 209, Abb. 22). Vgl. zur Damaszierung auch U. Koch 1977, 97 ff., Taf. 182 ff.

¹⁴⁰ Durchschnittlicher Wert nach Menghin (1983, 16): 4,5 bis 6,0 cm. In Schretzheim liegen die Werte zwischen 4,5 und 5,5 cm (U. Koch 1977, 97). Breiter (und länger) sind auch die Spathen aus der Kastellnekropole von Kaiseraugst: Grab 35: ca. 5,6 cm; Grab 507: ca. 4,5 cm; Grab 619: ca. 4,8 cm (Martin 1976a, Taf. 2 A,1; 33 E,1 und 39 B,1).

¹⁴¹ Grab 196: 3,9 cm (zweibahnig damasziert); Grab 589: 3,7 cm (ohne Damaszierung). U. Koch 1977, 97, Anm. 44, Taf. 46,12 und 149,27. Vgl. auch Grünwald 1988, 134.

¹⁴² Nach der Definition von U. Koch 1977, 107 (Klingenspitze 28–36 cm, Klingenspitze 4–4,6 cm).

¹⁴³ Christlein 1966, 25 ff.

¹⁴⁴ R. Marti, *Der Saxfund von Gersau*. Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 78, 1986, 247–251. Vergleichbar ist die Herstellungsweise beim gut erhaltenen Sax aus Marktoberdorf Grab 190: Christlein 1966, 28, Taf. 48,1.

Leichte Breitsaxe kommen in Schretzheim vorwiegend in der Stufe 4 vor, sind aber auch noch in Stufe 5 belegt, die den Übergang von den drei- zu den vierteiligen Gürtelgarnituren umfasst¹⁴⁵. Im Gräberfeld von Marktoberdorf sind gleich grosse Saxe ebenfalls in den Schichten 2 und 3 belegt; in Schicht 3 auch noch solche ohne Rillenzier wie Seewen Grab 2¹⁴⁶.

Aus Grab 13, dem Grab eines Jugendlichen, liegt ein sogenannter Kindersax vor, der von seiner Grösse her mit einem normalen Eisenmesser vergleichbar ist (Taf. 3 A, 1). Die Deutung als Kindersax ergibt sich aus seiner Fundlage, die darauf schliessen lässt, dass er, wie bei Saxen üblich, an der linken Körperseite am Gürtel getragen wurde (Kap. 8.1, Abb. 13). Ausserdem liegt aus diesem Grab bereits ein Messer vor, das nur wenig kleiner ist (Taf. 3 A, 4) und in der Gürteltasche lag. Die Mitgabe von Miniatur-saxen in Knabengräbern ist vor allem im ostalamannischen Gebiet bekannt, kommt aber auch in den angrenzenden Regionen vor¹⁴⁷. Auffallend ist das für diese Art der Waffenbeigabe bereits hohe Alter (14 bis 20 Jahre) des in Grab 13 beigesetzten Jugendlichen, da in seiner Altersstufe bereits der Erwachsenensax die Regel ist. Im Gegensatz zu anderen Gräbern mit Kindersax liegen aus Grab 13 keine Beigaben vor, die auf einen hohen sozialen Rang des Bestatteten hindeuten würden¹⁴⁸ (vgl. Kap. 10.3).

7.7.3 Die Pfeile

In den Gräbern 4 und 23 kam je eine eiserne Pfeilspitze zum Vorschein. In Grab 23 wurde der Pfeil, beziehungsweise der Köcher beim rechten Unterschenkel des Toten niedergelegt¹⁴⁹, in Grab 4 ist die Fundlage unbekannt. Diese Pfeilspitze mit Tülle und lanzettförmigem Blatt (Taf. 1 B, 2) gehört zu einer häufigen und weit verbreiteten frühmittelalterlichen Form¹⁵⁰. Zu der schlanken Pfeilspitze mit geschlitzter Tülle aus Grab 23 (Taf. 3 E, 2) kann keine genaue Parallele angeführt werden, durch den rechteckigen Querschnitt ihrer Spitze ist sie aber in die Nähe der etwas selteneren bolzenartigen Pfeileisen zu rücken, die üblicherweise einen quadratischen Querschnitt haben¹⁵¹. Diese Form ist bereits in spätrömischer Zeit belegt¹⁵². Die Pfeilspitzentypen der jüngeren Merowingerzeit sind im allgemeinen chronologisch wenig aussagekräftig¹⁵³. Die oft beobachtete Formenvielfalt der Eisen-spitzen aus einem Köcher weist wahrscheinlich auf eine unterschiedliche Anwendung der einzelnen Pfeilformen hin¹⁵⁴.

¹⁴⁵ U. Koch 1977, 105.

¹⁴⁶ Christlein 1966, 25 ff., Abb. 5–7.10.

¹⁴⁷ Ottinger 1974, 387–396.

¹⁴⁸ Ebd., 392 f.

¹⁴⁹ Das dort gefundene Objekt wurde vom Ausgräber als «nadelartiges Instrument» bezeichnet, wofür nur die Pfeilspitze in Frage kommt. Der ebenso «nadelartige» Pfriem aus diesem Grab wurde jedenfalls als solcher erkannt; er lag zwischen den Oberschenkeln der Bestattung.

¹⁵⁰ Vgl. z. B. Fremersdorf 1955, 109; Christlein 1966, 34.

7.8 Geräte (Tascheninhalt)

7.8.1 Die Messer

Von den zehn Eisenmessern sind zwei (Gräber 25 und 33) heute nicht mehr auffindbar. Sie verteilen sich auf acht Männergräber, ein Frauengrab und eine Bestattung mit unbestimmtem Geschlecht (Grab 28 I). In den Männergräbern mit Gürtelgarnituren und zum Teil auch Waffen (Gräber 4, 13, 23, 25, 26 und vermutlich auch 7) lagen die Messer mit einiger Wahrscheinlichkeit in einer Gürteltasche (Kap. 7.1). Den übrigen Männern wie auch der Frau aus Grab 33 wurde das Messer separat ins Grab beigelegt, nämlich zwischen den Oberschenkeln (Gräber 8 und 28 II), auf der Brust (Grab 10) und auf Kopfhöhe (Grab 33). Reste vom Holzgriff sind nur noch am Messer aus Grab 4 erhalten. Soweit erkennbar, weisen alle vorliegenden Stücke gerade Rücken auf; geknickte Formen sind nicht belegt. Einzig die Messer aus den Gräbern 7 und 8 sind noch in ihrer ganzen Länge (15,6 Zentimeter und 16,0 Zentimeter) erhalten. Ihre Grösse dürfte den durchschnittlichen Massen entsprechen. Auffallend länger sind einzig die Messer aus den Gräbern 4 (mindestens 19,1 Zentimeter) und 10 (mindestens 23 Zentimeter)¹⁵⁵. Die Klingebreiten schwanken in der Regel zwischen 2,0 und 2,4 Zentimeter.

7.8.2 Die Pfrieme

Aus den Gräbern 4 und 23 liegen drei Pfrieme vor, die alle in einer Gürteltasche getragen wurden. Sie gehören zu den bekannten Formen mit bandförmiger Öse¹⁵⁶. Zwei der Pfrieme zeigen in ihrer oberen Hälfte eine Torsion (Taf. 1 B, 9; 3 E, 5), die vermutlich einen rein dekorativen Charakter hat. Die Bandösen dienten offensichtlich der Fixierung eines Querholzes, wie es etwa anhand von Holzresten an einem Pfriem aus Métrich (F) sicher nachgewiesen werden konnte¹⁵⁷.

¹⁵¹ Unserer Pfeilspitze am nächsten kommt ein Exemplar aus Köln-Müngersdorf Grab 14: Fremersdorf 1955, 109, Taf. 5,2. Weitere Beispiele von bolzenartigen Pfeilspitzen verschiedener Grösse, durch die die weite Verbreitung diese Typs angedeutet wird. Geisingen Grab 5, Öhningen Grab 2 (Garscha 1970, Taf. 61, 14.15), Ennery Grab 5, Aulnois-sur-Seille (Cat. Metz, Taf. 85, 744.755), Bülach (Werner 1953, 64; Taf. 37, 6.8–10.15), Hantes-Wihéries (Brulet 1970, 65, Abb. 39,5), Pommernhof Grab 13 (Ament 1976, 88; Taf. 57,3).

¹⁵² Vgl. Kaiseraugst Grab 548 (Martin 1976a, Taf. 37 B).

¹⁵³ Böhner 1958, 162 ff.; Christlein 1966, 34.

¹⁵⁴ Z. B. Basel-Kleinhüningen Grab 77 (Moosbrugger-Leu 1971 A, 101 f.; Taf. 17,1–7), Bülach Grab 18 (Werner 1953, 87; Taf. 37,4–15). Vgl. Grünwald 1988, 153.

¹⁵⁵ Ähnlich grosse Messer, z. B. in Kaiseraugst, Gräber 777, 897, 1222: Martin 1976a, Taf. 50 C,4; 55 C,4; 70 B,3.

¹⁵⁶ Vgl. z. B. Joffroy 1974, 31, Abb. 13; Werner 1953, Taf. 11, Nrn. 9–12.

¹⁵⁷ A. Thouvenin, Nouvelles observations concernant le prétendu porté-équipement mérovingien. RAE 28, 1977, 387–389.

¹⁵⁸ Christlein 1966, 39.

¹⁵⁹ Ähnlich geformte Feuerstahle in Güttingen Grab 31 (Fingerlin 1971, Taf. 15,9) und Delme, F (Cat. Metz, Taf. 56,469).

7.8.3 Die Feuerzeuge

Feuerstahl und Feuerstein kommen zusammen in den Männergräbern 4 und 13 vor (Taf. 1 B, 6.7; 3 A, 5.6). In Grab 4 können beide mit einiger Wahrscheinlichkeit dem Tascheninhalt zugewiesen werden, während in Grab 13 der Feuerstahl separat beigelegt wurde oder aber nachträglich im Grab verrutschte (Abb. 13, Kap. 7.1). Beide Feuerstahle haben einen länglich gestreckten, rechteckigen Mittelteil und mehr oder weniger stark abgegebogene Bügel. Feuerstahle dieser Form sind im Gräberfeld von Marktoberdorf während Schicht 2 häufig¹⁵⁸, was mit der Datierung der Seewener Gräber 4 und 13 übereinstimmt. Ungewöhnlich am Exemplar aus Grab 4 sind die hochgewölbten Bügel, die fast rechtwinklig vom Mittelstück abstehen¹⁵⁹. Als Feuersteine dienten in beiden Fällen weissliche Silices mit rötlichbrauner Oberfläche, wie sie auch im Jura vorkommen.

7.8.4 Der Kamm

Unter den Funden aus Grab 26 befinden sich zwei fragmentierte Knochenplättchen und fünf kleine Eisenstifte, die zu einem mehrlagigen Knochenkamm gehören (Taf. 4 B, 9–11). Nach den ausdrücklichen Beschreibungen des Ausgräbers und nach der Grabskizze (Abb. 36) lagen alle Funde aus diesem Grab (Gürtelteile, Sax, Tascheninhalt) beim rechten Knie des Toten. Obwohl die Kammfragmente offenbar nicht erkannt und in der Dokumentation nicht speziell erwähnt wurden, kann daher auch für sie die gleiche Fundlage angenommen werden. Wahrscheinlich lag der Kamm in der Gürteltasche. Bei den Knochenplättchen handelt es sich um die Überreste des Mittelsteiges mit der Zähnung, die noch in Ansätzen erkennbar ist. An diesem Teil waren ursprünglich zwei weitere, gewölbte Stege angeietet. An den Bruchkanten des Fragmentes Nr. 10 sind noch die Nietlöcher mit Korrosionsspuren der Eisenstifte erkennbar. Dreilagige Beinkämme sind im 6. und im 7. Jahrhundert belegt¹⁶⁰. Beim leicht gebogenen Knochenfragment Nr. 12 könnte es sich um den letzten erhaltenen Zahn dieses Kammes handeln.

¹⁶⁰ Vgl. z. B. Bonaduz (GR): Schneider-Schneckenburger 1980, Taf. 1,3.5; 3,1.6.8; 4,3; 12,4; 14,6; 15,11; 17,6–8; oder Kaiseraugst: Martin 1976a, Taf. 1 0,5; 27 E,5.

¹⁶¹ Nägel, die ebenfalls zu zweit in einer Gürteltasche lagen, also nicht von einem Sarg stammen sondern vielleicht an ein (nicht erhaltenes) Objekt genagelt waren, liegen vor aus Curtil-sous-Burnand Grab 8 (Ajot 1985, Abb. 57,77), Schretzheim Gräber 25 und 298 (?) (U. Koch 1977, 15.68, Taf. 7,7.8 und 77,11), Kaiseraugst Gräber 705 (2. Nagel nicht mehr vorhanden) und 922 (Martin 1976a, 62.74, Taf. 45 A, 6 und 56 H,4), Merdingen Grab 190 (Fingerlin 1971, 71, Taf. 91,8).

¹⁶² Ein ähnliches Objekt auch in Schretzheim, Frauengrab 583 a: U. Koch 1977, Taf. 155,13.

¹⁶³ Die Metallanalyse mit der EDS/XRF-Methode durch Prof. W. B. Stern, Basel, ergab für diesen Ohrring einen Silberanteil von mindestens 90%. Weitere Metalle (in der Reihenfolge abnehmend): Kupfer, Gold, Zink.

¹⁶⁴ v. Freeden 1979, 390 ff.

¹⁶⁵ Vgl. den Ösenohrring aus Grab 32 (Taf. 5 E,1). Zur Verschlussart und ihrer Verbreitung v. Freeden 1979, 390.400 ff. mit Abb. 18.

7.8.5 Verschiedene Geräte aus Eisen und Bronze

An weiteren Objekten und Geräten zum Teil unbekannter Funktion, die in den meisten Fällen einem Tascheninhalt zugerechnet werden können, sind die zwei Nägel aus Grab 4 (Taf. 1 B, 10.11)¹⁶¹, der Eisenhaken aus Grab 13 (Taf. 3 A, 7)¹⁶² und die kleinen, nicht näher bestimmbar Eisengegenstände aus Grab 26 (Taf. 4 B, 13–17) zu nennen. Nicht mehr vorhanden sind eine Nadel (?) aus Grab 4, ein Nagelfragment (nach Kellenberger «zu einem Instrument gehörig») aus Grab 13, ein Ringfragment aus Eisen und ein zerbrockelter Nagel (?) aus Grab 23, sowie weitere unbestimmte Eisenobjekte aus Grab 26 (vgl. Abb. 36).

7.9 Ringschmuck und Bernsteinperle

Der bronzene Fingerring, den die in Grab 34 bestattete Frau an der linken Hand trug, ist nicht erhalten. Die Bernsteinperle aus Grab 18 III (Taf. 3 B,1) lag wenig oberhalb des Beckens des Skelettes und stellt vermutlich den letzten erhaltenen Rest einer ehemals grösseren Perlenkette dar. Die beiden Ohrringe aus den Frauengräbern 5 und 24 wurden jeweils einzeln getragen. Sie fanden sich links (Grab 5) beziehungsweise rechts (Grab 24) der Schädel. In beiden Gräbern wurden keine weiteren Trachtbestandteile oder Beigaben gefunden. (Zu den Ohrringen aus Grab 32 vgl. Kap. 7.10.1). Der silberne¹⁶³ Ohrring mit Strichgruppenverzierung aus Grab 24 (Taf. 3 F, 1) gehört zur grossen Gruppe der einfachen Drahtohrringe¹⁶⁴. Am einen Ringende ist noch der Verschlusshaken vorhanden, das andere Ende ist abgebrochen. Da sich der Draht gegen die Bruchkante hin etwas verbreitert, könnte es sich um einen Verschluss mit eingestanzter Öse handeln¹⁶⁵. Einfache Drahtohrringe sind eine eher späte Erscheinung; sie tauchen erst in Schicht 3 auf¹⁶⁶.

Der Ohrring aus Grab 5 ist aus einem Bronzedraht gefertigt (Taf. 2 A, 1). Das eine Ringende wurde zurückgebogen und zweimal um den Draht gewickelt. In die so entstandene Schleife greift der Haken am anderen Ringende. In der Schleife hängt ausserdem ein zweites Ringlein aus einem dünneren Bronzedraht. Dieselbe Konstruktion findet sich an den Ohrringen aus Grab 745 in Kaiseraugst, das aufgrund der Gürtelschnalle in eine frühe Phase der Schicht 2 datiert werden kann¹⁶⁷. Die kleinen Ringlein dienen hier der Befestigung eines zierlichen Anhängers aus Bronzeblech mit drei Bronzestäbchen. Mit einem ähnlichen Anhänger dürfte ursprünglich auch der Ohrring aus Grab 5 versehen gewesen sein, an dem aber nur der Verbindungsring erhalten ist¹⁶⁸. Wie vergleichbare Stücke zeigen,

¹⁶⁶ Zusammenfassend zur Datierung v. Freeden 1979, 391 ff. Vgl. auch die übereinstimmende Datierung bei U. Koch 1977, 32.71; Neuffer-Müller 1983, 62; Grünwald 1988, 78.

¹⁶⁷ Martin 1976a, Taf. 47 A,1.

¹⁶⁸ Vgl. die ähnlich fragmentierten Ohrringe mit Blechanhängern aus Altenerding (Oberbayern) Gräber 191 und 459 (W. Sage, Das Reihengräberfeld von Altenerding in Oberbayern I (Katalog). GDV Serie A, Band 14, Berlin 1984, 67.133; Taf. 24,2 und 61,3), Barga (Nordbaden) Grab 40 (U. Koch 1982, 49; Taf. 20 A,1), Aesch (BL) Steinacker Grab 24 (M. Schwarz, Die frühmittelalterlichen Grabfunde von Aesch-Steinacker. Unpubl. Lizentiatsarbeit Basel 1984, 62 f.; Taf. 16 f.) Zum Ohrring-Typ allgemein: v. Freeden 1979, 334 ff.426 f. (mit Fundliste).

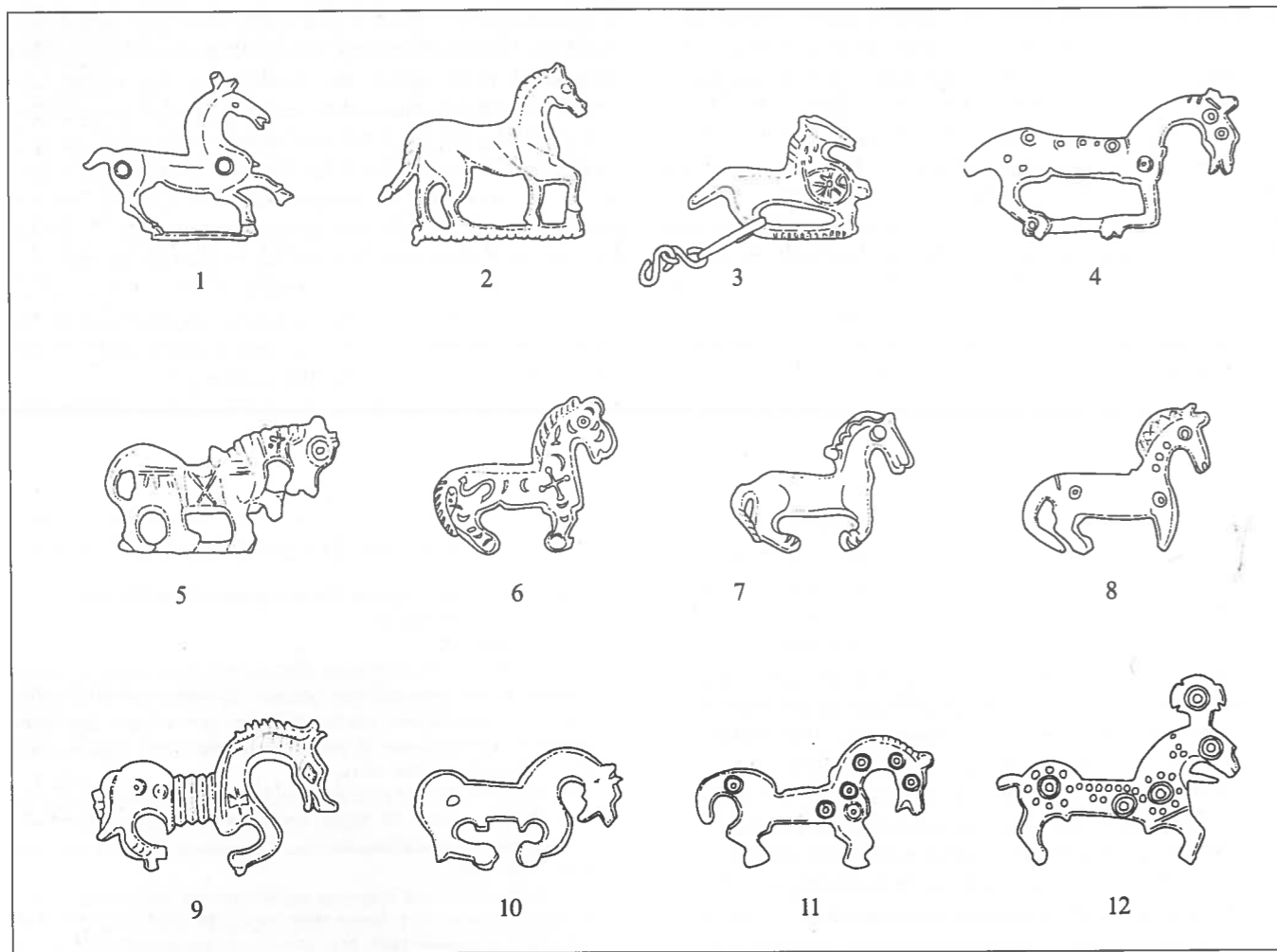


Abb. 17: Provinzialrömische (1,2) und frühmittelalterliche Pferdchenfibeln aus Silber (6-9) und Bronze. M. 2:3.
1: Szöny-Brigetio (Ungarn); 2: Passau-Niedernburg, Kastell Batavis; 3: Fétigny FR; 4: Lanza di Rumo; 5: «Sizilien»; 6-10: Castel Trosino (Prov. Ascoli Piceno); 11: Atella (Basilicata); 12: Venusio. Nachweise s. Anm. 191.

Die südalpiner Pferdchenfibeln stammen ebenfalls vorwiegend aus Gräbern; da die Fundzusammenhänge aber oft nicht bekannt sind, bleiben die Datierungsmöglichkeiten gering. Allgemein werden sie dem 6. und 7. Jahrhundert zugewiesen¹⁹⁸. Nach den neuen Untersuchungen zum Belegungsablauf der Nekropole von Castel Trosino ergibt sich für die dortigen Pferdchen- (Abb. 17, 6-10), Kreuz- und übrigen Tierfibeln eine Datierung in das 6. Jahrhundert, möglicherweise noch in die erste Hälfte¹⁹⁹. Die Fibel aus Atella (Abb. 17, 11) kann aufgrund ihrer Mitfunde in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts datiert werden²⁰⁰. In das gleiche Jahrhundert weist auch die Fibel aus Fétigny²⁰¹. Von den wenigsten dieser Pferdchenfibeln ist auch die Fundlage im Grab bekannt, die aber immer auf ihre Funktion als Verschluss eines Mantels hinweist. Neben der Fibel aus Seewen wurden auch die Exemplare aus Castel Trosino (Abb. 17, 6-10)²⁰², aus Venusio (Abb. 17, 12)²⁰³ und aus Preures einzeln und auf Brusthöhe getragen. Eine Ausnahme bildet die Fibel aus Fétigny (Abb. 17, 3), die, einer regionalen Mode gemäss, über eine Kette mit einer vierpassförmigen Scheibenfibel mit Filigranauflage verbunden wurde²⁰⁴.

Zusammen mit den Exemplaren aus Fétigny und Atella stammt die Fibel aus Seewen Grab 32 aus einem der jüngsten der datierbaren Grabinventare mit Pferdchenfibeln²⁰⁵. Von den zeitgleichen Pferdchenfibeln kommt das Exemplar aus Fétigny (Abb. 17, 3) formal der Seewener Fibel am nächsten. Die unterschiedliche Formgebung und Verzierung der italienischen Exemplare spricht eher gegen eine Herkunft dieser beiden Fibeln aus dem Mittelmeerraum. Wahrscheinlicher ist eine Herkunft aus einer von Romanen besiedelten Gegend nördlich der Alpen, beispielsweise der Westschweiz, wobei für eine sichere Zuweisung noch weitere, gut vergleichbare Belege aus dem 7. Jahrhundert nötig wären.

¹⁹⁸ Werner 1961, 53, Nrn. 309-315; Fuchs/Werner 1950, 63; Brozzi 1976, 511.

¹⁹⁹ Martin 1988, 175 f. Salin (1959, 154) datiert die Fibel aus Preures ebenfalls ins 6. Jahrhundert.

²⁰⁰ Salvatore 1981, 961 f. und Abb. 17-21.

²⁰¹ Nach der mitgefundenen Gürtelgarnitur: Schwab 1985, 213, Ab. 3,4.

²⁰² R. Mengarelli, La necropoli barbarica di Castel Trosino presso Ascoli Piceno. Monumenti antichi della Reale Accademia dei Lincei 12, 1902, Sp. 145-380 (hier 225: Grab 11; 240 ff., Abb. 101: Grab 45; 297 ff., Abb. 195: Grab 121; 299 f., Abb. 199: Grab 124; 303 ff., Abb. 206: Grab 136; 320, Taf. 14,12: Grab 171).

²⁰³ Atti della Accademia nazionale dei lincei. Notizie degli scavi di antichità, serie VIII, vol. IV, 1950, 169 f., Abb. 3, 172 ff.

7.10.4 Der Löffel

Der Löffel (Taf. 5 D, 4 und 6,7) lag «nahe der Fibel», also im Bereich des Kopfes des bestatteten Mädchens. Er besteht aus einer bleihaltigen Bronze²⁰⁶ und besitzt einen kurzen, am Laffenansatz gerippten Stiel, der sich gegen das Ende verbreitert und mit einem Loch versehen ist. Auf der Höhe der Durchbohrung sind an beiden Längskanten jeweils zwei vertikal verlaufende Rillen als Zierelemente angebracht. Nach analogen Funden aus Augst und Kaiseraugst zu schliessen handelt es sich bei diesem Löffel um ein fragmentiertes, römisches Altstück. Er kann E. Rihas Gruppe der «Cochlearia mit birnenförmiger Laffe und trapezförmigem Zwischenstück» zugewiesen werden, der am stärksten in Augst vertretenen Kategorie, die nachweislich auch in der Koloniestadt selbst hergestellt wurde. Als Zierelemente kommen auf den Augster Belegstücken ebenfalls die hockerförmig geformte Ansatzstelle des Zwischenstücks, seltener auch die Doppelrillen an dessen Längskanten vor²⁰⁷. Das Material dieser Löffel ist ebenfalls bleihaltige Bronze oder (häufiger) eine Zinn-Blei-Legierung. Sie werden allgemein in das 2. oder in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts datiert²⁰⁸. Da das dünne Stielende des Löffels aus Grab 32 abgebrochen ist, besteht der Stiel nur noch aus dem trapezförmigen «Zwischenstück»²⁰⁹, dessen Bruchkante vermutlich nachgefeilt wurde. Unbekannt ist der Zweck der Durchbohrung. Weitere durchbohrte Bronzelöffel oder auch nur Laffen, die oft zusammen mit weiteren Altsachen an einem Gehänge getragen wurden, sind aus Merdingen (Kr. Freiburg)²¹⁰, Hailfingen²¹¹, Wettolsheim im Elsass²¹² und Little Wilbraham in Kent²¹³ bekannt. Die Fundlage beim Kopf des Mädchens schliesst für den Löffel aus Seewen Grab 32 die Zugehörigkeit zu einem Gehänge aus, es sei denn, das Objekt ist nachträglich im Grab verrutscht. Möglicherweise wurde er an einer Schnur um den Hals getragen oder separat ins Grab beigelegt. Es kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, dass der Löffel noch als Essbesteck verwendet wurde.

Nördlich der Alpen ist die Löffelbeigabe in Gräbern vom 2. bis ins 7. Jahrhundert nachweisbar. Im 4. und 5. Jahrhundert finden sich vorwiegend silberne Löffel in Gräbern reicher Persönlichkeiten sowohl im links- wie rechtsrheinischen Gebiet²¹⁴. In Südwestdeutschland ist die merowingische Löffelbeigabe auf Frauengräber der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts beschränkt, während sie im fränkischen und thüringischen Gebiet ausschliesslich verstorbenen Männern vorbehalten war²¹⁵. Silberne Löffel in Gräbern sind auch in diesem Zeitraum ein Zeichen für den Reichtum, beziehungsweise für den hohen sozialen Rang

²⁰⁴ Schwab 1985, 211 ff., Abb. 2,10 und 3,3. – Im Gebiet der Burgundia ist das Verbinden zweier Gewandschliessen mit einer Kette für das 7. Jahrhundert mehrmals belegt, etwa bei den «agrafes à double crochet» oder bei einem Scheibenfibelpaar aus Wahlern-Elisried (BE) Grab 81. Vgl. Moosbrugger-Leu 1971, Taf. 48,23,24; 49,49.

²⁰⁵ Ebenfalls ins 7. Jahrhundert gehört ein Frauengrab mit Pferdchenfibel aus Hertzen (Grab 331), die aber eindeutig römisch ist. Die Fundlage am Hals der Toten weist darauf hin, dass auch dieses Altstück noch als Mantelverschluss verwendet wurde (Garscha 1970, 120.157; Taf. 111,12).

der bestatteten Personen. Im 7. Jahrhundert nimmt die Beigabe von Löffeln merklich ab. Die jüngsten bekannten Exemplare aus Grabzusammenhängen stammen aus dem Königsgrab von Sutton Hoo (GB) aus der Zeit um 625 mit zwei Silberlöffeln und einem Grab aus Armenien²¹⁶. Der Löffel aus Grab 32 liegt somit ausserhalb des in dieser Zeit üblichen Beigabenspektrums, wobei der Begriff «Beigabe» in dem Sinn relativiert werden muss, dass eine Funktion des Löffels als Schmuckanhänger, wie er in anderen Gräbern des 7. Jahrhunderts belegt ist (vgl. oben) nicht ausgeschlossen werden kann. Im Gegensatz zu den Löffeln aus älteren Gräbern ist auch seine Aussagekraft in Bezug auf den materiellen Reichtum der Familie des toten Mädchens eingeschränkt, ebenso auf die viel diskutierte Frage nach dem christlichen Glaubensbekenntnis der mit Löffeln bestatteten Personen²¹⁷. Es ist hingegen möglich, dass der Löffel einen amulethafter Charakter besitzt, wie er bereits der Halskette und der Amulettkapsel aus diesem Grab zugeschrieben werden kann (vgl. Kap. 9).

7.10.5 Die Amulettkapsel

Die Amulettkapsel (Taf. 5 D, 6 und 6,6) lag ungefähr in der Mitte des Grabes. Sie setzt sich aus zwei halbkuguligen Schalen zusammen, die nach dem Guss nachgetrieben wurden. Die beiden Hälften sind durch ein einfaches Scharnier mit aufgenieteten, zungenförmigen Beschlägen

²⁰⁶ Metallanalyse mit der EDS/XRF-Methode durch Prof. W. B. Stern.

²⁰⁷ Riha/Stern 1982, 17 f., Taf. 17-20, 161-194 (bes. Taf. 18, 173).

²⁰⁸ Ebd., 24, Taf. 33. Die spätromischen und frühmittelalterlichen Löffel unterscheiden sich formal von den mittelkaiserzeitlichen Exemplaren vor allem durch das grössere, bei ersteren durchbrochene Verbindungsstück zwischen Laffe und Stiel, das oft beschriftet oder verziert ist. Vgl. zur Formentwicklung der Löffel vom 2. und 7. Jahrhundert allgemein: Böhme 1970, 183 ff.; M. Martin, Esslöffel, in: H. A. Cahn/A. Kaufmann-Heinemann (Red.), Der spätromische Silberschatz von Kaiseraugst, BBU Band 9, Derendingen 1984, 56-96 (hier bes. 76 ff.); Zur Typologie der Silberlöffel des 5.-7. Jahrhunderts: Bierbrauer 1975, 183 f.

²⁰⁹ Ähnlich fragmentierte Löffel aus Augst: Riha/Stern 1982, Taf. 17. ff, 161 (Halbfabrikat). 164.168-170.174.176.186.187.

²¹⁰ Fingerlin 1971, 264; Taf. 79,10.

²¹¹ Stoll 1939, 21 f., Taf. 21,30.

²¹² R. Forrer, Une châteline à monnaies romaines et à clefs symboliques trouvée dans le cimetière mérovingien de Wettolsheim. Cahiers d'archéologie et d'histoire d'Alsace Band 5, 1927, 18. Jahrgang, 74-79, Taf. 13.

²¹³ A. L. Meaney, Anglo-Saxon Amulets and Curing Stones. BAR British Series 96, London 1981, 60 f., Abb. II.1.

²¹⁴ Böhme 1970, 172 ff., 191 ff., Fundliste I; V. Milošević, Zu den spät-kaiserzeitlichen und merowingischen Silberlöffeln. Ber. RGK 49, 1968, 111-152; in Ergänzung dazu: D. Sherlock, Zu einer Fundliste antiker Silberlöffel. Ber. RGK 54, 1973, 203-211; Bierbrauer 1975, 248 ff. (Fundliste 6), 184, Abb. 15 (Verbreitungskarte). Eine Neubearbeitung der spätromischen und frühmittelalterlichen Löffel durch St. Hauser, Berlin ist im Gang.

²¹⁵ U. Koch, Alamannische Gräber der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts in Südbayern. BVbl. 34, 1969, 162-193 (hier 172 f. 188, Tabelle I); dies., Die Grabfunde der Merowingischezeit aus dem Donautal um Regensburg, GDV Serie A, Band 10, Berlin 1968, 105 f., Taf. 96,12 (Verbreitungskarte).

²¹⁶ R. Bruce-Mitford, The Sutton-Hoo ship-burial, volume 3, Cambridge 1983, 125 ff.145.

²¹⁷ Vgl. zuletzt Bierbrauer 1975, 185 ff.

miteinander verbunden. Auf der gegenüberliegenden Seite sind noch zwei Knöpfe und der Rest eines einfachen Blechstreifens vom Drehverschluss vorhanden. Neben Kupfer ergab die Metallanalyse der einen Schale einen höheren Zink- als Zinnanteil, so dass die Legierung als Messing zu bezeichnen ist. Im Gegensatz dazu besteht die andere Hälfte aus einer «zinkhaltigen Bronze». Die unterschiedlichen Analyseergebnisse könnten allerdings auf eine verschieden stark ausgeprägte Patina zurückzuführen sein²¹⁸. Die Fundlage in der Grabmitte spricht dafür, dass das Mädchen die Kapsel um den Hals und nicht an einem Gehänge trug²¹⁹. Möglich ist aber auch, dass die Kapsel separat ins Grab gelegt wurde.

Die kugeligen und zylinderförmigen Amulettkapseln der Merowingerzeit wurden ausführlich von J. Werner und R. Koch behandelt²²⁰. Die Vorbilder dieser Behältnisse, die als Anhänger getragen wurden, stammen aus dem Mittelmeergebiet, wo sie als Grabfunde in Spanien und dem nördlichen Balkan im 6. Jahrhundert belegt sind²²¹. Die Funde nördlich der Alpen stammen aus zum Teil reich ausgestatteten Frauengräbern der Mitte und der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts²²². Eine älter zu datierende Ausnahme bildet die silbervergoldete, mit Palmetten und Weinranken verzierte Amulettkapsel mediterranen Ursprungs aus dem reichen Frauengrab im Kölner Dom, die der Mitte des 6. Jahrhunderts angehört²²³.

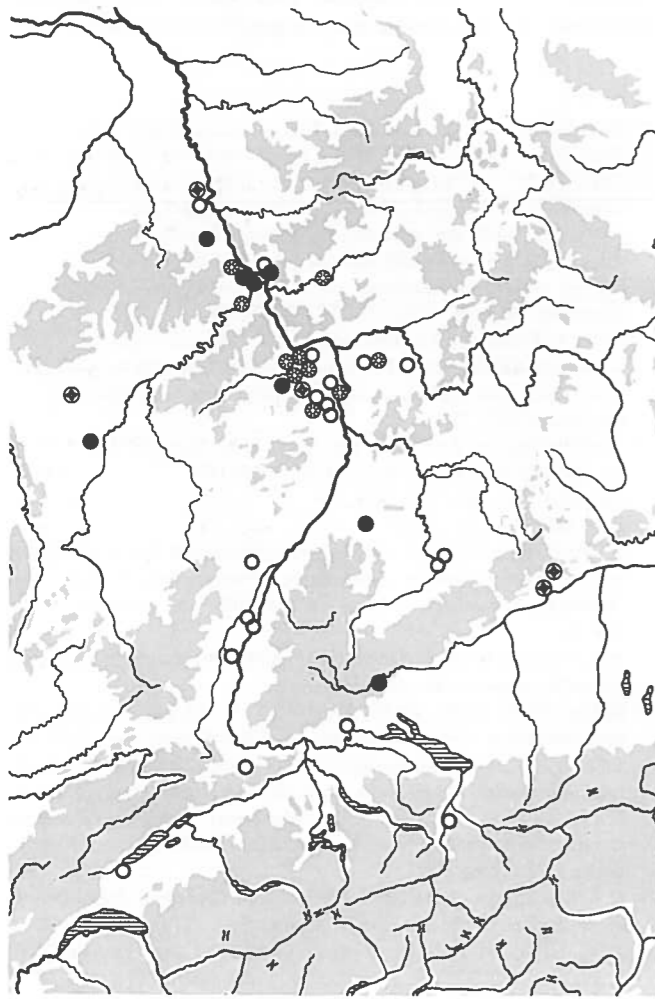


Abb. 18: Verbreitung der kugeligen Amulettkapseln nördlich der Alpen. Silber (4er-Rosette). Bronze: unverziert (Kreis), verziert (Punkt), mit Verzierung und Kreuz (8er-Rosette).

Seit der grundlegenden Studie von J. Werner gelten die merowingischen Amulettkapseln als Bestandteile der christlichen Sachkultur. Hinweise darauf geben einerseits die häufigen Kreuzdarstellungen auf den verzierten Stücken²²⁴, andererseits die Kapselinhalte, die in einigen Fällen erhalten waren und bestimmt werden konnten. Häufig sind Pflanzenreste nachgewiesen, in der zylindrischen Goldkapsel aus Horburg im Elsass sogar Gewürznelken und Harz, wie er zum Erzeugen von Weihrauch verwendet wird²²⁵. J. Werner folgerte daraus, dass diese Pflanzen, die beim kirchlichen Gottesdienst Verwendung fanden, auch als «christliche Amulette» in Kapseln getragen wurden um ihre Besitzerinnen zu beschützen. Da es sich vorwiegend um Pflanzen handelt, schloss er eine Deutung als Reliquien – und damit der Kapseln als Reliquienbehälter – aus²²⁶. Wie die Zusammenstellung der entsprechenden Textstellen aus dem Werk Gregors von Tours durch M. Weidemann ergab, sind zumindest im 6. Jahrhundert auch Pflanzen aus der Nähe eines Heiligengrabes als Reliquien bezeugt und waren hoch geschätzt²²⁷. Die seit dem 4. Jahrhundert bezeugte Gleichsetzung von Berührungsreliquien mit den Primärreliquien eines Heiligen ermöglichte ihre unbeschränkte Vervielfältigung auf jedem beliebigen Material²²⁸. Neben Pflanzenresten sind als Kapselinhalte auch Wildleder, Leintuch und in einem Fall eine «knochenähnliche Substanz» bekannt²²⁹, die alle als (Berührungs-) Reliquien in Frage kommen. Die Beschreibung von «capsae» beziehungsweise «capsulae» aus Metall und Stein im Werk Gregors von Tours, die Reliquien enthielten und in Altären aufbewahrt oder um den Hals getragen wurden, stimmt ebenfalls gut mit den vorliegenden Kapseln überein, so dass ihre Deutung als Reliquiare nicht grundsätzlich verneint werden kann²³⁰. Unbestritten ist der Amulettcharakter der Kapsel, der, eher noch als der Zweck, das Mädchen auch im Grab als An-

²¹⁸ Metallanalyse mit der EDS/XRF-Methode durch Prof. W. B. Stern. Vgl. zur Definition von Messing Riha/Stern 1982, 45.

²¹⁹ Vgl. zur Tragweise der Amulettkapseln U. Koch 1982, 62 f.

²²⁰ Werner 1950, 38 ff.; R. Koch 1967, 43 ff.

²²¹ Werner 1950, 46 ff.; R. Koch 1967, 43. Vgl. auch den zweischaligen Achatanhänger mit Inhalt, der angeblich aus dem Grab der um 407/8 verstorbenen Kaiserin Maria, Gattin des Honorius, in Rom stammen soll. Die Namen der kaiserlichen Familie sind mit Goldbuchstaben in der Form eines Chi-Rho angebracht: K. Weitzmann (Ed.), *Age of Spirituality. Catalogue of the exhibition at The Metropolitan Museum of Art*, New York 1979, 306, Nr. 279.

²²² U. Koch datiert in die Phasen 2 und 3 von Barga und Berghausen, die ungefähr der Schicht 3 von Marktoberdorf entsprechen (U. Koch 1982, 23.63).

²²³ O. Doppelfeld, *Das fränkische Frauengrab unter dem Chor des Kölner Domes*. *Germania* 38, 1960, 89–113 (hier 101.110 f., Taf. 19 f.).

²²⁴ Auf der Kapsel aus Steeden (Kr. Limburg-Weilburg) ist ausser einem Kreuz als weiteres christliches Symbol auch ein Vogel (Taube?) im Strahlenkreuz dargestellt: Roth/Wamers 1984, 272, Nr. 182.

²²⁵ Pflanzenreste: Yverdon, Steeden, Schretzheim und Gembshausen (Werner 1950, 41 ff.). Zur Kapsel aus Horburg vgl. ebd., 45 mit Anm. 17.

²²⁶ Ebd., 49 f.; ebenso R. Koch 1967, 43.

²²⁷ Weidemann 1977, 362 ff. Vgl. auch M. Weidemann, *Kulturgeschichte der Merowingerzeit nach den Werken Gregors von Tours*. *RGZM Monographien Band 3*, Mainz 1982, Teil 2, 161 ff.

²²⁸ Weidemann 1977, 353.

²²⁹ Gondorf, Meckenheim und Sprendlingen: Werner 1950, 41.

²³⁰ Weidemann 1977, 367 f. 373.

gehörige einer christlichen Familie auszuweisen, dazu führte, dass sie dem verstorbenen Kind mitgegeben wurde²³¹.

Da die merowingischen Amulettkapseln nur als Grabfunde aus Frauengräbern des 7. Jahrhunderts überliefert sind, wird ihr Verbreitungsbild wesentlich von der Beigabensitte beeinflusst (Abb. 18)²³². Es muss davon ausgegangen werden, dass ihre tatsächliche Verbreitung damit nur ausschnittweise erfasst wird. Die Fundorte haben ihre grösste Dichte am Rhein zwischen Mainz und Worms. Am Oberrhein und in Südwestdeutschland ist ihre Streuung lockerer, während sie im schweizerischen Mittelland (Yverdon VD) und im Rheintal (Schaan FL) nur vereinzelt nachgewiesen sind. Bronzene Amulettkapseln mit Kreuzdarstellungen sind auf das rheinhessische Gebiet beschränkt. Die Kapsel aus Seewen schliesst sich formal gut an die südliche Gruppe an, die nur unverzierte Bronzekapseln mit dreieckigen Beschlägen umfasst²³³.

8. Die Belegung des Gräberfeldes

8.1 Die Datierung der Grabinventare

Grab 2 (Taf. 1 A): Entscheidend für die Datierung des Inventars an das Ende der Schicht 2 ist die bichrom tauschierte Gürtelschnalle. Eine etwas jüngere Zeitstellung ist möglich (Kap. 7.5.4). Der leichte Breitsax trägt nichts zu einer genaueren Datierung bei.

Grab 4 (Taf. 1 B): Die Gürtelschnalle mit breitem, profiliertem Beschlag kann dem Beginn der Schicht 2 zugewiesen werden (Kap. 7.4). Die einfache Eisenschnalle stammt noch aus Schicht 1 (Kap. 7.3).

Grab 5 (Taf. 2 A): Ohringe mit Blechanhängern (wie er am vorliegenden Exemplar vermutet wird) kommen in den Schichten 2 und 3 vor. Ein gut vergleichbares Ohringpaar aus Kaiseraugst kann aufgrund der mitgefundenen Gürtelschnalle Schicht 2 zugewiesen werden, weshalb diese Datierung auch für Grab 5 vorgeschlagen wird (Kap. 7.9). Grab 7 (Taf. 2 B): Durch die dreiteilige Gürtelgarnitur kann das Grabinventar in Schicht 2 datiert werden. Die Tauschiermuster am Gegenbeschlag weisen in eine fortgeschrittene Phase dieser Schicht (Kap. 7.5.2).

Gräber 8 und 10 (Taf. 2 C,D): Die beiden Messer aus diesen Gräbern erlauben keine genaue Datierung innerhalb des 7. Jahrhunderts.

Grab 13 (Taf. 3 A): Die Gürtelgarnitur gehört ebenfalls in Schicht 2. Das Tauschiermuster auf dem Rückenbeschlag ist vorwiegend von Garnituren des Typs Bülach bekannt, weshalb die vorliegende Garnitur – trotz dem runden Schnallenbeschlag – nicht an den Beginn der Schicht 2 datiert werden kann (Kap. 7.5.1).

Grab 18 (Taf. 3 B): Die einzelne Bernsteinperle kann zeitlich nicht näher eingeordnet werden.

Grab 20 (Taf. 3 C): Die einfache Schnalle mit hohem Bügel weist in Schicht 3 (Kap. 7.3).

Grab 22 (Taf. 3 D): Die kleine (Schuh-)Schnalle kann nicht genau datiert werden (Kap. 7.3).

Grab 23 (Taf. 3 E): Das Inventar des einzigen Spathagra-

bes enthält keine gut datierbaren Objekte. In Analogie zu den drei Spathagräbern der Kastellnekropole von Kaiseraugst²³⁴, die nicht jünger als in die Schicht 2 datiert werden können, ist eine Zuweisung in diese Phase möglich. Grab 24 (Taf. 3 F): Drahtohrringe mit einfacher Ritzverzierung kommen in den Schichten 3 und 4 vor (Kap. 7.9). Grab 25 (Taf. 4 A): Durch die dreiteilige Gürtelgarnitur kann das Grabinventar in Schicht 2 datiert werden (Kap. 7.4).

Grab 26 (Taf. 4 B): Die Gürtelgarnitur weist an das Ende der Schicht 2 (Kap. 7.5.3).

Grab 27 (Taf. 5 A): Für die stark abgenutzten, in zweiter Verwendung getragenen Teile einer Spathagurtgarnitur ist eine Datierung in Schicht 3 wahrscheinlich (Kap. 7.6).

Grab 28 (Taf. 5 B,C): Die beiden Objekte aus diesem Grab, die zu zwei verschiedenen Bestattungen gehören, können innerhalb des 7. Jahrhunderts nicht genauer eingeordnet werden (Kap. 7.3 und 7.8.1).

Grab 32 (Taf. 5 D): Entscheidend für die Datierung dieses reich ausgestatteten Mädchengrabes in Schicht 4 sind einige Perlentypen der Halskette. Die Ohringe, die Pferdenfibeln und die Amulettkapsel widersprechen diesem Zeitansatz nicht. Beim gelochten Bronzelöffel handelt es sich um ein römisches Altstück (Kap. 7.10).

Folgende Gräber lassen sich anhand ihrer Fundinventare den Schichten 2 bis 4 zuweisen:

Schicht 2: 4 (früh), 7, 13 und 25.

Schicht 2 oder jünger: 2, 5 und 26.

Schicht 3: 20, 27.

Schicht 3 oder jünger: 24

Schicht 4: 32.

Die Gräber 8, 10, 18, 22, 23 und 28 können anhand ihrer Fundinventare nicht genau datiert werden. Nicht erhaltene Funde stammen aus den Gräbern 33, 34 und 37.

8.2 Die Datierung der Plattengräber

Aufgrund ihrer randlichen Lage wurde für die Plattengräber, der einzigen einwandfrei fassbaren Grabform, eine relativ späte Stellung innerhalb der Belegungszeit des Friedhofs vermutet (Kap. 5.3.3). Die Grabbauweise ist bereits im 4. Jahrhundert im Rhönental belegt, von wo sie sich nach Norden ausbreitete²³⁵. Im nördlichen Rhönental unterhalb von Genf stellen Plattengräber vom 5. bis ins 8. Jahrhundert die dominierende Grabform dar. Im Gräberfeld von Sézegnin sind sie ab der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts vorhanden; in der Stadt Genf kommen sie ebenfalls schon im 6. Jahrhundert in der ersten Kirche von

²³¹ Vgl. zur Verwendung von Objekten mit christlichem Symbolgehalt als Amulette in Gräbern des 7. Jahrhunderts: Pauli 1978, 155.

²³² Die Vorlage zu der Verbreitungskarte bildete R. Koch 1967, 45, Abb. 4. Neben den ebd., 218 und in Werner 1950, 83 f. genannten Fundorten wurden Köln (s. o.), Kirchheim a. R. (Grab 326: Neuffer-Müller 1983, 70 f.), Iversheim (Grab 142: Neuffer-Müller 1972, 34 f.) und zwei Kapseln aus Griesheim (Kr. Darmstadt-Dieburg) kartiert (Roth/Wamers 1984, 273, Nrn. 183, 1–2).

²³³ Vgl. U. Koch 1982, 63 mit Anm. 23.

²³⁴ Gräber 35, 507 und 619: Martin 1976a, Taf. 2 A, 33 E und 39 B.

²³⁵ Colardelle 1983, 348 ff.

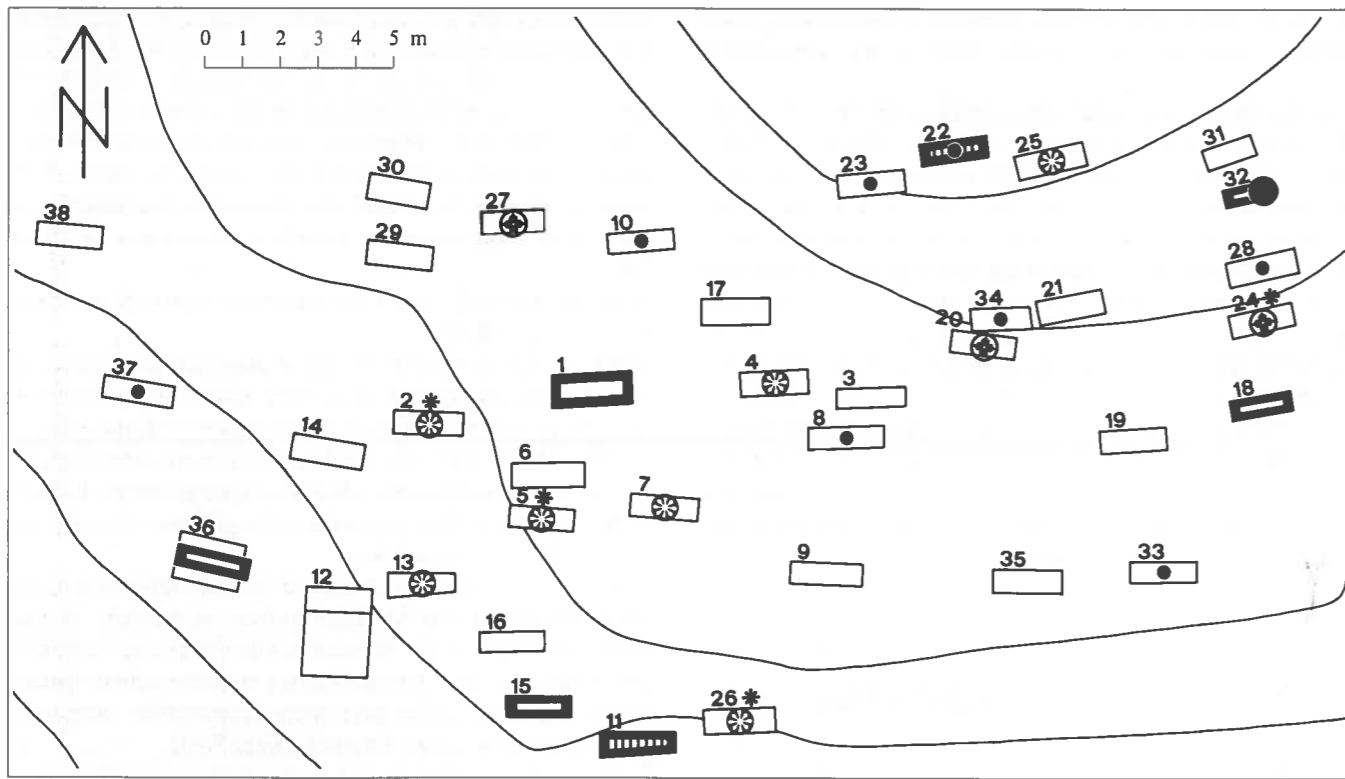


Abb. 19: Datierte Grabinventare

	Schicht 2		Plattengräber mit Deckplatten
	Schicht 3		Plattengräber ohne Deckplatten
	Schicht 4		
	ohne genaue Datierung		
	jüngere Zeitstellung möglich		
	Datierung nicht möglich (ohne Beigaben)		

«La Madeleine» vor²³⁶. Etwas später wurde diese Grabkonstruktion im westlichen Mittelland und in der Nordwestschweiz übernommen. Die wenigen anhand von Beigaben datierbaren Plattengräber der Kastellnekropole Kaiseraugst gehören dem ausgehenden 6. oder dem 7. Jahrhundert an²³⁷. Die sorgfältig gearbeiteten Platten- und Mauergräber aus Bad Bubendorf (BL) enthielten Funde aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts²³⁸. Der weitaus grösste Teil der Plattengräber der Nordwestschweiz ist jedoch, als Folge der im Verlauf des 7. Jahrhunderts abnehmenden Beigabensitte, ohne Beigaben und entzieht sich einer genauen Datierung²³⁹.

Das einzige datierbare Plattengrab im Gräberfeld von Seewen ist Grab 32, dessen Fundinventar an das Ende des 7. Jahrhunderts oder in Schicht 4 gehört. Die übrigen Plattengräber enthielten keine (Gräber 1, 11 und evtl. 15 und 36 oben) oder nicht datierbare Funde (Gräber 18 und 22). Entscheidend für die zeitliche Einordnung dieser Grabkonstruktion in Seewen ist die Tatsache, dass keines der sieben Gräber der Schicht 2 vollständig mit Platten eingefasst war. Die vorwiegend randliche Lage der Plattengräber (Abb. 19) spricht ebenfalls für eine spätere Zeitstellung. Die Plattengräber 11 und 22 beispielsweise schliessen sich deutlich aussen an die Gräber 25 und 26 der Schicht 2 an. Diese Grabform kam demnach frühestens im Verlauf von Schicht 3 auf, auch wenn dieser Phase keine Plattengräber anhand von Beigaben zugewiesen werden können. In Schicht 4 ist sie durch Grab 32 sicher belegt. Der Brauch, Tote in bereits belegten Gräbern zu bestatten (Kap. 6.3), setzte sich in Seewen demnach ebenfalls während Schicht 3 durch, also im mittleren Drittel des 7. Jahrhunderts. Die im Vergleich mit Kaiseraugst spätere Zeitstellung der Plattengräber von Seewen zeichnet sich auch in weiteren ländlichen Friedhöfen der näheren Umgebung ab, so im oben erwähnten Bad Bubendorf oder im Gräber-

feld von Reinach²⁴⁰. Die Sitte, Gräber mit Steinplatten einzufassen, wäre demnach zuerst von der Kastellbevölkerung übernommen und auf der zugehörigen Nekropole angewandt worden, während sie sich bei der Bevölkerung des Hinterlandes, möglicherweise dem direkten Beispiel der grösseren Siedlung folgend, erst mit einer gewissen Verzögerung durchsetzte. Für eine sichere Aussage wären aber noch weitere Detailuntersuchungen an ländlichen Friedhöfen der näheren Umgebung nötig.

8.3 Der Belegungsablauf

Auf Abb. 19 sind die datierbaren Grabinventare, nach Schichten signiert, auf dem Friedhofsplan eingezeichnet. Die sieben Gräber der Schicht 2 bilden bis auf zwei Ausnahmen eine relativ geschlossene Gruppe im mittleren Teil des Gräberfeldes (Gräber 2, 4, 5, 7 und 13). Am Rand befinden sich die Gräber 25 und 26; für letzteres ist, wie erwähnt, auch eine spätere Datierung als Schicht 2 möglich. Das gilt auch für die Gräber 2 und 5, die, nach ihrer Lage im Friedhof zu schliessen, aber noch gut dieser Phase angehören könnten. Von den drei Gräbern der Schicht 3 liegen zwei (24 und 27) an der Peripherie des Gräberfeldes, Grab 20 in unmittelbarer Nähe der Gräber der Schicht 2. Grab 32, das als einziges in Schicht 4 datiert werden kann, befindet sich am östlichen Rand des Gräberfeldes.

Grundsätzlich bestätigt sich somit das Bild, das sich bereits nach der Untersuchung der Grabbauten abzeichnete (Kap. 5.3.3). Um den älteren Kern, der in Schicht 2 gehört, legen sich an den Rändern des Friedhofs die jüngeren Gräber der Schichten 3 und 4, zu denen auch die beigabenlosen Plattengräber gezählt werden können. Diese Gräber liegen am Nord-, Ost- und Südrand der Nekropole. Am Westrand liegt Grab 37, das eine inzwischen verschollene Schnalle mit viereckigem Bügel enthielt, die der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts angehören könnte²⁴¹. Das Grab wäre demnach ebenfalls einer jüngeren Belegungsperiode zuzuweisen. Die Gräber 25 und 26 zeigen, dass die Grenzen des Gräberfeldes zum Teil schon im Verlauf von Schicht 2 erreicht wurden. Die fünf Gräber, die den östlichen Rand des Friedhofs bilden und in einer Reihe angelegt wurden (Gräber 31, 32, 28, 24 und 18), dürften hingegen ausschliesslich der jüngeren Belegungsperiode, also den Schichten 3 und 4 angehören. Der Belegungsvorgang des kleinen Gräberfeldes lässt sich somit vereinfacht mit «von innen nach aussen» umschreiben. Das beigabenlose Grab 1, das mit seiner Platteneinfassung und den Nachbestattungen Merkmale der jüngeren Periode aufweist, die sonst nur am Rand des Friedhofs vorkommen, bildet die einzige, auffällige Ausnahme von der allgemeinen Richtungstendenz. Es wurde an zentraler Stelle im Bereich des postulierten Friedhofweges, vermutlich für eine Doppelbestattung angelegt. Möglicherweise zeichnet sich auch hier, wie in den Nekropolen von Sézegnin GE und St-Sulpice VD²⁴², ein Wechsel der Belegungsrichtung in

einer Spätphase ab, wobei er dort aufgrund der grösseren Gräberzahl weitaus besser fassbar ist.

8.4 Die Belegungsdauer

Unter den anhand ihrer Beigaben datierten Gräbern nimmt Grab 4 die älteste Zeitstellung ein. Dieses Inventar wurde in eine frühe Phase der Schicht 2 datiert, also in einen Zeitraum, der etwa das letzte Viertel des 6. Jahrhunderts und die Jahre um 600 umfasst (vgl. Kap. 7.2). Die zentrale Lage im Mittelteil des Friedhofs unterstreicht die frühe Stellung dieses Grabes (Abb. 19), und lässt darauf schliessen, dass hier ein Grab der Gründergeneration vorliegt. Die übrigen Gräber der Schicht 2 und auch die drei Gräber der Schicht 3 bezeugen eine kontinuierliche Belegung des Gräberfeldes.

Das jüngste datierbare Grab ist das Mädchengrab 32, das einer frühen Phase der Schicht 4 angehört, also etwa dem letzten Viertel des 7. Jahrhunderts (Kap. 7.10). Die zahlreichen beigabenlosen Gräber am Friedhofsrand, die oft mehrere Bestattungen enthielten und sicher einer jüngeren Belegungsperiode angehören, können hingegen durchaus aus einer späteren Zeit als das Mädchengrab stammen. Nach den datierten Grabinventaren umfasst die Belegungsdauer somit etwa ein Jahrhundert. Es kann hingegen nicht ausgeschlossen werden, dass noch einige Jahrzehnte länger auf dem Friedhof bestattet wurde, wobei mit einem Abbruch der Belegung um 700 oder bald danach gerechnet werden kann.

9. Charakterisierung der Beigabensitte

Auf Abb. 20 sind die Grabinventare mit den zugehörigen Grabtiefen tabellarisch dargestellt. In Kap. 5.2 wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Gräber mit den grössten Tiefen vorwiegend Waffen oder, im Fall von Grab 32, ein anderes, überdurchschnittlich reiches Inventar enthielten. Von den 54 Bestattungen des Friedhofs waren 21, also weniger als vierzig Prozent mit Beigaben²⁴³ versehen, die sich im Boden erhalten haben. Sie verteilen sich auf zehn männliche und sechs weibliche Bestattungen sowie auf fünf mit unbestimmtem Geschlecht.

Die zehn beigabenführenden Männergräber lassen sich in zwei Gruppen mit und ohne Waffen unterteilen (Abb. 20). Sechs Inventare enthielten Waffen, nämlich einmal eine Spatha, viermal einen Breitsax und Grab 13 einen Kindersax. Dazu kommt in den Gräbern 4 und 23 je ein Pfeil. Es sind somit keine Inventare mit vollständiger Waffenausrüstung – dazu wären neben Spatha und Sax auch Schild, Lanze und eventuell eine Axt zu rechnen²⁴⁴ – vorhanden. Die Waffenbeigabe beschränkt sich jeweils auf ein Hieb- oder Langschwert und vereinzelt auf Pfeile. Alle Waffengräber enthalten einen Gürtel, der durch seine Metall-

²³⁶ Privati 1983, 58; Charles Bonnet, Genève aux premiers temps chrétiens. Genf 1986, 44 ff.

²³⁷ Schicht 2 oder jünger: Grab 119 (Martin 1976a, Taf. 7 C): Eiserne Gürtelschnalle mit längsdreieckigem Beschlag; Grab 270 (ebd., Taf. 18 B): Drahtohrringe mit Schleifverschluss (vgl. von Freeden 1979, 390 ff.); Grab 454 (ebd., Taf. 29 G): Gürtelschnalle mit profiliertem Beschlag und Gegenbeschlag; Grab 458 (ebd., Taf. 29 J): Gürtelschnalle mit rechteckigem Beschlag; Grab 596 (ebd., Taf. 38 O): Gürtelschnalle mit Riemenzunge; Grab 1242 (ebd., Taf. 71 B): Bz' Gürtelschnalle mit dreieckigem Beschlag.

²³⁸ Gräber 1919.1-3: Marti 1988a, 7 f., 12, 15 f., 24, Taf. 1.

²³⁹ Vgl. Martin 1983, 225. Die beigabenlosen Plattengräber im Birsigtal und Birseck sind kartiert bei Furger 1978, 105, Abb. 27.

²⁴⁰ Furger 1978, 93, datiert das Plattengrab 17/1972 in die 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts.

²⁴¹ Vgl. z. B. Reinach-Rankhof, Grab 17/1972: Furger 1978, 93; Taf. 25, 680.

²⁴² Privati 1983, 69 f., Abb. 19, phase 4; Marti 1990, 139.

²⁴³ Der Begriff «Beigabe» wird hier (wie in den vorhergehenden Kapiteln) in einem weitgefassten Sinn für alle Grabfunde verwendet, auch wenn es sich dabei vorwiegend um «Trachtbestandteile» handelt.

²⁴⁴ Vgl. Martin 1983, 236, Anm. 8.

beschläge nachweisbar ist oder, im Fall von Grab 23, aufgrund der Fundlage der als Gürteltascheninhalt in Frage kommenden Objekte wahrscheinlich gemacht werden kann. Sofern rekonstruierbar, waren alle Saxe zum Zeitpunkt der Grablegung an den Gürteln befestigt (Gräber 4, 13, 25 und 26, Kap. 7.1). Abgesehen vom zerstörten Grab 2 lassen sich in allen Waffengräbern auch Gürteltaschen durch ihren unvergänglichen Inhalt nachweisen. Zur Standardausrüstung gehört einzig das Messer, ferner kommen vereinzelt Pfrieme (Gräber 4 und 23), Feuerzeuge (Gräber 4 und 13) und weitere Objekte zum Teil unbekannter Funktion vor. Grab 26 fällt durch die Beigabe eines Knochenkamms auf, der vermutlich ebenfalls in der Tasche lag²⁴⁵.

Die Waffenbeigabe wurde nur in einer frühen Belegungsphase des Friedhofs ausgeübt. Die fünf Saxgräber lassen sich alle in Schicht 2 datieren²⁴⁶; einzig für die Gräber 2 und 26 ist eine etwas jüngere Zeitstellung (Anfang Schicht 3) möglich. Die Beigabe von Waffen war demnach in Seewen etwas länger üblich als in der Westschweiz, wo sie noch während Schicht 2 abbricht²⁴⁷. Andererseits kann auch in Seewen kein Waffengrab eindeutig Schicht 3 zugewiesen werden. In der Nekropole von Kaiseraugst beschränkt sich die Waffenbeigabe vorwiegend auf Schicht 2; nur zwei Saxgräber sind jünger²⁴⁸.

In der Gruppe der vier waffenlosen Männergräber ist je dreimal die Beigabe von Gürteln und Messern bezeugt, andere Gegenstände liegen hier nicht vor. Nur mit seinem Gürtel wurde der Mann in Grab 37 bestattet und dem Toten in Grab 10 wurde ein Messer auf die Brust gelegt. Dieser Gruppe lassen sich die beigabeführenden Bestattungen mit unbestimmtem Geschlecht anfügen (Abb. 20). Drei Gräber enthielten nur Bestandteile eines Gürtels (Gräber 27, 20 und 28 I), 28 II ein Messer. Das Schnällchen aus Grab 22, das vermutlich als Schuhschnalle diente, kann keiner der drei Bestattungen aus diesem Grab eindeutig zugewiesen werden. Somit enthalten einzig die Waffengräber der frühen Belegungsphase mindestens drei Objekte. Abgesehen von den Waffen fällt bei dieser Gruppe auch die etwas reichere Ausstattung mit Geräten auf, die über das «gewöhnliche» Messer hinausgeht. Die Mehrzahl der Männer wurde hingegen ohne oder nur mit wenigen Beigaben bestattet.

Abgesehen vom Mädchengrab 32, dem eine Sonderstellung eingeräumt werden muss, fallen die weiblichen Bestattungen durch ihre Fundarmut auf (Abb. 20). Vier der fünf beigabeführenden Frauengräber enthielten jeweils nur ein Objekt, nämlich in zwei Fällen einen Ohrring, ferner ein Messer und eine Bernsteinperle, die zu einer ursprünglich grösseren Halskette gehört haben könnte. Die Frau in Grab 34 trug ausser einem Gürtel an ihrer linken Hand einen bronzenen Fingerring, der wie die Gürtelschnalle nicht erhalten ist. Beigabenlosigkeit ist auch bei den Frauengräber die Regel.

Grab 32 steht mit seinem Beigabenreichtum in starkem Kontrast zu den übrigen weiblichen Bestattungen. Das Mädchen trug bei seiner Beisetzung zwei silberne Ohrhinge, um den Hals eine Amulettkapsel und eine grosse Kette mit Glas- und Bernsteinperlen sowie einen Umhang, der mit einer Pferdchenfibel verschlossen wurde. Als weitere Beigabe wurde ihm ein Bronzelöffel ins Grab gelegt

(Kap. 7.10). Das Grab kann mit einer Reihe von vereinzelt vorkommenden Kindergräbern verglichen werden, die sich durch die Zusammensetzung oder die Kostbarkeit ihrer Inventare von den übrigen Bestattungen ihrer Nekropole abheben. H. Schwab stellte solche Gräber – es handelt sich vorwiegend um Mädchenbestattungen – des späten 6. und 7. Jahrhunderts aus dem Kanton Fribourg zusammen²⁴⁹. Wenige Jahre jünger als Grab 32 von Seewen sind die beiden Kindergräber in der Kastellkirche auf «Burg» bei Eschensch (Stein am Rhein SH), in denen zwei Mädchen in goldbestickten Gewändern bestattet wurden²⁵⁰. Das Mädchen in Grab 4 trug eine goldene Münzfibel und eine eiserne Gürtelschnalle mit Riemenzunge aus Silber, ferner wurde ihm ein Kamm ins Grab gelegt. Unter den in und neben der Pfarrkirche von Büsserach SO ausgegrabenen zwölf frühmittelalterlichen Plattengräbern enthielt einzig das Grab eines Mädchens Beigaben. Es trug eine Halskette aus mindestens 40 Glas- und Bernsteinperlen sowie einen Gürtel, der mit einer Bronzeschnalle mit geripptem Bügel und einem kleinen Blechbeschlag mit silbernen, Perlbandgefassten Nieten verschlossen wurde. Anhand dieser Gürtelschnalle, die leider ohne Abbildung publiziert wurde, kann das Grab vermutlich der Zeit um 700 zugewiesen werden²⁵¹. Durch die Gräber in Büsserach, Seewen und in den Freiburger Nekropolen wird deutlich, dass nicht unbedingt der materielle Wert, wie im Fall der Gräber von Eschensch, sondern das Vorhandensein überhaupt oder der Umfang dieser Grabinventare aussergewöhnlich ist und oft im Widerspruch zu einer ansonsten üblichen Beigabenlosigkeit oder -armut des Friedhofs steht. Der «Beigabencharakter» dieser Objekte, auch wenn es sich fast ausschliesslich um Trachtbestandteile handelt, wird dadurch unterstrichen, dass sie in einigen Fällen kaum als Bestandteile der Kinderkleidung in Frage kommen²⁵², was im Fall von Grab 32 für die Halskette vermutet werden kann (Kap. 7.10.2). Als weiteres Beispiel sei das Mädchengrab 59 aus Lauterhofen angeführt, das neben der übergrossen Halskette auch weitere Gemeinsamkeiten mit Grab 32 von Seewen besitzt, so die Beigabe von Altsachen und eine kreuzförmig durchbrochene Scheibenfibel, der, analog zur

²⁴⁵ In den Gräberfeldern von Kaiseraugst und Bülach ist die Kammebeigabe in einem Saxgrab nur je einmal belegt, beide Male in Fundzusammenhängen des 6. Jahrhunderts (Kaiseraugst Grab 424: Martin 1976a, Taf. 27 E; Bülach Grab 18: Werner 1953, 16 f.). In Marktoberdorf nimmt die Kammebeigabe im Verlauf des 7. Jahrhunderts allgemein ab: Christlein 1966, 81.

²⁴⁶ Für das Inventar aus dem Spathagrab 23, das anhand der Objekte zeitlich nicht näher eingeordnet werden kann, wurde die gleiche Datierung vorgeschlagen (Kap. 8.1).

²⁴⁷ Vgl. Marti 1990, 110 ff.

²⁴⁸ Gräber 295 II und 1006: Martin 1976a, 31; Taf. 19 C; 60 C.

²⁴⁹ Schwab 1982, 251 ff.

²⁵⁰ M. Martin, Ein münzdatiertes Kindergrab aus der frühmittelalterlichen «ecclesia in castro Exsientie» (Burg bei Eschensch, Gem. Stein am Rhein SH). AS 9, 1986, 84–92.

²⁵¹ JSG 27, 1954, 233 ff. (Grab 12). Die ebd., 240 von R. Laur-Belart gegebene Datierung «rund 500 n. Chr.» ist wohl zu früh angesetzt. Eine vergleichbare Gürtelschnalle enthielt beispielsweise das erwähnte Grab 4 aus Eschensch mit einem terminus post quem von 692.

²⁵² Vgl. Schwab 1982, 251 f.

Amulettkapsel aus Seewen, möglicherweise ein christlicher Symbolgehalt zugeschrieben werden darf²⁵³. Auf der Brust eines in Schleithem SH bestatteten Mädchens lagen ausser einer Amulettkapsel auch ein Kreuz aus Bronze²⁵⁴. Dass früh verstorbene Kinder auch im Grab mit heilbringenden, amulettartigen Gegenständen versehen wurden, ist ein durch alle Epochen zu verfolgendes Phänomen²⁵⁵. Im 7. Jahrhundert manifestierte sich dieser Volksglaube zunehmend in Objekten mit christlicher Symbolik, wie L. Pauli in seiner Studie darlegen konnte²⁵⁶. Die angeführten Beispiele belegen, dass im gleichen Zeitraum aber auch alltägliche Gegenstände wie Teile der Kleidung als schutzbringende Hilfsmittel verstanden werden konnten.

Mit 13 nachgewiesenen Exemplaren (einschliesslich Grab 23, vgl. oben) stellen Gürtel die häufigste Fundgattung des Gräberfeldes dar (Abb. 20). In sechs Männergräbern fanden sich Gürtelteile zusammen mit Waffen und Geräten, in zwei weiteren nur mit einem Messer. In vier Fällen – die Bestattungen mit unbestimmtem Geschlecht eingeschlossen – ist er das einzige nachweisbare Objekt. Die Frau in Grab 34 trug ausser einem Gürtel noch einen Fingerring. Die zweithäufigste Fundgattung bilden die Messer, die elfmal nachgewiesen sind. Sie wurden in Gürteltaschen getragen oder separat beigelegt. In den Gräbern 10 (Mann), 33 (Frau) und 28 II stellt das Messer die einzige Beigabe dar.

	Grab	Spatha Sax Pfeil	Gürtel	Knochenkamm Messer verschiedene Geräte	Fingerring Ohrring	Halskette Mantelfibel Löffel Amulettkapsel	Schnällchen	Grabtiefe:								
								40 cm	50 cm	60 cm	70 cm	80 cm	tiefer			
Männer	23	●	●	●											▽	
	4		●	●												
	26		●	●	○											▽
	25		●	●	●											▽
	2		●	●	●											▽
	13		●	●	●											▽
	7			●	●											
	8			●	●											
	37			●												
	10				●											
Frauen, Mädchen	34		●	●	▲											▽
	33			●							○					
	18 III									○						
	5								▲							▽
	24 32					⊕ ⊕			○	▲	▲	▲				▽
Geschlecht unbestimmt	27		▲													
	20		●													▽
	28 I		▲													
	28 II			●												
	22							●								

Abb. 20: Übersichtstabelle der Grabinventare aus dem Gräberfeld von Seewen-Galgenhügel.
Punkt: Eisen; Dreieck: Bronze; Rosette: Silber; Kreis: Knochen, Glas, Bernstein.

²⁵⁴ M. Wanner, Das alamannische Totdenfeld bei Schleithem und die dortige römische Niederlassung, Schaffhausen 1867, 12.

²⁵⁵ Vgl. L. Pauli, Keltischer Volksglaube. Amulette und Sonderbestattungen am Dürrnberg bei Hallein und im eisenzeitlichen Mitteleuropa. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte Band 28, München 1975, 152 ff. 161. 181 f. 186 ff. (frühmittelalterliche Beispiele).

²⁵⁶ Pauli 1978, 148 ff. 154 (Lauterhofen Grab 59), allgemein 155 ff.

Insgesamt kommen elf Bestattungen mit nur einem Objekt vor. Sie machen rund die Hälfte aller Beigabeführenden Gräber aus. Da es sich bei diesen Objekten zur Hauptsache um recht verschiedenartige Bestandteile der Tracht (Gürtel, Ohringe, Halskette, Schuhschnällchen) oder um Messer handelt, ist hier der Ausdruck «symbolische Beigabensitte», wie sie bei einigen Gräbern von Bonaduz GR, Sézegnin GE und St-Sulpice VD mit ausgesuchten Gegenständen (Kämmen, Spinnwirteln, Gürteln) ausgeübt wurde, nicht angebracht²⁵⁷. Wie im Fall von Kaiseraugst wird die Beigabensitte im Vergleich mit anderen Fundplätzen besser mit «reduziert» umschrieben.

Im Verlauf der Belegungszeit des Friedhofs nahm die Beigabensitte merklich ab. Schicht 2 konnten sieben Inventare zugewiesen werden (von denen drei möglicherweise weniger jung sind), Schicht 3 drei und Schicht 4 noch ein Inventar (Kap. 8.1). Diese abnehmende Tendenz hängt mit dem Abbruch der Waffenbeigabe am Beginn der Schicht 3 zusammen. Gräber mit nur einem oder zwei Objekten, die oft nicht genau datiert werden konnten, scheinen hingegen konstanter vorzukommen. In Schicht 2 gehört vermutlich Grab 5 mit einem Ohring, in Schicht 3 oder später die Gräber 20 und 27 mit Gürteln und Grab 24 mit einem Ohring. Die randliche Lage vieler dieser Gräber (vgl. Abb. 20) lässt vermuten, dass vereinzelt noch bis ans Ende des 7. Jahrhunderts Tote mit unvergänglichen Teilen ihrer Kleidung oder anderen Objekten beerdigt wurden. In der Regel wurde aber ohne Beigaben bestattet.

10. Die im Gräberfeld bestattete Bevölkerung

10.1 Überlegungen zur zugehörigen Siedlung

Da von der zum Gräberfeld auf dem Galgenhügel gehörenden Siedlung bis jetzt keine Spuren beobachtet wurden, können über ihren Standort und ihre Grösse nur Vermutungen geäußert werden. Als mögliche Siedlungsstelle kommt der heutige westliche Dorfteil am Nordufer des ehemaligen Sees in Frage (vgl. Abb. 1), wo sich das Gelände im Gegensatz zur näheren Umgebung des Gräberfeldes nur leicht gegen Süden neigt. Die Ermittlung der Einwohnerzahl ist anhand der anthropologischen Daten aus dem Gräberfeld kaum möglich. Rechnet man mit 60 Bestattungen während einer Belegungszeit von 120 Jahren und einem mittleren Sterbealter von 40 Jahren (Kindersterblichkeit nicht eingerechnet), dürfte die Zahl der Einwohner zwischen 15 und 25 Personen liegen. Die Siedlung wäre demnach als grosses Gehöft oder als Weiler zu bezeichnen.

²⁵⁷ Martin 1986b, 187 f. Vgl. jetzt auch Marti 1990, 117 ff. (St-Sulpice).

²⁵⁸ Martin 1968, 135 ff., Karten 1 und 2.

²⁵⁹ Martin 1986 b, 179 ff.

²⁶⁰ Martin 1968, 138 ff., Karten 3–5.

10.2 Kulturelle Zugehörigkeit

Die Untersuchung der Orts- und Flurnamen in der Nordwestschweiz führte zur Erkenntnis, dass im Hinterland von Kaiseraugst – namentlich im mittleren und unteren Ergolzthal, in den Seitentälern der Vorderen und Hinteren Frenke und auf dem Gempenplateau – noch im 7. Jahrhundert eine romanisch sprechende Volksgruppe sesshaft war, die sich aus Nachfahren der alteingesessenen gallorömischen Bevölkerung zusammensetzte²⁵⁸. In der grossen Kastellnekropole von Kaiseraugst, die durchgehend von etwa 350–700 belegt wurde, gibt sich diese mehrheitlich romanische Population durch spezifische Trachtbestandteile und eine reduziert ausgeübte Beigabensitte zu erkennen, durch die sich diese Nekropole von den Gräberfeldern im Gebiet rechts des Rheins, wo spätestens seit dem 5. Jahrhundert eine alamannische Bevölkerung sesshaft war, deutlich unterscheidet²⁵⁹. Im Birstal und in den oberen Seitentälern der Ergolz ist im Unterschied dazu eine Reihe von Ortsnamen mit den Endungen auf -ingen und -ikon belegt, die auf die älteste alamannische Besiedlungsphase im 7. Jahrhundert zurückgeführt werden²⁶⁰. Der archäologische Nachweis gelingt im Fall dieser germanischen Zuzüger weniger gut, wobei aus dieser Siedlungszone vorwiegend erst einzelne Gräber oder Ausschnitte von Friedhöfen bekannt sind, was die Beurteilung der Beigabensitte erschwert. Grabfunde des 7. Jahrhunderts, die auf eine alamannische Bevölkerung hinweisen, liegen wahrscheinlich aus Eptingen²⁶¹ und Ormalingen²⁶² (beide BL) vor. Eine in Ormalingen bestattete Frau trug an ihrem Gehänge als Amulette eine Tigerschnecke und eine Zierscheibe, die beispielsweise im Fundstoff der Kastellnekropole Kaiseraugst selten sind oder ganz fehlen²⁶³.

Seewen, dessen Name wahrscheinlich nicht frühmittelalterlich ist²⁶⁴, liegt im 7. Jahrhundert in der Übergangszone zwischen dem romanischen Kerngebiet um das Castrum Rauracense und dem neu besiedelten, zum Teil höher liegenden Umland²⁶⁵. Die zum Gräberfeld Galgenhügel gehörende Siedlung entstand ebenfalls im Zuge dieses Landesausbaus im nordwestschweizerischen Jura (Kap. 12), der, wie wiederum die Ortsnamensforschung ergab, vermutlich nicht nur von germanischen Volksgruppen getragen wurde²⁶⁶. Es soll hier untersucht werden, ob der Fundstoff und die im Gräberfeld Galgenhügel geübte Beigabensitte in einem ethnischen Sinn interpretiert und die bei Seewen bestatteten Siedler einer der beiden Volksgruppen zugewiesen werden können.

²⁶¹ Von den sieben in der Flur «Stammberg» ausgegrabenen Gräbern enthielten immerhin sechs Beigaben, darunter eine Spatha, eine «Lanze» und zwei Saxe, die auf eine relativ reiche Waffenbeigabe schliessen lassen. Eine Frau trug allerdings einen Gürtel (mit Gehänge?) mit Schnallenbeschlag, der nicht der typischen alamannischen Frauentracht entspricht: JbSGU 29, 1937, 101, ohne Abb.

²⁶² JbSGU 32, 1940/41, 167; Ur-Schweiz 4, 1940, 21 f. Die Gräber lagen im Bereich eines römischen Gutshofes.

²⁶³ Vgl. Martin 1979 a, 18, Abb. 16.

²⁶⁴ Der Name geht wahrscheinlich auf eine alte Dativform («Am See») zu mhd. sê, sêwes zurück: W. Bruckner, Schweizerische Ortsnamenkunde. Volkstum der Schweiz Band 7, Basel 1945, 128. Vgl. auch Kap. 12.

²⁶⁵ Vgl. Martin 1968, 140, Karte 5.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die geringe Gräberzahl und der eher spärliche Fundstoff eine solche Analyse in dem Sinn erschweren, dass einereits aus dem Fehlen, andererseits aus dem einmaligen Vorhandensein charakteristischer Trachtbestandteile keine verbindlichen Schlüsse gezogen werden dürfen. Die meisten aus den Gräbern geborgenen Objekte (Waffen, Geräte, Ohringe, Halskette) gehören zudem einem Formenschatz an, der im 7. Jahrhundert im ganzen Merowingerreich verbreitet ist und daher keine Aussagen in dieser Frage erlaubt. Auch die Garnituren der Männer- oder C-Gürtel wird man vorsichtig interpretieren müssen, da sie, vor allem in der tauschierten Ausführung, über weite Strecken verhandelt wurden. Die Verbreitung einzelner Formen oder Varianten zeigt daher eher Absatzgebiete von Werkstätten auf als Trachtgrenzen²⁶⁷ (Kap. 7.5). Die Schnallen der Frauengürtel, die diesbezüglich aussagekräftiger sind²⁶⁸, sind in Seewen nur durch das Exemplar aus Grab 34 belegt. Diese Gürtelschnalle, die inzwischen verschollen ist, wurde vom Ausgräber nicht näher beschrieben und kann daher, wie auch der Fingerring aus diesem Grab, nicht beurteilt werden. In einen romanischen Kontext weist die Pferdchenfibel aus Grab 32, die eine gute Parallele in der Westschweiz besitzt und von der weitere gleichzeitige, formal aber etwas abweichende Vergleichsfunde aus dem Mittelmeerraum vorliegen (Kap. 7.10.3). Die Amulettkapsel aus dem gleichen Grab ist Bestandteil einer überregionalen, christlichen Sachkultur. Die Verbreitungskarte (Abb. 18) der kugeligen Amulettkapseln wird von der nach Regionen wechselnden Beigabensitte beeinflusst und zeigt, dass Kapseln nur im Mittelrheingebiet mit einer gewissen Regelmässigkeit in Gräber mitgegeben wurden. Ihr Vorhandensein in einem Seewener Grab beruht auf den besonderen Umständen beim frühen Tod eines Mädchens (Kap. 7.10.5). Formal lässt sich diese Kapsel mit weiteren Exemplaren aus der Schweiz, Süddeutschland und dem Elsass vergleichen. Die Stücke aus Schaan FL und Yverdon VD belegen, dass Amulettkapseln vereinzelt auch in romanisch besiedelten Gegenden in Gräber mitgegeben wurden.

²⁶⁶ Martin 1979b, 127. – Auf einen romanischen Landesausbau weist eine Gruppe von Orten, deren Namen auf romanische Flurbezeichnungen zurückgehen (Gempfen, Nuglar, Metzleren, Pratteln) und die, von Pratteln abgesehen, in höheren, im 5. und 6. Jahrhundert weitgehend unbewohnten Gebieten des Jura liegen. Im Gegensatz dazu konzentrieren sich die älteren, sei der Spätantike kontinuierlich bewohnten Siedlungsstellen mit dem ebenfalls romanischen Suffix -ach/-acum, das mit Personennamen verbunden ist, in den Talniederungen der Ergolz und der Birs (vgl. auch Kap. 12).

²⁶⁷ Vgl. Martin 1971, 46 ff.

²⁶⁸ Vgl. zum beschlaglosen, alamannischen Frauengürtel Christlein 1978, 82. Demgegenüber wurden die Gürtelschnallen von den Romaninnen sichtbar getragen und waren mit einem Beschlag versehen: Martin 1979a, 18 f.; ders. 1986 b, 185.

²⁶⁹ Martin 1986 b, 179.181. Von den etwa 900 Gräbern der Zeitphasen C–E (rund 500/520–680) enthielten 380 Gräber Beigaben. Die Beigabensitte ist auch hier im Verlauf des 7. Jahrhunderts abnehmend.

Weniger als vierzig Prozent der 54 Bestattungen des Friedhofs waren mit unvergänglichen Beigaben versehen, die Hälfte davon mit nur einem Objekt (Kap. 9). Diese Beigabensitte entspricht genau derjenigen der frühmittelalterlichen Gräber in Kaiseraugst, die wenig über vierzig Prozent liegt²⁶⁹ und des romanischen Friedhofs aus dem 7. Jahrhundert von Oberdorf-Bühl SO am Jurasüdfuss²⁷⁰. Mit achtzig Prozent liegt der Wert beim Gräberfeld von Bülach, wo seit dem späten 6. Jahrhundert alamannische Siedler aus dem rechtsrheinischen Gebiet nachgewiesen sind²⁷¹, deutlich höher. Mit seiner schwach ausgeprägten Beigabensitte kann das Gräberfeld von Seewen daher mit Nekropolen verglichen werden, in denen die romanische Bevölkerung auch anhand typischer Trachtbestandteile fassbar wird.

Gegen eine romanische Bevölkerung spricht in Seewen die in einer frühen Belegungsphase fassbare Waffenbeigabe (Kap. 9). Eine Spatha, in romanischen Gräberfeldern kaum vorhanden und in der Nekropole Kaiseraugst gerade durch drei Exemplare belegt²⁷², vier Saxe und insbesondere der Kindersax (Grab 13) auf insgesamt nur 38 Gräber weisen auf eine Waffenbeigabe germanischer Prägung hin, auch wenn kein Grab mit einer vollständigen Waffenausstattung vorliegt. Diese Interpretation der Waffenbeigabe steht in einem scheinbaren Widerspruch mit der allgemein reduziert ausgeübten Beigabensitte, die kaum durch eine «Armut» der Bevölkerung erklärt werden kann (Kap. 10.3), sondern auf romanische Bestattungsbräuche hinweist. Aufgrund der siedlungsgeschichtlichen Vorgänge im Nordwestschweizer Jura kann hingegen im 7. Jahrhundert eine gegenseitige Durchdringung dieser beiden Volksgruppen gerade bei neu gegründeten Siedlungen nicht ausgeschlossen werden. Es scheint im Fall des Gräberfeldes von Seewen-Galgenhügel möglich, dass sich Siedlungsgründer rechtsrheinischer Herkunft zumindest im Grabbrauch allmählich ihrer Umgebung anpassten. In diese Richtung weisen jedenfalls das fast vollständige Fehlen von Grabbeigaben in der jüngeren Belegungsphase (ab etwa der Mitte des 7. Jahrhunderts), die häufigen Nachbestattungen und möglicherweise – als Trachtbestandteil – die Pferdchenfibel aus Grab 32, das als einziges Grab der jüngeren Schicht ein grösseres Inventar enthielt. Ob direkt am Ort ansässige Romanen diese allmähliche und in ihrem Umfang schwierig fassbare Assimilierung bewirkten, kann nicht entschieden werden.

²⁷⁰ Martin 1983, 225.

²⁷¹ R. Windler, Zur Siedlungsgeschichte der Gegend von Bülach im Frühmittelalter. AS 13, 1990, 67–79 (hier 70 ff.).

²⁷² Martin 1979 a, 16 f.; Martin 1983, 223, Abb. 7; 235 (Fundortnachweis).

10.3 Versuch einer sozialen Gliederung

Der Versuch einer sozialen Differenzierung anhand der Grabbeigaben ist nur beschränkt möglich, wenn, wie im vorliegenden Gräberfeld, die Beigabensitte allgemein nur reduziert und im Verlauf der Belegungszeit unterschiedlich intensiv ausgeübt wurde. Die von R. Christlein aufgrund von süd- und westdeutschen Grabinventaren erarbeitete Einteilung in Besitzstufen hat daher in diesem Fall wenig Aussagekraft²⁷³. Seiner Qualitätsgruppe B lassen sich in Seewen einzig die Gräber 23 (Spatha), 32 und möglicherweise 24 (Silberohrringe) zuweisen. Die übrigen beigabeführenden Gräber gehören alle in die «ärmste» Qualitätsgruppe A²⁷⁴.

Etwas weiter führt die Untersuchung, wenn neben dem «Wert» der Grabinventare auch ihre Datierung stärker berücksichtigt wird. In Schicht 2 gibt sich eine Gruppe von waffentragenden Männern zu erkennen, denen eine höhere soziale Stellung innerhalb der kleinen Siedlungsgemeinschaft zugeschrieben werden darf. Keines dieser Inventare hebt sich allerdings durch einen besonderen Reichtum hervor, auch nicht das Spathagrab 23 oder Grab 13 mit dem Kindersax²⁷⁵. Die Datierung der Waffengräber ergibt, dass sie innerhalb von etwa zwei Generationen angelegt wurden (Kap. 8.1). Offen bleibt, ob diese Männer einer oder mehreren Familien angehörten. Die Frauen dieser Gruppe lassen sich anhand von Grabinventaren nicht aussondern. Das einzige in Schicht 2 datierbare Frauengrab ist Grab 5, das einen Bronzeohrring enthielt. Da in Schicht 3 und später die Waffenbeigabe nicht mehr üblich ist und höchstens vereinzelte Beigaben in die Gräber gelangten, wird der Versuch einer sozialen Differenzierung verunmöglicht.

In Schicht 4 ergeben sich wieder Anhaltspunkte durch die Gräber 32 und möglicherweise 24, die beide Silberohrringe enthielten. Durch den hohen Anteil an Bernsteinperlen der Halskette, die Amulettkapsel, die Mantelfibel und wohl auch den Löffel in Grab 32 ist auch in der Spätzeit der Nekropole die Anwesenheit einer verhältnismässig wohlhabenden Familie bezeugt, die über diese gewiss nicht alltäglichen Objekte verfügte und dem jung verstorbenen Mädchen im Grab anvertraute. Das Inventar erbringt auch den Nachweis, dass die allgemeine Beigabenarmut im Gräberfeld nicht grundsätzlich mit einer Mittellosigkeit der Bevölkerung erklärt werden kann. Der Friedhof ist vielmehr ein Beispiel dafür, dass sich der materielle Wohlstand von Personen nicht in ihrer Grabsausstattung zu widerspiegeln braucht. Die besonderen Umstände beim Tod des Mädchens verlangten hingegen nach aussergewöhnlichen Grabbeigaben, zum Teil mit Amulettcharakter, die einen Hinweis auf den materiellen Wert der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Objekte geben.

²⁷³ R. Christlein, Besitzabstufungen zur Merowingerzeit im Spiegel reicher Grabfunde aus West- und Süddeutschland. *JbRGZM* 20, 1973 (1975), 147–180.

²⁷⁴ ebd., 157, Abb. 11.

²⁷⁵ Vgl. Ottinger 1974, 392 ff., Tab. 2 und 3.

11. Weitere frühgeschichtliche Fundstellen im Gemeindegebiet von Seewen

11.1 Funde römischer Zeitstellung

In Seewen kamen bisher nur vereinzelte, inzwischen verschollene römische Streufunde zum Vorschein. K. Meisterhans erwähnt römische Münzfunde beim Hof Rechtenberg südlich des Dorfes (vgl. Abb. 1), ferner zwei Prägungen des Domitian (81–96 n. Chr.) und einen Aureus des Nero (54–68), ohne genaue Lokalisierung der Fundstelle(n)²⁷⁶. 1931 entdeckte Th. Schweizer auf dem Kirchhügel ein Amphorenfragment und «verschiedene andere Kleinfunde, die römische Charakteristika aufweisen»²⁷⁷. Auch diese Objekte sind nicht erhalten. Offen bleibt die Frage nach der Funktion der römischen Siedlungsstelle, die, nach den Münzfunden zu schliessen, zumindest im 1. nachchristlichen Jahrhundert bestanden haben dürfte. Der markante Kirchhügel entspricht eher nicht dem üblichen Standort für einen Gutshof, so dass auch ein anderer, vielleicht militärischer Charakter der Siedlung postuliert werden kann. Angesichts der (zugegebenermassen vagen) Datierung ins 1. Jahrhundert und der Lage an einer Nebenstrasse durch den Jura (Kap. 1), kann die Existenz eines kleineren Strassenpostens durchaus in Betracht gezogen werden²⁷⁸. Der gegenwärtige Kenntnisstand reicht aber für eine eindeutige Interpretation nicht aus, zumal bei der Kirchgrabung von 1977/78 (Kap. 11.2) keine weiteren römischen Funde oder gar Baustrukturen zum Vorschein kamen. Die angeblich römischen Münzen beim Hof Rechtenberg erlauben ebenfalls keine weitreichenden Schlussfolgerungen.

11.2 Kirche St. German

Während der Ausgrabungen im Winter 1977/78 konnte im Kirchenschiff neben neuzeitlichen und mittelalterlichen auch eine unbekannte Anzahl von frühmittelalterlichen Gräbern freigelegt werden, die in den anstehenden Felsen gehauen worden waren. Von den Beigaben können einzig der Sax und der Eisenniet einem Grab zugewiesen werden; die übrigen hier aufgelisteten Funde, die ursprünglich sicher aus Gräbern stammen, kamen verstreut im Innern der Kirche zum Vorschein²⁷⁹.

²⁷⁶ Meisterhans 1890, 59.90.97.

²⁷⁷ *JbSGU* 23, 1931, 79; *JSG* 5, 1932, 218.

²⁷⁸ Vergleichbar ist etwa die Fundstelle Dietisberg oberhalb von Eptingen BL, wo ein gestempelter Ziegel der 7. Legion gefunden wurde, deren Anwesenheit in der Nordschweiz im Rahmen des Clemens-Feldzuges von 73/74 n. Chr. bezeugt ist: E. Howald und E. Meyer, *Die römische Schweiz*, Zürich 1940, Nr. 404; F. Staehelin, *Die Schweiz in römischer Zeit*, 3. Auflage, Basel 1948, 214, Anm. 5; V. von Gonzenbach, *Die Verbreitung der gestempelten Ziegel der im 1. Jahrhundert n. Chr. in Vindonissa liegenden römischen Truppen*. *Bonner Jahrbücher* 163, 1963, 76–150 (hier: 116f.).

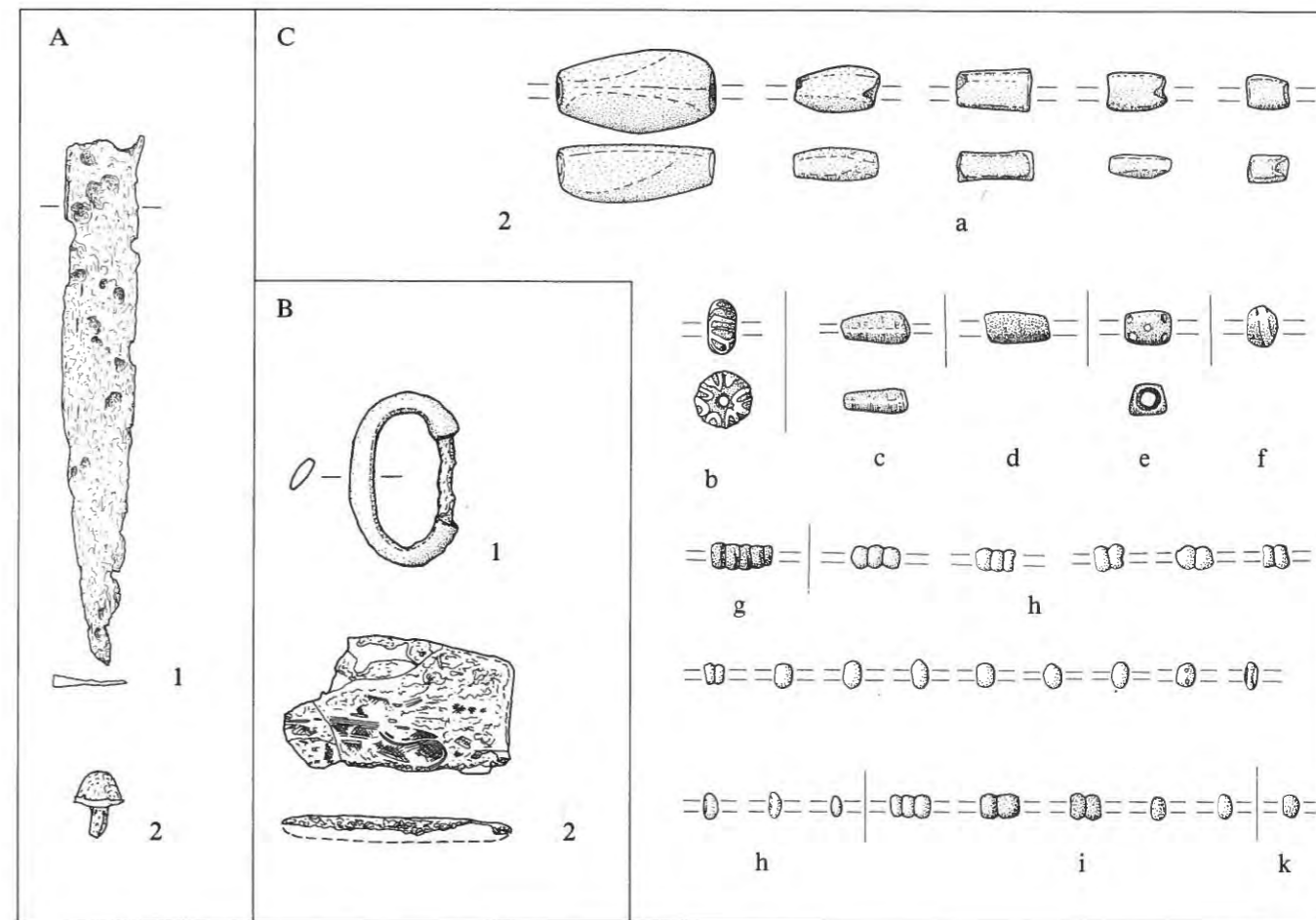


Abb. 21: Frühmittelalterliche Grabfunde aus Seewen-Kirche St. German (A: Grab 19; B: Streufunde) und Seewen-Loorainfeld (C). M. 2:3, ausser A, I: M. 1:4.

Katalog der Funde:

Grab 19: gestört, Grab eines erwachsenen Mannes:

Abb. 21 A:

1. Beim linken Knie: Spitze eines Langsaxes mit je zwei Rillen auf beiden Klingenseiten. Erhaltene Länge 29 Zentimeter, erhaltene Breite 4,1 Zentimeter. (113/8/183)
2. In der Graberde: Eisenniet mit beschädigter, am Rand gekerbter Unterlage aus Bronzeblech. Länge 1,3 Zentimeter. (113/8/182)

Streufunde:

Abb. 21 B:

1. Bügel einer Gürtelschnalle aus Bronze, Dorn (vermutlich aus Eisen) fehlt. Breite aussen 3,5 Zentimeter; innen 2,7 Zentimeter. (113/8/104)
2. Fragmentierter Beschlag einer silbertauschierten Gürtelgarnitur. Erhaltene Breite 3,0 Zentimeter. (113/8/94)

Offensichtlich sind die frühmittelalterlichen Gräber durch spätere Umbauten gestört. Das Inventar aus Grab 19 ist sicher unvollständig. Die starke Beschädigung des Saxes (Abb. 21 A, 1) lässt keine sichere Beurteilung seiner ur-

springlichen Gesamtform mehr zu. Nach dem Verlauf des Klingentrübens, der sich bereits 15 Zentimeter oberhalb der Spitze verjüngt, scheint es sich um einen Langsax zu handeln²⁸⁰. Diese Deutung wird durch den Saxscheidentniet aus diesem Grab (Abb. 21 A, 2) gestützt. Er besteht aus einem runden Bronzeblech, dessen fragmentierter Rand mit umlaufenden Einkerbungen versehen ist. Durch das Blech wurde ein Eisenniet mit massivem, annähernd

²⁷⁹ Die Kirche ist dem heiligen Germanus, Bischof von Auxerre, geweiht. – Die Ausgrabung stand unter der örtlichen Leitung von Frau B. Keller. Sämtliche Angaben entnehme ich dem Schlussprotokoll vom 25.2.1978 und dem Fundverzeichnis (KASO Aktennummer 113/8). Im Fundverzeichnis werden weitere Grabfunde erwähnt, für die ebenfalls eine frühmittelalterliche Zeitstellung in Frage kommt, die aber weder in Solothurn noch in Olten aufbewahrt werden: Eine «Fibel aus Eisen» (Männergrab 9, Lage an der linken Schulter), ein «Gürtelschnallenrest» (Grab 12) und der Dorn einer Gürtelschnalle (Streufund). Kurze Hinweise zur Grabung erschienen im MS 1977, 20 und 1978, 20. Die Skelette wurden von M. Schwarz, Basel, im Rahmen einer anthropologischen Praktikumsarbeit im Sommer 1982 bearbeitet. Ihr sei an dieser Stelle für die Erlaubnis zur Einsichtnahme gedankt.

²⁸⁰ Vgl. z. B. Moosbrugger-Leu 1971, Taf. 8,10, Böhner 1958, Taf. 27, 5.6; Christlein 1966, 29, Abb. 9, Gräber 144 und 153 b. – Vgl. auch die abweichende Form der Breitsaxe aus dem Gräberfeld Seewen-Galgenhügel.

kegelförmigem Kopf gesteckt. Unterlagsscheibe und Eisenniet finden sich in ähnlicher Weise an den Saxscheidennieten aus den Gräbern 50 und 54 der Nekropole von Kirchheim am Ries²⁸¹. Hier bestehen die Scheiben allerdings aus Silberblech mit angelötetem Perlband. Der Niet aus Seewen scheint eine weniger wertvolle Variante dieser Ausführung darzustellen, bei der das Perlband auf der Unterlagsscheibe durch einfache Einkerbungen imitiert wurde, die einen ähnlichen optischen Effekt erzielen. Beide Kirchheimer Gräber enthielten einen Langsax. Sie werden von Ch. Neuffer-Müller der jüngsten Belegungsschicht zugewiesen, die nach neueren Untersuchungen zur absoluten Chronologie etwa die Jahrzehnte vor und nach 700 umfasst²⁸². Das silbertauschierte Beschlagfragment (Abb. 21 B, 2) gehört vermutlich zu einer mehrteiligen Gürtelgarnitur und kann in Schicht 3 datiert werden²⁸³. Die einfache Gürtelschnalle aus Bronze (Abb. 21 B, 1) ist mit jener aus Grab 28 des Gräberfeldes auf dem Galgenhügel vergleichbar (Taf. 5 C, 1) und gehört ebenfalls ins 7. Jahrhundert.

Die ältesten Baureste, die bei der Untersuchung von 1977/78 beobachtet wurden, sind hochmittelalterlich. Ein Mauerzug dieses Vorgängerbaus der jetzigen Kirche verlief über einem frühmittelalterlichen Grab, wodurch seine spätere Zeitstellung gesichert ist. Die besprochenen Grabfunde genügen kaum als sichere Hinweise auf einen noch älteren Sakralbau, in dem im 7. Jahrhundert einige Personen bestattet wurden. Dass hier noch aus der Zeit um 700 ein Waffengrab vorliegt, ist zwar aussergewöhnlich und lässt einen klaren Unterschied zum Gräberfeld Galgenhügel erkennen, wo die Waffenbeigabe schon 50 Jahre vorher abbrach (Kap. 9). Ob aber eine Eigenkirche vorliegt, in der sich eine soziale Oberschicht getrennt von der übrigen Bevölkerung bestatten liess, kann nur vermutet werden. Die Grabinventare sind für eine genauere Beurteilung zu unvollständig erhalten und der direkte Nachweis einer zeitgleichen Kirche steht wie erwähnt aus, wobei es möglich ist, dass durch die zahlreichen Umbauten in der Kirche die ältesten Baureste zerstört wurden (vgl. Kap. 12).

11.3 Looainfeld

Bei Aushubarbeiten für einen Kanal des Seebachs kamen im Mai 1921 im Looainfeld südwestlich des Dorfkerns zwei Skelette zum Vorschein, die zu einem grösseren frühmittelalterlichen Friedhof gehören könnten (vgl. Abb. 1). Die Gräber lagen am Fuss eines nach Norden geneigten Abhangs in unmittelbarer Nähe zum ehemaligen Seeufer und waren rund 1 Meter in den anstehenden Lehm eingetieft. Die Stelle wurde später durch abrutschende Erdmassen überdeckt, so dass die Grabsohlen bei der Freilegung rund 2,5 Meter unter der aktuellen Oberfläche lagen. Es wurden keine Grabeinbauten festgestellt²⁸⁴.

²⁸¹ Neuffer-Müller 1983, 29; Taf. 8, 1-3 und 9 B, 1-4. Zur Lage der Gräber im Gräberfeld vgl. Taf. 151 und 164.

²⁸² Vgl. M. Martin, Ein münzdatiertes Kindergrab aus der frühmittelalterlichen «ecclesia in castro Exsintie» (Burg bei Eschenz, Gem. Stein am Rhein SH). AS 9, 1986, 84-92 (hier 90f. mit Abb. 10).

Katalog:

Grab 1

Skelett einer erwachsenen Frau in Rückenlage, rechte Hand auf der Brust.

1. Ohrring aus Bronze (nicht erhalten).

Abb. 21 C:

2. Um den Hals: Halskette aus mindestens 31 Perlen (nicht vollständig): a) 5 Bernstein-; b) 1 dunkelblau mit weisser Fadenaufgabe; c) 1 konisch mit vierkantigem Querschnitt, blaugrün; d) 1 konisch, rot-braun; e) 1 quaderförmig, grün mit gelber Punktaufgabe; f) 1 unregelmässig rund, hellblau; g) 1 fünffache, grün; h) 2 dreifache, 4 doppelte, 11 einfache, gelb; i) 1 dreifache, 2 doppelte, 2 einfache, gelb, stellenweise dunkelbraun patiniert; k) 1 kugelige, grün.

Grab 2

Skelett eines erwachsenen Mannes. Lage nicht beobachtet, keine Beigaben.

Die Mehrfachperlen (eine davon fünffach) legen eine Datierung des Frauengrabes in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts nahe (vgl. Kap. 7.10.2). Fünf der gelben Fritteperlen weisen stellenweise einen dunkelbraunen «Überzug» auf, wie er auch an einigen Mehrfachperlen der Kette aus Grab 1919.2 in Bad Bubendorf beobachtet wurde²⁸⁵. Quaderförmige Perlen mit Punktaufgabe wie (e) sind im Gräberfeld von Marktoberdorf in den Schichten 2 und 3 belegt²⁸⁶. Da auch an dieser Kette die im ersten und zweiten Drittel häufigen doppelkonischen Perlen fehlen, andererseits aber die späten Perlentypen der Halskette aus Grab 32 des Friedhofs auf dem Galgenhügel nicht vorhanden sind (vgl. Taf. 5 D, e.j.m), kann Grab 1 vom Looainfeld etwas älter datiert werden, also etwa in die Mitte des 7. Jahrhunderts oder kurz danach.

11.4 Vermutete frühmittelalterliche Fundstellen

Im Jahr 1932 wurden in der Flur Grund am Südrand des Dorfes (Abb.1) mehrere West-Ost gerichtete Gräber freigelegt. Erwähnt werden ein Plattengrab, Gräber mit Nachbestattungen und als Grabfund ein verrosteter Eisen-

²⁸³ Ähnlich tauschiert ist die Garnitur aus Bülach Grab 143: Werner 1953, Taf. 23,4.

²⁸⁴ Koord. 615 625/253 950. JbSGU 13, 1921, 107; 14, 1922, 103; Beiträge zur solothurnischen Altertumskunde 24, Solothurner Wochenblatt 21, 25.5.1921. – Die Bezeichnung «Loo» könnte auf die frühmittelalterlichen Gräber an dieser Stelle zurückgehen, vgl. U. Koch 1982, 11, Anm. 13 (Bargen: «Unterm Löhl»). Zu weiteren Flurnamen in Seewen, die möglicherweise auf die frühmittelalterlichen Friedhöfe zurückzuführen sind vgl. P. Suter, Volkskundliches und Namenkundliches aus Seewen. Dr. Schwarzbueh, Jahr- und Heimatbuch 56, 1978, 83-87.

²⁸⁵ Marti 1988a, 25.

²⁸⁶ Christlein 1966, 73.

gegenstand²⁸⁷. Zeichnerische oder photographische Aufnahmen der Gräber sind, wie auch das Fundobjekt, nicht vorhanden. Aufgrund des Plattengrabes, der Nachbestattungen und der Orientierung der Gräber ist eine frühmittelalterliche Zeitstellung sehr wahrscheinlich. In Analogie zum Gräberfeld Galgenhügel könnte das Plattengrab in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts datiert werden (vgl. Kap. 8.2).

K. Meisterhans erwähnt weitere «frühgermanische Steinplattengräber» in den Fluren Luterkindenwald²⁸⁸ und Hohen/Stigenrain (Abb. 1). Östlich des Dorfes sollen bereits 1835 zwei Skelette in Steinsärgen zum Vorschein gekommen sein, die beide einen Fingerring trugen. Diese Fundstelle ist nicht mehr lokalisierbar, könnte aber mit dem Fundort Hohen/Stigenrain identisch sein²⁸⁹. In seinem 1934, also noch vor den Grabungen auf dem Galgenhügel erschienen Werk vermerkte E. Tatarinoff in Seewen ebenfalls zwei Fundstellen²⁹⁰.

11.5 Zeitlicher und räumlicher Vergleich der frühmittelalterlichen Fundstellen

Von den frühmittelalterlichen Gräberfeldern von Seewen ist einzig jenes auf dem Galgenhügel gut erforscht und vollständig ausgegraben. Datierungshinweise liegen ferner für die Gräber in der Kirche, im Looainfeld und möglicherweise im Grund vor, die alle in die Schichten 3 und 4 weisen. Die vorliegenden Bestattungsplätze wurden somit zumindest teilweise in der gleichen Zeitspanne belegt, was darauf schliessen lässt, dass im 7. Jahrhundert im Gebiet von Seewen zwei bis drei kleinere Siedlungen gleichzeitig bestanden, deren Bewohner ihre Toten an getrennten Plätzen bestatteten. Standortwechsel von Gräberfeldern können innerhalb des untersuchten Gebietes nicht nachgewiesen werden. Ob die im Looainfeld und im Grund gefundenen Gräber, die wahrscheinlich nur Ausschnitte von grösseren Friedhöfen darstellen, wie die Gräber auf dem Galgenhügel jeweils zu einer Siedlung gehören, die im letzten Drittel des 6. Jahrhunderts gegründet wurden, bleibt noch zu untersuchen.

Fünf der sechs sicheren und vermutlichen frühmittelalterlichen Gräberfelder von Seewen liegen im Bereich der Strasse, die im Süden durch das Seebachtal führt und im Norden auf direktem Weg zum Plateau gegen Hochwald ansteigt (Abb. 1). Diese Strasse führt in nördlicher Richtung weiter nach Basel und gegen Süden nach Reigoldswil, von wo Verbindungen nach Liestal oder über den Wasserfallpass nach Balsthal und ins Mittelland möglich sind, wodurch ihr auch eine überregionale Bedeutung zukommt (Kap. 1; Abb. 2). Es kann vermutet werden, dass die zu den Gräberfeldern gehörenden Siedlungen ebenfalls in der Nähe dieser Verkehrsader lagen. Die angeblich frühmittelalterlichen Gräber im Luterkindenwald fallen durch zwei Besonderheiten auf: Sie liegen abseits der Durchgangsstrasse in einem Bachtobel südlich des Sees und sind an einen Flur- beziehungsweise Hofnamen mit der Endung auf -ingen (Hof Luterchingen) gebunden (Abb. 1), der auf eine alamannische Gründung im späten 6. oder 7. Jahrhundert zurückgeführt werden kann²⁹¹. Allfällige Grabfunde sind jedoch nicht erhalten.

12. Siedlungsgeschichtliche Ergebnisse

Einige wenige, inzwischen verschollene Fundobjekte belegen für das 1. nachchristliche Jahrhundert auf dem späten Kirchhügel von Seewen die Existenz einer römischen Siedlungsstelle. Ihre Funktion und der Zeitpunkt ihrer Aufgabe können nicht genauer bestimmt werden, da der Fundanfall zu spärlich ist (Kap. 11.1). Hinweise auf eine Besiedlung in spätrömischer Lage, die aufgrund der eher zurückgezogenen Lage des Ortes ohnehin als unwahrscheinlich gelten muss, fehlen. Die römischen Gutshöfe im Nordwestschweizer Jura mit Funden aus dem 4. Jahrhundert konzentrieren sich überwiegend in den Talniederungen der Birs und der Ergolz, die auch verkehrstechnisch besser erschlossen waren²⁹². Von einer Siedlungskontinuität bis ins Frühmittelalter muss im Fall von Seewen daher abgesehen werden.

Ab dem zweiten Drittel des 6. Jahrhunderts sind im Bereich der Kastellorte Basel und Liestal wohlhabende fränkische Siedler durch Grabfunde nachgewiesen²⁹³, deren Anwesenheit im Zusammenhang mit der Eingliederung des Gebietes der Nordschweiz in die fränkische Machtsphäre betrachtet werden muss²⁹⁴. Wenig später setzt in den durchgehend belegten Kastellnekropolen von Kaiser-augst und Basel die Sitte allmählich wieder ein, die Verstorbenen mit Teilen ihrer Kleidung und Beigaben zu bestatten, während Grabfunde des 5. Jahrhunderts fast vollständig fehlen²⁹⁵. Weitere Grabfunde des frühen und mittleren 6. Jahrhunderts aus der Nordwestschweiz sind nicht bekannt. In Seewen wird vermutlich noch im letzten Drittel des 6. Jahrhunderts, spätestens aber um 600, jene Siedlung gegründet, deren Bewohner ihre Toten auf dem Gräberfeld Galgenhügel bestatteten (Kap. 8.4). Die Fundstelle gehört damit zu den zahlreichen ländlichen Friedhöfen, die einen frühmittelalterlichen Landesausbau im nordwestschweizerischen Jura belegen²⁹⁶. Es ist durchaus möglich, dass noch andere Friedhöfe aus der Umgebung, die allgemein dem 7. Jahrhundert zugewiesen werden, wie jener auf dem Galgenhügel bereits ab dem späten 6. Jahrhundert benützt wurden. Im Zuge dieses Landesausbaus übersteigt die nachweisbare Siedlungsgrenze in der Region erstmals seit der römischen Zeit wieder die Höhe von 600 m. ü. M.

²⁸⁷ Koord. 616 875/253 550. JbSGU 23, 1931, 92; JSG 5, 1931, 220.

²⁸⁸ Koord. 615 500/252 400. Genaue Lokalisierung der Fundstelle erst 1935 durch Pfarrer Herzog, Laufen: JbSGU 28, 1936, 86; JSG 10, 1937, 248.

²⁸⁹ Vgl. Meisterhaus 1890, 151 mit Anm. 654. J. Heierli (Die archäologische Karte des Kantons Solothurn, Solothurn 1905, 67) kennt keine weiteren römischen oder frühmittelalterlichen Fundstellen in Seewen.

²⁹⁰ Tatarinoff 1934, Verbreitungskarte.

²⁹¹ Weitere Fluren mit Namen auf -ingen und frühmittelalterlichen Gräbern s. Furger 1978, 106.

²⁹² Martin 1979b, 110, Abb. 32f.; 113f.

²⁹³ Basel-Bernerring: Martin 1976b; Liestal-Radacker: Marti 1988b.

²⁹⁴ Vgl. zur Rolle der spätantiken Kastelle in der politischen Organisation des Frankenreiches: H. Keller, Fränkische Herrschaft und alemannisches Herzogtum im 6. und 7. Jahrhundert. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 124 (NF 85), 1-30 (hier: 11 f.).

²⁹⁵ Martin 1979b, 117.

²⁹⁶ Martin 1979b, 111, Abb. 35; Martin 1983, 217, Abb. 1; Furger 1978, 105, Abb. 27 (mit Verbreitungskarten).

In Kap. 10.2 wurde bereits auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die Herkunft der auf dem Galgenhügel bestatteten Siedler, also Trägern dieses Landesausbaus, anhand von Trachtbestandteilen oder der im Gräberfeld geübten Beigabensitte zu beurteilen. Es scheint gegenwärtig durchaus möglich, dass germanische Zuzüger, erkennbar an den Waffengräbern der frühen Belegungsphase, sich allmählich mit romanischen Bevölkerungsteilen vermischt oder aber einem Assimilationsprozess unterworfen waren, der sich in einer zunehmenden Spärlichkeit der Grabbeigaben, im Grabbau (Steinplattengräber) und den häufigen Nachbestattungen der jüngeren Belegungsschicht auswirkte, Kriterien also, durch die das Gräberfeld den romanischen Nekropolen der näheren und weiteren Umgebung vergleichbar wird. Der germanisch gebildete Ortsname «Seewen» gibt hier keinen eindeutigen Hinweis, da es unsicher ist, ob er bis in die Gründungszeit zurückreicht und ob er überhaupt an die zum Gräberfeld Galgenhügel gehörende Siedlung gebunden war. Als Träger dieses Namens kommen auch die anderen frühmittelalterlichen Siedlungen im Bereich der heutigen Ortschaft in Frage. In Betracht gezogen werden kann auch, dass der Name «Seewen», als Ortsnamensbildung des 6. oder 7. Jahrhunderts eher ungewöhnlich (Kap. 10.2), erst in der Zeit nach dem Abbruch der Gräberfelder und im Rahmen eines Zusammenschlusses der frühmittelalterlichen Siedlungen aufkam.

Fragen bleiben auch im Zusammenhang mit den Gräbern aus der Kirche offen, die der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts und der Zeit um 700 angehören (Kap. 11.2). Die Argumentationsbasis für den sicheren Nachweis einer Eigenkirche einer oder der wohlhabenden Familie am Ort ist eher dürftig, da die Grabinventare nur unvollständig erhalten sind und bei der Ausgrabung keine Überreste eines frühmittelalterlichen Vorgängerbaus beobachtet werden konnten. Immerhin ist das Vorhandensein eines Waffengrabes aus der Zeit um 700 bemerkenswert. Im Gegensatz dazu wurden im Friedhof auf dem Galgenhügel schon 50 Jahre früher keine Waffen mehr mitgegeben, was darauf schliessen lässt, dass auf dem Kirchhügel ein wohlhabender Zuzüger aus dem germanischen Raum beerdigt wurde. Er könnte sehr wohl einer Familie angehören, die ihre Mitglieder in einer eigenen Kirche bestattete. Demgegenüber ist durch das reiche Mädchengrab (Kap. 7.10) eine gut situierte Familie bezeugt, die wohl schon länger am Ort ansässig war und noch am Ende des 7. Jahrhunderts ihre Angehörigen auf dem alten Friedhof auf dem Galgenhügel bestattete. Das Gräberfeld wurde spätestens zu Beginn des 8. Jahrhunderts aufgegeben und wahrscheinlich durch einen allgemeinen Begräbnisplatz bei einer Kirche abgelöst.

13. Zusammenfassung

Das in den Jahren 1935 und 1938 unter der Leitung von Eugen Tatarinoff und Walter Kellenberger ausgegrabene frühmittelalterliche Gräberfeld von Seewen-Galgenhügel (Kanton Solothurn), nordwestlich des heutigen Dorfkerns in Hanglage gelegen, umfasst 38 Gräber mit 54 Bestattun-

gen. Die Toten wurden während der ganzen Belegungszeit vorwiegend in blosser Erde oder in Gräbern mit Holzkonstruktionen (Särge, verkeilte Holzboxen) beigesetzt, die aufgrund der ungünstigen Erhaltungsbedingungen jedoch nur in zwei Gräbern (7 und 12 e) direkt nachweisbar sind. In anderen Gräbern können ehemals vorhandene Holzeinbauten durch das Vorhandensein von vereinzelt oder in losen Reihen liegenden (Keil-)Steinen wahrscheinlich gemacht werden. Eine spätere Erscheinung sind Steinplattengräber, zum Teil mit Deckplatten, die vorwiegend am Rand der Nekropole liegen. Alle Verstorbenen wurden in Rückenlage mit dem Kopf im Westen und den Füßen im Osten beerdigt. Zwei oder mehrere gleichzeitige Bestattungen liegen möglicherweise in den Gräbern 1, 12 und 36 unten vor. Die Sitte der Nachbestattungen in bereits belegten Gräbern kann, wie die periphere Lage der entsprechenden Gräber im Friedhof zeigt, einer Spätphase der Belegungszeit zugewiesen und ungefähr mit dem Auftreten der Plattengräber parallelisiert werden. Sie wurde allerdings auch in Erd- oder Sarggräbern geübt.

Von den 54 Bestattungen waren 21 mit unvergänglichen «Beigaben» versehen, bei denen es sich vorwiegend um Bestandteile der Tracht handelt. Sechs Männer wurden mit Waffen (einmal eine Spatha, fünfmal ein Sax, dazu zwei Pfeile) und Gürteln mit Tascheninhalt bestattet. Vier Männergräber enthielten nur Gürtel und/oder ein Messer. In den übrigen Männergräbern fanden sich keine Beigaben. Vier Gürtel waren mit tauschierten Beschlägen versehen, von denen zwei aufgrund ihrer Tauschiermuster den Garnituren vom Typ Bülach und verwandten Formen zuweisbar sind (Gräber 7 und 13). Für die Gürtelschnalle und die Garnitur aus den Gräbern 2 und 26 kann aufgrund der Verbreitung ihrer Vergleichsfunde auf eine Herkunft aus nordostfranzösischem oder belgischem Gebiet geschlossen werden. Eine Besonderheit stellen die Bronzeschnalle mit schmalem Beschlag und die Riemenzunge aus Grab 27 dar, die von einer Spathagurtgarnitur stammen und sekundär als Teile eines Leibgürtels Verwendung fanden. Beigabenlosigkeit ist auch bei den Frauengräbern die Regel; Funde sind selten und beschränken sich auf vereinzelte Schmuckstücke, einen Gürtel und ein Messer. In starkem Kontrast dazu steht das Inventar aus dem Grab eines Mädchens, das mit zwei Silberohrringen, einer Halskette, einem Umhang mit Pferdchenfibeln, einer Amulettkapsel und einem Bronzelöffel bestattet wurde (Grab 32). Das Grab wurde mit Platten eingefasst und, wie die Männerbestattungen mit Waffen, tiefer als die übrigen Gräber angelegt. Die Pferdchenfibeln gehören zu den im 7. Jahrhundert nördlich der Alpen selten belegten Tierfibeln, die in diesem Zeitraum vorwiegend im Mittelmeerraum verbreitet sind. Der fragmentierte Bronzelöffel ist ein römisches Altstück, das seine nächsten Vergleichsfunde in der Koloniestadt von Augst findet. Die aussergewöhnlich reiche Grabausstattung, insbesondere aber die kugelige Amulettkapsel, die möglicherweise als Reliquiar gedient hat, sind Ausdruck für ein Schutzbedürfnis des hier bestatteten Mädchens auch nach seinem Tod.

Der Beginn der Belegungszeit des Friedhofs kann mit dem zentral gelegenen Grab 4 gefasst werden, das aufgrund der Gürtelschnalle ins letzte Viertel des 6. Jahrhunderts datiert wurde. Rund 100 Jahre später wurde das Mädchen in

Grab 32 beerdigt, das durch die Halskette einer frühen Phase der Schicht 4 zuzuweisen ist und damit das jüngste datierbare Inventar des Gräberfeldes enthielt. Da die meisten Gräber am Friedhofrand nicht datiert werden können, kann ein späterer Belegungsabbruch, in der Zeit um 700 oder kurz danach, nicht ausgeschlossen werden. Die Kartierung der datierten Grabinventare lässt eine allmähliche Belegungsrichtung von einem älteren Kern gegen die späteren Friedhofsränder im Norden, Osten und Süden hin erkennen, wo die Gräber der jüngeren Phase (Schichten 3 und 4), darunter auch die Plattengräber und die Gräber mit Nachbestattungen, liegen.

Im Verlauf der Belegungszeit nimmt die Beigabenintensität deutlich ab; Waffengräber etwa sind nur in einer frühen Phase vorhanden. Gräber mit einem oder nur wenigen Objekten kommen demgegenüber konstanter vor. Die mit einer Spatha, vier Breitsaxen und einem Kindersax auf 38 Gräbern zwar nicht besonders reiche, aber im Vergleich mit romanischen Gräberfeldern doch intensivere Waffenbeigabe der frühen Belegungsphase lässt auf germanische Zuzüger schliessen, die die zum Gräberfeld gehörende Siedlung gründeten. Durch die in der Folgezeit nur noch reduziert ausgeübte Beigabensitte und die zahlreichen Nachbestattungen ist der Friedhof Galgenhügel jedoch romanischen Nekropolen vergleichbar, was auf die Übernahme dieser Bestattungsbräuche oder auf die unmittelbare Anwesenheit von Romanen am Ort schliessen lässt. Die Trachtbestandteile, von denen die sichersten Hinweise in der Frage der ethnischen Zuweisung zu erwarten wären, erwiesen sich als wenig aussagekräftig.

Durch vereinzelte Funde kann eine römische Siedlungsstelle postuliert werden, die im 1. Jahrhundert auf dem späteren Kirchhügel bestand. Der Nachweis einer Besiedlung in spätrömischer Zeit fehlt. Die zum untersuchten Gräberfeld gehörende Siedlung wurde nach Ausweis der Grabfunde gegen Ende des 6. Jahrhunderts gegründet und gehört zu zahlreichen weiteren Siedlungen, die einen frühmittelalterlichen Landesausbau im Nordwestschweizer Jura belegen. Von weiteren frühmittelalterlichen Friedhöfen im Gemeindegebiet von Seewen sind bisher nur Ausschnitte bekannt. Sofern diese Gräber datiert werden können, stammen sie alle aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts, sind also zum Teil zeitgleich mit den Gräbern auf dem Galgenhügel, was auf zwei bis drei gleichzeitige Siedlungen im untersuchten Gebiet schliessen lässt. Aus der Kirche sind ferner Gräber bekannt, die nach den spärlich erhaltenen Funden zu schliessen in die Schichten 3 und 4 gehören. Aus der Zeit um 700 stammt ein Grab mit einem Langsax, der in einer Scheide mit Metallnieten steckte. Der Nachweis einer zeitgleichen Kirche kann nicht erbracht werden.

Literaturverzeichnis

- Ajot 1985 J. Ajot, La nécropole mérovingienne de la Croix de Munot à Curtil-sous-Burnand (Saône-et-Loire). Mémoires de l'Association française d'archéologie mérovingienne Volume 1, Meaux 1985.
- Ament 1976 H. Ament, Die fränkischen Funde aus Mayen und der Pellenz. GDV Serie B, Band 9, Berlin 1976.
- Bericht Kellenberger 1939 W. Kellenberger, Bericht über die Ausgrabungen des alamannischen Reihengräberfeldes auf Galgenhügel in Seewen (1939). Typoskript, aufbewahrt in der KASO unter der Aktennummer 113/12.
- Bierbrauer 1975 V. Bierbrauer, Die ostgotischen Grab- und Schatzfunde in Italien. Biblioteca degli «studi medievali» VII, Spoleto 1975.
- Bilo-Trenteseau 1970 B. Bilo-Trenteseau, Certaines techniques de damasquinure sont-elles caractéristiques pour des ateliers déterminés? Helinium 10, 1970, 250-273.
- Bloch 1936 J. A. Bloch, Neuere Skelettfunde im Kanton Solothurn in den Jahren 1934, 1935 und 1936 (Kap. 4: Seewen). Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Solothurn 11, 1934-1935 (1936), 8-22, Taf. 1-4.
- Böhme 1970 H. W. Böhme, Löffelbeigabe in spätrömischen Gräbern nördlich der Alpen. JbRGZM 17, 1970 (1972), 172-200.
- Böhner 1958 K. Böhner, Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes. GDV Serie B, Band 1, Berlin 1958.
- Brozzi 1976 M. Brozzi, Oggetti di ornamento dei popoli alpini in età altomedievale. Aquileia e l'arco alpino orientale, Antichità Altoadriatiche IX, 1976, 505-516.
- Brulet 1970 R. Brulet, Catalogue du matériel mérovingien conservé au Musée Archéologique de Charle-roi. Répertoires archéologiques série B, tome 5, Bruxelles 1970.
- Cat. Metz M. Clermont-Joly, Epoque mérovingienne. Catalogues des collections archéologiques des musées de Metz 1, Moulins-lès-Metz 1978.
- Christlein 1966 R. Christlein, Das alamannische Reihengräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu. Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte Heft 21, Kallmünz 1966.
- Christlein 1978 ders., Die Alamannen, Geschichte eines lebendigen Volkes, Stuttgart/Aalen 1978.
- Colardelle 1983 M. Colardelle, Sépulture et traditions funéraires du V^e au XIII^e siècle ap. J.-C. dans les campagnes des Alpes Françaises du Nord, Grenoble 1983.
- Faider-Feytmans 1970 G. Faider-Feytmans, Les collections d'archéologie régionale du Musée de Mariemont II: Les nécropoles mérovingiennes, Kortrijk 1970.
- Fingerlin 1971 G. Fingerlin, Die alamannischen Gräberfelder von Güttingen und Merdingen in Südbaden. GDV Serie A, Band 12, Berlin 1971.
- Fischer 1987 Th. Fischer, Passau in römischer Zeit. Vorträge des 5. Niederbayerischen Archäologentages, 1987, 96-131.
- Franken 1944 M. Franken, Die Alamannen zwischen IIIer und Lech. GDV Band 5, Berlin 1944.
- von Freeden 1979 U. von Freeden, Untersuchungen zu den merowingerzeitlichen Ohringen bei den Alamannen. Ber. RGK 60, 1979, 227-441, Taf. 61-84.
- Fremersdorf 1955 F. Fremersdorf, Das fränkische Reihengräberfeld Köln-Müngersdorf. GDV Band 6, Berlin 1955.
- Fuchs/Werner 1950 S. Fuchs und J. Werner, Die langobardischen Fibeln aus Italien, Berlin 1950.
- Furger 1978 A. R. Furger, Die ur- und frühgeschichtlichen Funde von Reinach BL (Neolithikum bis Hochmittelalter). BBU Band 3, Derendingen/Solothurn 1978.
- Gaillard de Semainville 1980 H. Gaillard de Semainville, Les cimetières mérovingiens de la côte chalonaise et de la côte maconnaise. RAE 3^e supplément, Dijon 1980.
- Garscha 1970 F. Garscha, Die Alamannen in Südbaden. GDV Serie A, Band 11, Berlin 1970.
- Grünwald 1988 Ch. Grünwald, Das alamannische Gräberfeld von Unterthürheim, Bayerisch-Schwaben. Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte Band 59, Kallmünz 1988.
- von Hessen 1983 O. von Hessen, Il materiale altomedievale nelle collezioni Stibbert di Firenze, Firenze 1983.
- IVS Ch. Barraud (Red.), Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz, Bern 1983.
- Joffroy 1974 R. Joffroy, Le cimetière de Lavoye, nécropole mérovingienne, Paris 1974.
- Klumbach 1953 H. Klumbach, Pferde mit Brandmarken. Festschrift des RGZM Band III, Mainz 1953, 1-12.
- R. Koch 1967 R. Koch, Bodenfunde der Völkerwanderungszeit aus dem Main-Tauber-Gebiet. GDV Serie A, Band 8, Berlin 1967.
- R. Koch 1969 R. Koch, Katalog Esslingen, Teil II: Die merowingischen Funde. Veröffentlichungen des staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart Reihe A, Heft 14/II, Stuttgart 1969.
- U. Koch 1977 U. Koch, Das Reihengräberfeld bei Schretzheim. GDV Serie A, Band 13, Berlin 1977.
- U. Koch 1982 dies., Die fränkischen Gräberfelder von Barga und Berghausen in Nordbaden. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg Band 12, Stuttgart 1982.
- Marti 1988a R. Marti, Frühmittelalterliche Grabfunde beim Bad Bubendorf. Berichte aus der Arbeit des AMABL Heft 011, Reinach 1988, 5-27.
- Marti 1988b ders., Zwei frühmittelalterliche Gräber und ihre Bedeutung für die Frühgeschichte Liestals. Berichte aus der Arbeit des AMABL Heft 011, Reinach 1988, 29-59.
- Marti 1990 ders., Das frühmittelalterliche Gräberfeld von St-Sulpice VD. Cahiers d'archéologie romande n° 52, Lausanne 1990.
- Martin 1968 M. Martin, Das Fortleben der spätrömisch-romanischen Bevölkerung von Kaiseraugst und Umgebung im Frühmittelalter auf Grund der Orts- und Flurnamen. In: E. Schmid/L. Berger/P. Bürgin (Red.) Provincialia. Festschrift für Rudolf Laur-Belart, Basel/Stuttgart 1968, 133-150.
- Martin 1971 ders., Bemerkungen zu den frühmittelalterlichen Gürtelbeschlägen der Westschweiz. ZAK 28, 1971, 29-57.
- Martin 1976a ders., Das spätrömisch-frühmittelalterliche Gräberfeld von Kaiseraugst, Kt. Aargau (Teil B: Katalog und Tafeln). BBU Band 5 B, Derendingen/Solothurn 1976.
- Martin 1976b ders., Das fränkische Gräberfeld von Basel-Bernerring. BBU Band 1, Basel 1976.
- Martin 1979 a ders., Die Romanen. In: W. Drack (Red.), UFAS Band 6, Das Frühmittelalter, Basel 1979, 11-20.
- Martin 1979b ders., Die alten Kastellstädte und die germanische Besiedlung. In: W. Drack (Red.), UFAS Band 6, Basel 1979, 97-132.
- Martin 1981 ders., Burgunden, Archäologisches (443-700), in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 4, 1981², 248-271.
- Martin 1983 ders., Das Gebiet des Kantons Solothurn im frühen Mittelalter. JbSGUF 66, 1983, 215-239.
- Martin 1986a ders., Das Frühmittelalter, in: Chronologie. Archäologische Daten der Schweiz. Antiqua Band 15, 99-117, Basel 1986.
- Martin 1986b M. Martin, Romani e Germani nelle Alpi occidentali e nelle Prealpi tra il lago di Ginevra e il lago di Costanza. Il contributo delle necropoli (secoli V-VII). Annali dell'Istituto storico italo-germanico, Quaderno 19, 1986, 147-200.
- Martin 1988 ders., Grabfunde des 6. Jahrhunderts aus der Kirche St. Peter und Paul in Mels SG. AS 11, 1988, 167-181.
- Meisterhans 1890 K. Meisterhans, Älteste Geschichte des Kantons Solothurn bis zum Jahre 687, Solothurn 1890.
- Menghin 1983 W. Menghin, Das Schwert im frühen Mittelalter, Stuttgart 1983.
- Mercier 1974 C. Mercier/M. Mercier-Rolland, Le cimetière burgonde de Monnet-la-Ville. Annales Littéraires de l'Université de Besançon, Paris 1974.
- Moosbrugger-Leu 1971 R. Moosbrugger-Leu, Die Schweiz zur Merowingerzeit (Bände A und B). Handbuch der Schweiz zur Römer- und Merowingerzeit, Bern 1971.
- Neuffer-Müller 1966 Ch. Neuffer-Müller, Ein Reihengräberfriedhof in Sontheim an der Brenz. Veröffentlichungen des staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart, Reihe A, Heft 11, Stuttgart 1966.
- Neuffer-Müller 1972 dies., Das fränkische Gräberfeld von Iversheim. GDV Serie B, Band 6, Berlin 1966.
- Neuffer-Müller 1983 dies., Der alamannische Adelsbestattungsplatz und die Reihengräberfriedhöfe von Kirchheim am Ries (Ostalbkreis). Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg Band 15, Stuttgart 1983.
- Ottinger 1974 I. Ottinger, Waffenbeigabe in Knabengräbern. Ein Beitrag zur Beigabensitte der jüngeren Kaiserzeit und der Merowingerzeit. In: Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie, Festschrift für Joachim Werner. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte Erg.-Band 1/II, München 1974, 387-410.
- Pauli 1978 L. Pauli, Heidnisches und Christliches im frühmittelalterlichen Bayern. Bayerische Vorgesichtsbücher 43, 1978, 147-157.
- Pétrequin u. a. 1980 A.-M. Pétrequin u. a., Le site funéraire de Soyria à Clairvaux-les-Lacs (Jura), II: Le cimetière mérovingien. RAE 31, 1980, 157-230.
- Privati 1983 B. Privati, La nécropole de Sézégny. Mémoires et documents publiés par la société d'Histoire et d'Archéologie de Genève série IN-4 tome 10^{ème}, Genève/Paris 1983.
- Reber 1970 W. Reber, Zur Verkehrsgeographie und Geschichte der Pässe im östlichen Jura. Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland Band 11, Liestal 1970.
- Riha/Stern 1982 E. Riha/W. B. Stern, Die römischen Löffel aus Augst und Kaiseraugst. Forschungen in Augst Band 5, 1982.
- Roth/Wamers 1984 H. Roth/E. Wamers (Hg.), Hessen im Frühmittelalter, Archäologie und Kunst, Sigmaringen 1984.
- Salin 1922 E. Salin, Le cimetière barbare de Lezéville, Nancy/Paris/Strasbourg 1922.
- Salin 1952/1959 ders., La civilisation mérovingienne d'après les sépultures, les textes et le laboratoire, tomes 2 et 4, Paris 1952/1959.
- Salin/France-Lanord 1943 E. Salin/A. France-Lanord, Le fer à l'époque mérovingienne, Paris 1943.
- Salvatore 1981 M. Salvatore, Antichità altomediovali in Basilicata. La cultura in Italia fra tardo antico e alto medioevo, vol. II, Roma 1981, 947-964.
- Schneider-Schneckenburger 1980 G. Schneider-Schneckenburger, Churrätien im frühen Mittelalter. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte Band 26, München 1980.
- von Schnurbein 1987 A. von Schnurbein, Der alamannische Friedhof bei Fridingen an der Donau (Kreis Tuttlingen). Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg Band 21, Stuttgart 1987.
- Schwab 1982 H. Schwab, Bemerkenswert ausgestattete Kindergräber der Merowingerzeit. AK 12, 1982, 251-262.
- Schwab 1985 dies., Goldblechscheibenfibeln mit Begleitfunden aus dem Kanton Freiburg. AF, chronique archéologique 1985 (1988), 210-232.
- Scuvée 1973 F. Scuvée, Le cimetière barbare de Réville (Manche), Caen 1973.
- Sellye 1939 I. Sellye, Les bronzes émaillés de la Pannonie Romaine. Dissertationes Pannonicae Serie 2, Fasz. 8, Leipzig, 1939.
- Smith 1908 R. A. Smith, (note), in: Proceedings of the Society of Antiquaries of London, 2nd series, volume 22, 1908, 63-66.
- Stoll 1939 H. Stoll, Die Alamannengräber von Hailfingen in Württemberg. GDV Band 4, Berlin 1939.
- Tatarinoff 1934 E. Tatarinoff, Die Kultur der Völkerwanderungszeit im Kanton Solothurn. JSG 7, 1934, 1-152.
- Trenteseau 1966 B. Trenteseau, La damasquinure mérovingienne en Belgique. Dissertationes archaeologicae Gandenses volume 9, Brugge 1966.
- Tschumi 1945 O. Tschumi, Burgunder, Alamannen und Langobarden in der Schweiz auf Grund der Funde im Historischen Museum Bern, Bern 1945.
- Vinski 1967 Z. Vinski, Kasnoanticki starosjedionci u salonitanskoj regiji prema arheoloskoj ostavštini predslavenskog supstrata. Bulletin d'archéologie et d'histoire dalmates 69, 1967, 5-86.
- Weidemann 1977 M. Weidemann, Reliquie und Eulogie. Zur Begriffsbestimmung geweihter Gegenstände in der fränkischen Kirchenlehre des 6. Jahrhunderts, in: J. Werner (Hg.), Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg 1961-1968. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte Band 23, München 1977.
- Werner 1950 J. Werner, Das alamannische Fürstengrab von Wittislingen. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte Band 2, München 1950.
- Werner 1953 ders., Das alamannische Gräberfeld von Bülach. Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz Band 9, Basel 1953.
- Werner 1961 ders., Katalog der Sammlung Diergardt I: Die Fibeln, Berlin 1961.
- Wiesli 1969 U. Wiesli, Geographie des Kantons Solothurn, Solothurn 1969.
- Young 1984 B. K. Young, Quatre cimetières mérovingiens de l'Est de la France. Lavoye, Dieue-sur-Meuse, Mézières et Mazerny. Etude quantitative et qualitative des pratiques funéraires. BAR International Series 208, Oxford 1984.
- Zimmermann 1978 K. Zimmermann, Die frühmittelalterlichen Grabfunde von Bern-Bümpliz. Ungedruckte Dissertation Bern 1978.

Abkürzungsverzeichnis

AF	= Archéologie Fribourgeoise
AK	= Archäologisches Korrespondenzblatt
AMABL	= Amt für Museen und Archäologie des Kantons Baselland
Arch. Bel.	= Archaeologia Belgica
AS	= Archäologie der Schweiz
BAR	= British Archaeological Reports
BBU	= Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte
Ber. RGK	= Bericht der Römisch-Germanischen Kommission
GDV	= Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit
JbRGZM	= Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz
JbSGUF	= Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte
JSG	= Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
KASO	= Kantonsarchäologie Solothurn
MS	= Museum der Stadt Solothurn (Zeitschrift)
RAE	= Revue archéologique de l'Est et du Centre-Est
UFAS	= Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz
ZAK	= Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte

Abbildungsnachweis

Abbildungen 1.8–13.19–21 Ch. Stierli-Blapp und A. Motschi. – Abbildung 2: Umzeichnung Ch. Stierli-Blapp nach Vorlage Reber 1970, 191. – Abbildung 3: Foto Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft (G. F. Meyer, Entwürfe und Skizzen, 107). – Abbildung 4: Foto Pfarrer Herzog, Laufen (Archiv KASO). – Abbildung 5: Archiv KASO. – Abbildungen 6.7.22–26.30.33.37.40–43: Fotos W. Kellenberger (Archiv KASO). – Abbildung 14.16.18: A. Motschi. – Abbildung 15: Foto Musée jurassien, Delémont. – Abbildung 17: Umzeichnungen Ch. Stierli-Blapp nach den Vorlagen gemäss Anm. 191. – Abb. 27–29.31.32.34–36.38.39: Umzeichnungen Ch. Stierli-Blapp nach Vorlagen von W. Kellenberger. – Tafeln 1–5: Ch. Stierli-Blapp und A. Motschi. – Tafel 6: Fotos J. Stauffer, Solothurn. – Tafel 7: Umzeichnung Ch. Stierli-Blapp nach der Planvorlage von W. Kellenberger (Archiv KASO).

Katalog

Im Katalog sind die in den Jahren 1935 und 1938 untersuchten frühmittelalterlichen Gräber von Seewen-Galgenhügel und die aus ihnen geborgenen Funde aufgeführt. Die Kataloge der Gräber aus Seewen-Kirche St. German und Seewen-Loorainfeld sind in den Textteil integriert.

Unter der Grabnummer steht jeweils der Verweis auf Fotos oder Skizzen der Gräber. Die Angaben zu Grabbau, -grösse und -orientierung sind der Publikation von J. Bloch (1936, Gräber 1–10), dem Bericht Kellenberger (1939, Gräber 11–38) oder den Grabungsfotos entnommen. Unklare Tiefenangaben sind in Klammern gesetzt (vgl. Kap. 5.2).

Es folgt die Beschreibung der Skelette, die sich nach den gleichen Vorlagen richtet. Unter dem Stichwort «archäologisch» ist die Lage, die Position der Arme und – sofern bekannt – die Länge des Skelettes im Grab vermerkt. Die Numerierung mehrerer Individuen aus dem gleichen Grab mit römischen Ziffern stammt vom Verfasser. Die Skelette wurden von J. Bloch und E. Hug anthropologisch untersucht (Kap. 3). Im Katalog werden das Geschlecht, das Sterbealter und die errechnete Körpergrösse der Bestatteten angegeben. Falls aus einem Grab mehrere Skelette vorlagen, wurden sie von den Anthropologen nach der Grabnummer mit Kleinbuchstaben bezeichnet. Diese können – mit Ausnahme von Grab 12 – nicht mehr mit den einzelnen Skeletten korreliert werden.

Altersbestimmungen:	infans I:	1–7 Jahre
	infans II:	7–14 Jahre
	juvenil:	14–20 Jahre
	adult:	20–40 Jahre
	matur:	40–60 Jahre
	senil:	60 Jahre und älter

Die Numerierung der Objekte im Katalog entspricht den Zahlen im jeweiligen Tafelausschnitt. Die Reihenfolge der Fundbeschreibungen richtet sich bei den Männergräbern nach dem Schema Waffe – Gürtel – Geräte; beim Mädchengrab 32 an die Reihenfolge der Fundlage der Objekte im Grab vom Kopf zu den Füßen. Die Beschreibung der Fundlage der Objekte wurde möglichst wortgetreu vom Ausgräber übernommen und ist in Schrägschrift wiedergegeben. Sofern nicht anders angegeben, ist das Material Eisen. Bei den Glasperlen (Grab 32) ist nur die transluzide Beschaffenheit vermerkt, alle übrigen Perlen sind opak. Nach der Beschreibung eines Objekts folgt die Angabe seiner Inventarnummer.

Die Grabzuweisung der Funde erfolgte anhand der Angaben im Inventarbuch des ehemaligen «Museums der Stadt Solothurn» und nach der Fundkartei in der KASO und im Historischen Museum Olten (Inventarisierung V. Gessner 1943/44, Inv.-Nrn. 113/12/412–415, 419–448, 450–452, 454–469, 3093–3096). Sie stimmen mit den Beschreibungen des Ausgräbers weitgehend überein. Einzige Ausnahmen bilden die Saxe aus den Gräbern 25 und 26, die bei der Inventarisierung offensichtlich verwechselt wurden. (Kellenbergers Beschreibung und Skizze des Saxes aus Grab 26

und die Längenangabe des Saxes aus Grab 25 stimmen nur mit dem jeweils anderen Exemplar überein. Sie sind daher im Katalog wieder «vertauscht» aufgeführt.) Eine tauschierte Gürtelschnalle und ein Sax, deren Grabzugehörigkeit aus der Kartei nicht zu erfahren war, konnten nach dem Ausschlussverfahren und einem Hinweis in MS 1935, 5 eindeutig Grab 2 zugewiesen werden.

Nicht auffindbare Objekte stammen aus den Gräbern 4 (Nadel?), 8 (Gürtelschnalle), 13 (Nägel), 23 (Ringfragment und unbestimmtes Objekt, beide aus Eisen), 25 (Messer) und 26 (mehrere unbestimmte Eisenobjekte), von denen nur das Messer aus Grab 25 inventarisiert ist. Sämtliche Funde aus den drei zuletzt freigelegten der beigabeführenden Gräber fehlen und gelangten anscheinend auch nie ins Museum: Gräber 33 (Messer), 34 (Gürtelschnalle, Bronzefingerring und unbestimmtes Eisenobjekt) und 37 (Gürtelschnalle). Alle Funde wurden kurz nach den beiden Grabungskampagnen erstmals restauriert. Sie werden heute im Historischen Museum Olten und im Heimatmuseum des Schwarzbubenlandes in Dornach aufbewahrt.

Im Katalog verwendete Abkürzungen:

Anthr.	anthropologisch	L.	Länge
Arch.	archäologisch	N.	Nord
Br.	Breite	O.	Ost
Bz'	Bronze(n)	Or.	Orientierung
Dm.	Durchmesser	S.	Süd
erh.	erhalten	T.	Tiefe
frag.	fragmentiert	W.	West

Grab 1

Vor Beginn der Grabung 1935 angeschnitten und teilweise zerstört. Plattengrab. Nahezu vollständig erhaltene Einfassung aus 20–30 cm hohen Kalksteinplatten; Bodenbelag aus Lesesteinen. Nördliche Einfassung vermutlich durch den Hangdruck leicht südwärts geneigt. L. zirka 200 cm, Br. zirka 90 cm, T. (an der N-Seite) zirka 40 cm. Or. W-O.

Skelett:

3 oder 4 Individuen.

Arch.:

I, II: 2 Schädel nahe der nördlichen Einfassung ungefähr in der Grabmitte.

III: Schädel in zirka 15 cm Entfernung von der westlichen Steineinfassung. (Vermutlich die jüngste Bestattung.)

Übrige Knochen stark fragmentiert und anscheinend regellos im Grab verstreut. (Ob aufgrund der Zerstörung bei der Entdeckung bleibt offen.)

IV: Die Schädelreste des 4. Individuums (Frau, adult) wurden nach der Bergung mit den Knochen aus Grab 2 vermisch, welches aber nachweislich nur eine Bestattung enthielt, weshalb J. Bloch die Schädelreste Grab 1 zuwies.

Anthr.:

(Nach den Schädeln. Die Bestimmungen können nicht mit den Individuen I–IV korreliert werden.)

Ia: Frau, adult.

Ib: Mann, matur.

Ic: Frau, adult.

Id: Frau, adult.

Keine Beigaben.

Grab 2

Vor Beginn der Grabung 1935 beim Verlegen eines Telefonkabels angeschnitten und teilweise zerstört.

Grab mit (noch) 2 gestellten Steinen in der NO-Ecke.

L. und Br. unbekannt, T. 45 cm.

Or. W-O (8° S).

Skelett

Arch.:

Rückenlage. Hände über dem Becken zusammengelegt (?). L. im Grab 165 cm.

Anthr.: (Nach dem Schädel) Mann, adult.

Beigaben: Taf. 1 A; 6,2.

1. Frag. Breitsax. Erh. Gesamtl. 41,9 cm; Klingenl. 32,7 cm, Grösste Br. 4,0 cm.

(113/12/3094)

2. Gürtelschnalle mit frag., profiliertem Beschlag mit 1 Niet (von 3). Bichrom tauschiert: Messingtauschiertes Leiterband und flächige Silbertauschiierung. Bügel mit Streifentauschiierung aus Silber. Dorn fehlt. Br. Bügel aussen 3,9 cm; innen 2,4 cm; max. Br. Beschlag 2,8 cm.

(113/12/3093)

Grab 3

Vor Beginn der Grabung 1935 beim Aushub für das Schützenhaus angeschnitten und bis auf die östliche Partie zerstört.

Vermutlich Erdgrab.

L. ca. 180 cm; Br. ca. 50 cm; T. ca. 45 cm.

Or. W-O.

Skelett:

Arch.:

Rückenlage. (Unterschenkel noch ungestört beobachtet.)

Anthr.:

(Nach dem Schädel) Mann, matur.

Keine Beigaben.

Grab 4

Grab mit einzelnen Steinen entlang der W-Seite, «deutlicher Bodenbelag» in der Kopfgegend.

L. ca. 180 cm; Br. 60–65 cm; T. ca. 70 cm.

Or. W-O mit geringer Abweichung nach N.

Skelett:

Arch.:

Rückenlage, Hände über dem Becken zusammengelegt. L. im Grab 175 cm.

Anthr.:

(Nach dem Schädel) Mann, matur. Errechnete Körpergrösse 173 cm.

Beigaben: Taf. 1 B

1. *Schräg zum rechten Oberschenkel, Griff bei der rechten Hand:* Frag. Breitsax mit je 2 Rillen auf beiden Klingenseiten. Erh. Gesamtl. 46,4 cm; Klingenl. 30,0 cm, grösste Br. 4,3 cm.

(113/12/412)

2. *Tüllenfeilspitze mit lanzettförmigem Blatt.* Gesamtl. 8,9 cm; Br. Blatt 1,6 cm; Dicke Blatt 0,2 mm. Tiefe der Tülle mind. 2,0 cm.

(113/12/419)

3. *Bei der rechten Hüfte:* Frag. Gürtelschnalle mit profiliertem, zungenförmigem Beschlag. 2 (von 3) Nieten mit ursprünglich 3 Nietkappen aus Bz' (nicht erhalten). Am Bügel 5 (von 6) Gruppen zu 3 bis 4 eingehämmerten Rillen; weitere Rillen auf der Dornbasis. Br. Beschlag 5,8 cm; Br. Bügel aussen 5,8 cm; innen 3,9 cm.

(113/12/415)

4. *Beim linken Beckenknochen:* Einfache Gürtelschnalle. Br. aussen 5,5 cm, innen 4,1 cm.

(113/12/420)

5. *In der rechten Hüftgegend, am Körper anliegend:* Frag. Messer. Erh. Gesamtl. 19,1 cm; erh. Klingenl. 13 cm; Klingenbr. 2,4 cm. Geringe Holzreste vom Griff (nicht abgebildet).

(113/12/413)

6. *Auf der linken Körperseite:* Frag. Feuerstahl. L. 6,9 cm.

(113/12/414)

7. *Unter dem Becken:* Feuerstein (2 Frag.). Hellbeiger Silex mit rostbrauner Oberfläche und weisser Cortex. L. 7,3 cm.

(113/12/421)

8. Pflanzl. L. 14,7 cm.

(113/12/3096)

9. Pflanzl., frag. Erh. L. 9,1 cm.

(113/12/3095)

10. *Beim linken Beckenknochen:* Nagel, frag. Erh. L. 4,2 cm.

(113/12/423)

11. *Beim linken Beckenknochen:* Nagel, frag. Erh. L. 2,7 cm.

(113/12/422)

12. *Beim linken Beckenknochen:* Nadel (?), nicht erhalten.

Grab 5

Abb. 22

Grab mit partieller Steineinfassung in der NW-Ecke und entlang der Süd- wand.

L. ca. 170 cm; Br. ca. 50 cm; T. 62 cm.

Or. W-O (6° S).

Skelett:

Arch.:

Rückenlage. Linker Arm seitlich gestreckt, rechter Arm gebogen, Hand über dem Becken. L. im Grab 160 cm.

Anthr.:

Frau, adult (20–25jährig). Errechnete Körpergrösse ca. 150 cm.



Abb. 22: Grab 5 von Osten.

Beigabe: Taf. 2 A

1. *Auf der linken (Schädel-)Seite:* Bz' Drahtohrning mit grosser Schleifenöse und rundem Anhänger aus Bz'-draht. Gr. Dm. aussen (ohne Öse) 3,3 cm.

(113/12/424)

Grab 6

Abb. 23

Grab mit einer gestellten Steinplatte in der SW-Ecke und einem weiteren Stein an der Nordseite.

L. ca. 200 cm; Br. ca. 65 cm; T. 55 cm.

Or. W-O.

Skelett:

Arch.:

Rückenlage. Rechter Arm seitlich gestreckt, linker Arm gebogen, Hand über dem Becken (Fingerknochen zwischen den Oberschenkeln). L. im Grab 180 cm.

Anthr.:

Mann, adult. Errechnete Körpergrösse 174 cm.

Keine Beigaben.



Abb. 23: Grab 6 von Osten.

Grab 7

Grab mit partieller Steineinfassung und Holzresten. Eine liegende Steinplatte an der Südwand (Höhe Unterschenkel der Bestattung); ein Stein hinter dem Kopf der Bestattung, evtl. weitere entlang der Nordseite. Längs des linken Beines, 5 cm über der Grabsohle eine 60 cm lange und 12–15 cm breite «Kohlespur».

L. ca. 190 cm; Br. W-Seite 60 cm; O-Seite 55 cm; T. 72 cm.

Or. W–O (8° Süd).

Skelett:

Arch.:

Rückenlage. Rechter Arm leicht nach aussen gebogen, Hand auf dem Hüftgelenk. Linker Arm seitlich gestreckt. L. im Grab 176 cm.

Anthr.:

Mann, matur. Errechnete Körpergrösse 168 cm.

Beigaben: Taf. 2 B; 6,4).

1.–3. Dreiteilige Gürtelgarnitur:

1. 10 cm unterhalb des Beckens: Gürtelschnalle mit zungenförmigem, untauschiertem Beschlag. 2 kleine Niete (von 3). Lasche fragmentiert. Br. Beschlag 5,6 cm; Br. Bügel aussen 5,9 cm; innen 4,2 cm. (113/12/426a)

2. Zungenförmiger Gegenbeschlag, stark fragmentiert und ergänzt. Randverlauf nur am vorderen und hinteren Ende gesichert, Länge bei der 2. Restaurierung rekonstruiert und nicht gesichert. 1 kleiner Niet (von 3), ursprünglich mit Nietkappe. In erster Verwendung ein Schnallenbeschlag (am vorderen Ende die Ansätze einer abgebrochenen Lasche zur Fixierung eines Bügels). Beschlag ursprünglich tauschiert, Tauschierdrähte jetzt vollständig ausgefallen: Um den Endniet ein Leiterband, in 2 Tierköpfen endend, am Rand ein einfaches Flechtband, im Hauptfeld ein strichgefüllter Flechtbanddekor. (Br. 5,9 cm.) (113/12/426b)

3. Rechteckiger Rückenbeschlag mit 4 bz' Nietkappen, untauschiert. L. 5,5 cm; Br. 5,0 cm; Dm. Nietkappen 1,5–1,7 cm. (113/12/426c)

4.–6. 3 frag. rechteckige Ösenplättchen aus Bz' mit je 3 rechteckigen Ausschnitten (zu 1.–3.) 4. mit 1 kleinen Bz'niet (von 4). 4: L. 2,5 cm; Br. 2,2 cm. 6: Br. 1,9 cm. (113/12/429).

7. Quer zu den Oberschenkeln, parallel zum Schnallenbeschlag: Messer. Gesamtl. 15,6 cm; Klingenl. 9,8 cm; Klingenbr. 2,0 cm. (113/12/425)

8. Ausserhalb des rechten Oberschenkels: Geringe Spuren von Leder (nicht erhalten).

Grab 8

Erdgrab. L. und Br. unbekannt; T. ca. 40 cm.

Or. W–O.

Skelett:

Arch.:

Rückenlage. Arme gestreckt, rechte Hand auf dem Oberschenkel.

Anthr.:

(Nach dem Schädel): Mann, matur.

Beigaben: Taf. 2 C

1. Schräg auf der linken Beckenhälfte: Gürtelschnalle (nicht erhalten).
2. Schräg zwischen den Oberschenkeln, Griff in der Nähe der rechten Hand: Messer. Gesamtl. 16,0 cm; Klingenl. 11,7 cm; Klingenbr. 2,3 cm. (113/12/427)

Grab 9

Grab mit 2 kleinen, liegenden Steinplatten entlang der Südwand (Höhe rechte Schulter der Bestattung).

L. und Br. unbekannt; T. ca. 50 cm.

Or. W–O (5° S).

Skelett:

Arch.:

Rückenlage. Linker Unterarm quer über den Körper gelegt; rechter Arm gestreckt, rechte Hand auf dem Oberschenkel. Beine leicht nach S abgedreht; rechter Fuss über den linken gelegt.

Anthr.:

(Nach dem Schädel): Mann, adult. Errechnete Körpergrösse 170 cm.

Keine Beigaben.

Grab 10

Während der Bauarbeiten unbeobachtet angeschnitten und teilweise zerstört.

Erdgrab. L. und Br. unbekannt; «Lage des Kopfes 35 cm unter der Oberfläche».

Or. W–O mit kleiner Abweichung nach N.

Skelett:

Arch.:

Rückenlage.

Anthr.:

(Nach dem Schädel): Mann, senil.

Beigabe: Taf. 2 D

1. Quer über der Brust: Messer. Erh. Gesamtl. 23,0 cm; erh. Klingenl. 17,1 cm; erh. Klingenbr. 2,3 cm. (113/12/428)



Abb. 24: Das zur Hälfte abgedeckte Plattengrab 11 von Westen.

Grab 11

Abb. 24

Vor Beginn der Grabungskampagne 1938 durch Schüler freigelegt. Abdeckung in der westlichen Partie durch die Anlage des Weges vermutlich gestört.

Plattengrab. Einfassung aus je 4 Tuffsteinplatten an den Längs-, 2 an der Kopf- (W) und einer an der Fusseite (O). Abdeckung aus 2 «dachförmig» zugehauenen Tuffsteinplatten und einer seitlich gerundeten Kalksteinplatte an der Ostseite, die mit einer weiteren Tuffplatte beschwert war. Über die grösseren Lücken zwischen den Deckplatten wurden einige flache Steine gelegt. Kein Bodenbelag (anstehender Lehm). Dicke der Platten 10–13 cm.

Innenmasse: L. 183 cm; Br. W-Seite 54 cm; Br. O-Seite 30 cm; T. (O-Seite) 32 cm (?).

Or. W–O.

Skelette:

2 Individuen.

Arch.:

I: Ausserhalb der Steinkiste bei der NW-Ecke zusammengehäufte Knochen; vermutlich der ausgeräumten Erstbestattung.

II. In der Steinkiste Skelett in Rückenlage, Hände über dem Becken zusammengelegt.

Anthr.:

Die Bestimmungen können nicht mit den Individuen I und II korreliert werden.)

II a: Mann, adult.

II b: Frau, adult.

Keine Beigaben.

Grab 12

Abb. 25

Fünf nebeneinanderliegende Bestattungen unter einer Grabnummer zusammengefasst. Mögliche einzelne Grabgruben nicht beobachtet. Bezeichnungen a–e von S–N.

a–d: Erdgräber.

e: 2 parallel verlaufende, 5–8 cm breite, zusammenhängende «Kohlespuren» von einer Holzverschalung der Grabgrube zu beiden Seiten des Toten. L. links (N) 140 cm; rechts (S) 55 cm. Gegenseitige Entfernung 59 cm.

T. der gesamten Grabanlage 25 cm (SW-Ecke); bzw. 70 cm (NO-Ecke).

Skelette:

Arch.:

a: Rückenlage (Schädel fehlt). Linker Unterarm rechtwinklig über das Becken gelegt. Or. W–O (4° S).

b: Rückenlage (Schädel fehlt). Rechter (und linker?) Arm seitlich gestreckt. Or. W–O (6° S). Distanz zu a: 13 cm (Arme); bzw. 49 cm (Füsse).

c: Rückenlage, beide Arme seitlich gestreckt. L. im Grab 164 cm. Or. W–O (5° S). Distanz zu b: 10 cm (Becken); bzw. 42 cm (Füsse).

d: Armknochen zwischen c und e.

e: Rückenlage, beide Arme seitlich gestreckt. L. im Grab 165–170 cm. Or. W–O (5° S). Distanz zu c: 107–110 cm.

Anthr.:

(Vgl. Kommentar Kap. 3.)

12 a: Mann, senil.

12 b: Mann, matur.

12 c: Mann, adult.

12 d: –, juvenil.

12 e: Mann, matur.

Keine Beigaben.

Abb. 25: Grab 12. Von links (im Süden) nach rechts (im Norden) die fünf Bestattungen a–e.



Grab 13

Abb. 26, 27.

Grab mit partieller Steineinfassung: 4 Kalksteinplatten im Fussbereich (eine an der O-Seite, 50×30 cm; 2 an der N-Seite; eine an der S-Seite) und 3 Steine im Kopfbereich (einer an der W-Seite, 2 an der N-Seite). L. ca. 170 cm; Br. W-Seite («Hohlraum») 60 cm; Br. O-Seite ca. 30 cm. Umfassung bei der Fusseite «in 80 cm T. angegraben». Or. W-O (3° S).

Skelett:

Arch.: Rückenlage, Arme seitlich gestreckt. Füsse stiessen an die Steineinfassung. L. im Grab 167 cm.



Abb. 26: Grab 13 von Osten.

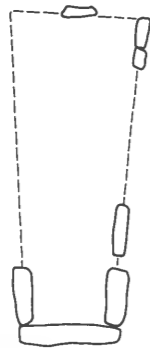


Abb. 27: Grab 13, Skizze. M. 1:40.

Anthr.:

-, juvenil. (Nach den Beigaben als Mann zu bestimmen.)

Beigaben: Taf. 3 A; 6,1.

1. Links neben 2.: Frag. Kindersax. Erh. Klingenl. 11,1 cm; Klingenbr. 2,4 cm. (113/12/435)
2. Unter dem rechten Unterarm: Frag. Gürtelschnalle mit rundem Beschlag. 1 schwach gewölbter Eisenniet (von 3). Dorn stark nach hinten gebogen, Bügel fehlt. Br. Beschlag 4,6 cm. (113/12/432)
3. 3 cm unterhalb der rechten Beckenhälfte: Frag. quadratischer Rückenbeschlag mit urspr. 4 Nieten. Silbertauschierung: Punktgefülltes Winkelband umrahmt von Zickzacklinie und gestrichelter Zone. L. und Br. 4,3 cm. (113/12/433)
4. Quer zwischen den Oberschenkeln: Frag. Messer. Erh. Gesamtl. 12,6 cm; erh. Klingenl. 10,1 cm; Klingenbr. 1,8 cm. (113/12/436)
5. Unter 1.: Frag. Feuerstahl. Br. 1,2 cm. (113/12/431)
6. 3 cm rechts des linken Oberschenkels: Feuerstein aus hellbeigem Silex mit rostbrauner Oberfläche. (113/12/431)
7. Gebogenes Eisenobjekt. L. 5,7 cm. (113/12/434)
8. Nagelfragmente, «zu einem Instrument gehörig» (nicht erhalten).

Grab 14

Abb. 28

Grab mit partieller Steineinfassung. 2 Steine entlang der N-Seite und je einer an der O-Seite und in der SW-Ecke. L. ca. 190 cm; Br. W-Seite ca. 55 cm; O-Seite ca. 40 cm. T. ca. 70 cm. Or. W-O (11° S).

Skelett:

Arch.: Leicht seitliche Lage nach links (?), fast horizontale Lage der Dornfortsätze der Wirbelknochen). Arme gestreckt, linke Hand auf dem Oberschenkel.
Anthr.: Mann, adult.
Keine Beigaben.

Abb. 28: Grab 14, Skizze. M. 1:40.



Grab 15

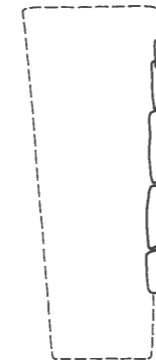
Abb. 29

Plattengrab (?), stark gestört. Einfassung aus Kalksteinplatten nur entlang der N-Seite auf einer L. von ca. 160 cm erhalten, weitere unsicher. L. und Br. unbekannt; T. (Knochenfragmente) ca. 30 cm. Or. W-O.

Skelett:

Arch.: Fragmente eines Schädels und weitere Knochen regellos im Grab verstreut.
Anthr.: Mann, matur.
Keine Beigaben.

Abb. 29: Grab 15, Skizze. M. 1:40.



Grab 16

Vermutlich Erdgrab. Grabsohle auf dem anstehenden Fels. Kleine Holzkohlespur im Bereich der Unterschenkel der Bestattung. L. und Br. unbekannt; T. 35 cm. Or. W-O (2° N).

Skelett:

Arch.: Sehr schlecht erhaltenes Skelett, verm. in Rückenlage.
Anthr.: Frau ?, adult.
Keine Beigaben.

Grab 17

Grab mit 2 gestellten Kalksteinplatten in der SO-Ecke.

L. ca. 170 cm; Br. W-Seite ca. 55 cm; O-Seite ca. 45 cm; (T. mind. 60 cm.) Or. W-O.

Skelett:

Arch.: Rückenlage. Arme gebogen, beide Hände auf der rechten Beckenseite. L. im Grab 155 cm.
Anthr.: Frau, adult.
Keine Beigaben.

Grab 18

Abb. 30, 31.

2 übereinanderliegende Gräber.

Unterer Horizont: Vermutlich Plattengrab mit vier 30–40 cm hohen Kalksteinplatten entlang der S-Seite. An der N-Seite möglicherweise anlässlich der Anlage des darüberliegenden Grabes entfernt.

L. ca. 180 cm; Br. 50–55 cm; T. ca. 55 cm.

Or. W-O (4° S).

Oberer Horizont: Vermutlich gestörtes Grab mit partieller Steineinfassung entlang der N-, W- und S-Seite.

L. ca. 160 cm; Br. ca. 50 cm; T. mind. 25 cm.

Or. W-O (2° N).

Skelette:

3 Individuen

Arch.:

I: Unterer Grab: Auf einer L. von zirka 100 cm entlang der S-Seite des Grabes zusammengehäufte Knochen der Erstbestattung.

II: Unterer Grab: Sehr schlecht erhaltenes Skelett der Nachbestattung in Rückenlage. L. im Grab 170–175 cm.

III: Oberer Grab: Rückenlage. L. im Grab 143 cm.

Anthr.:

(Die Bestimmungen können nicht mit den Individuen I–III korreliert werden.)

18 a: -, juvenil

18 b: Mann, matur

18 c: Mann, matur

Beigabe: Taf. 3 B

1. Bestattung III (= 18a?): Oberhalb des Beckens: Bernsteinperle. (113/12/437)

Abb. 31: Grab 18, unterer (links) und oberer Horizont. Skizzen, M. 1:40.

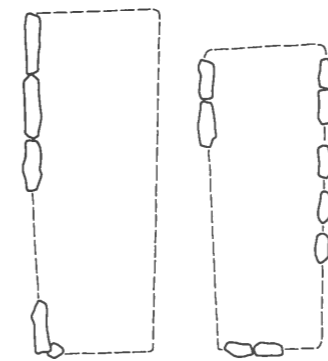


Abb. 30: Grab 18, unterer Horizont (Bestattungen I und II) von Südosten.

Grab 19

Abb. 32

Grab mit partieller Steineinfassung entlang der S- und N-Seite. L. ca. 170 cm; Br. W-Seite ca. 60 cm; O-Seite ca. 40 cm; T. ca. 40 cm. Or. W-O (3° N).

Skelett:

Arch.:

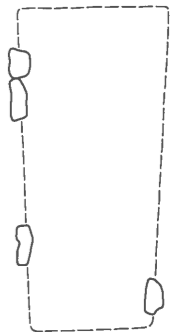
Rückenlage. Arme gestreckt, rechte Hand über dem Becken. L. im Grab ca. 165 cm.

Anthr.:

Mann, matur.

Keine Beigaben.

Abb. 32: Grab 19, Skizze. M. 1:40.



Grab 20

Grab mit partieller Steineinfassung entlang der N-Seite. L. 160–170 cm; Br. W-Seite ca. 55 cm; Br. O-Seite ca. 45 cm; T. N-Seite (bergwärts) ca. 50 cm; S-Seite (talwärts) ca. 25 cm. Or. W-O (8° S).

Skelett:

Arch.:

Rückenlage, Arme seitlich gestreckt. L. im Grab ca. 155 cm.

Anthr.:

-, juvenil.

Beigabe: Taf. 3 C

1. Über der linken Beckenhälfte: Einfache Gürtelschnalle. Br. Bügel ausser 4,5 cm; innen 2,5 cm; Höhe 1,2 cm. (113/12/439)

Grab 21

Vermutlich Erdgrab. Ein Stein unter dem Schädel der Bestattung. L. ca. 180 cm; Br. ca. 60 cm; T. N-Seite (bergwärts) ca. 75 cm; S-Seite (talwärts) ca. 35 cm.
Or. W-O (mit leichter Abweichung nach N).

Skelett:

Arch.:
Rückenlage, Arme über dem Becken gekreuzt. L. im Grab ca. 175 cm.
Anthr.:
Frau ?, adult.
Keine Beigaben.

Grab 22

Abb. 33. 34.
Plattengrab. Bis auf die Ostseite vollständige Einfassung aus Kalksteinplatten: 4 entlang der N-, 2 entlang der W- und 5 entlang der S-Seite. 5 (?) Deckplatten, davon eine aus Tuffstein. Vermutlich infolge der Hangbewegung sind die südliche Einfassung talwärts gekippt und die Deckplatten ins Grabinnere gestürzt.
Innenmasse: L. ca. 175 cm; Br. ca. 50 cm; Grab in ca. 40 cm (N-Seite, bergwärts), bzw. ca. 20 cm T. (S-Seite, talwärts) «angegraben».
Or. W-O (6° N; Bestattung II).

Skelette:

3 Individuen.
Arch.:
I: Im Grabinnern: In der östlichen Hälfte, vor allem am Fussende (O) der Bestattung II angehäuften Knochen der Erstbestattung.
II: Im Grabinnern: Nachbestattung in Rückenlage. Linker Arm seitlich gestreckt, rechter Unterarm über das Becken gelegt. L. im Grab ca. 170 cm.
III: Knochen eines 3. Individuums über und zwischen den Deckplatten des Grabes. Nicht im Verband: Schädel zwischen 2 Deckplatten ungefähr in Grabmitte, daneben Langknochen.
Anthr.:
(Die Bestimmungen können nicht mit den Individuen I-III korreliert werden.)
22 a: Frau, adult.
22 b: Mann, matur.
22 c: Frau, matur.

Beigabe: Taf. 3 D

1. Über den Schädelknochen am Fussende (von Bestattung I): Kleine Schnalle mit frag. Dorn. Bügelenden an der Dornachse übereinandergelagt. Br. Bügel aussen 2,4 cm; innen 1,6 cm.
(113/12/439)

Abb. 34: Grab 22, Skizze. M. 1:40.

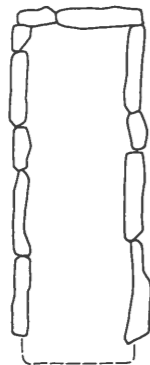


Abb. 33: Plattengrab 22 von Südosten. Der Schädel von Bestattung III liegt zwischen den verstürzten Deckplatten in der Grabmitte.

Grab 23

Erdgrab. L. ca. 189 cm; Br. unbekannt; T. 80 cm an der N-Seite (bergwärts); bzw. 65 cm an der S-Seite (talwärts).
Or. W-O (6° N).

Skelett:

Arch.:
Rückenlage. Rechter Arm seitlich gestreckt, linker Unterarm über das Becken gelegt. L. im Grab ca. 165 cm.
Anthr.:
Mann, matur.

Beigaben: Taf. 3 E

1. An der linken Körperseite von 12 cm (Griff) unterhalb des Schultergelenks bis zum Knie: Spatha (Holzspuren vom Griff nicht erhalten). Ein Torsionsdamaststab (Br. ca. 1,5 cm), in den unteren 14 cm der Klinge parallel zu den Schneiden verlaufend. Erh. Gesamtl. 74,5 cm; Klingenl. 70 cm; Klingenbr. 3,6 cm; (Griffl. urspr. 12 cm).
(113/12/440)
2. Unter dem rechten Unterschenkel (?): Frag. Tüllenfeilspitze. Erh. Gesamtl. 6,5 cm; Br. Blatt 0,7 cm; T. Tülle mind. 2,0 cm.
(113/12/442)
3. Auf der linken Beckenhälfte, unter der Speiche des linken Armes: Unbestimmtes, annähernd rechteckiges Eisenobjekt. Zu einer Gürtelgarnitur? (Eine Röntgenaufnahme brachte keine Ergebnisse.) Grösste Br. 2,8 cm.
(113/12/444)
4. Quer zwischen den Oberschenkeln: Frag. Messer. Erh. Gesamtl. 10,5 cm; erh. Klingenl. 6,1 cm; Klingenbr. 1,7 cm.
(113/12/443)
5. 3 cm östlich von 4.: Pfriem. L. 12,3 cm.
(113/12/441)
6. 2 cm östlich von 4.: Zerbröckelter, stark korrodierter Gegenstand (unbestimmt, nicht erhalten).
7. 8,5 cm unterhalb des Kreuzbeins: Ringfragment. (Nicht erhalten).

Grab 24

Erdgrab. L. und Br. unbekannt; T. ca. 50 cm an der N-Seite (bergwärts); bzw. ca. 30 cm an der S-Seite (talwärts).
Or. W-O (12° N).

Skelett:

Arch.:
Rückenlage, Unterarme über dem Becken gekreuzt. L. im Grab 165-170 cm.
Anthr.:
Frau, adult.

Beigabe: Taf. 3 F

1. Über der rechten Ohrregion: Frag. einfacher Drahtohrring aus Silber mit Ösenverschluss. 3 Gruppen zu mindestens 2 eingeritzten Strichen erkennbar. Grösster Dm. aussen 3,1 cm.
(113/12/445)

Grab 25

Grab mit partieller Steineinfassung und einer gestellten Steinplatte am Fussende (O-Seite). 3 Steine im Bereich des Oberkörpers, unter diesem gelegen.
L. ca. 180 cm; Br. ca. 60 cm («fusseits etwas schmaler»); T. 85 cm an der N-Seite (bergwärts); bzw. 75 cm an der S-Seite (talwärts).
Or. W-O (14° N).

Skelett:

Arch.:
Rückenlage. Arme über der linken Beckenhälfte zusammengelegt (?). L. im Grab ca. 180 cm.
Anthr.:
Mann, adult.

Beigaben: Taf. 4 A

1. Rechts, von Mitte Unterarm bis gegen das Knie: Frag. Breitsax mit 2 Rillen auf jeder Klingenseite. Erh. Gesamtl. 48,7 cm, erh. Klingenl. 30,8 cm; Klingenbr. 4,6 cm.
(113/12/450)
2.-4.: Dreiteilige Gürtelgarnitur:
2. Über 1.: Frag. Gürtelschnalle mit profiliertem, zungenförmigem Beschlag. Bei der Freilegung mit mindestens 1 bz' Nietkappe (von 3). In der Mitte der Dornbasis ein Kupferlot zur Befestigung des Dornhakens. Erh. Br. Beschlag 5,4 cm; Br. Bügel aussen 5,5 cm; innen 3,9 cm.
(113/12/447a)
3. Schräg links von 4.: Profiliertes, zungenförmiger Gegenbeschlag, frag., mit 1 bz' Nietkappe (von 3, bei der Freilegung noch alle vorhanden). Erh. Br. 5,0 cm; Dm. Nietkappe 1,7 cm.
(113/12/447b)
4. Zwischen den Oberschenkeln: Frag. rechteckiger Rückenbeschlag mit 4 bz' Nietkappen. 5,1 cm x (4,5 cm); Dm. Nietkappen 1,6-1,9 cm.
(113/12/447c)
5. 2 cm ostwärts von 3.: 3 Frag. eines Messers (nicht erhalten).

Grab 26

Abb. 35

Grab mit partieller Einfassung aus Steinplatten: Eine entlang der S-Seite und 2 in der NO-Ecke, weitere fraglich. Ein Stein an der Westseite hinter dem Kopf.
L. ca. 200 cm; Br. 60 cm an der W-Seite; bzw. 45 cm an der O-Seite; T. 85 cm an der N-Seite (bergwärts); bzw. 65 cm an der S-Seite (talwärts).
Or. W-O.

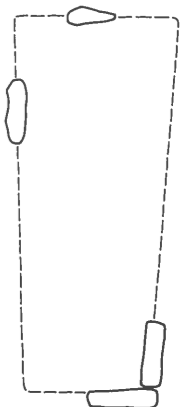
Skelett:

Arch.:
Rückenlage. Beide Arme gebogen, Hände über dem Becken. L. im Grab 189 cm.
Anthr.:
Mann, senil.

Beigaben: Taf. 4 B; 6,3.

Sämtliche Beigaben beim rechten Knie der Bestattung. (Skizze Abb. 36.)
1. Leicht frag. Breitsax mit umgeschlagenem Griffangelende. 4 bzw. 2 spitz zulaufenden Rillen an den Klingenseiten. Gesamtl. 53,6 cm; Klingenl. 31,0 cm; erh. Klingenbr. 3,8 cm.
(113/12/446)
2.-7.: Gürtelgarnitur:
2. Triangulärer Schnallenbeschlag, stark beschädigt und ergänzt (Form und Grösse gesichert), bei der Freilegung noch mit Bügel und Dorn (nicht erhalten). 2 kleine Niete (von 3). Bichrom tauschiert. Messing: Die zentrale Schleife aus 4 bis 5 nebeneinanderliegenden Drähten; dahinter die 2 Bogen mit kurzen Querstreifen; randparallel umlaufend ursprünglich 3 (am Beschlagende 4) unterschiedlich breite Streifen (vorne mit Querstreifen). Silber: Der Kreis mit radial abstehenden Streifen und am Beschlagende das Fünfeck mit Kreuz. Ergänzter Br. 4,2 cm.
(113/12/451b)
3. Triangulärer Gegenbeschlag, stark beschädigt und ergänzt (Form und Grösse gesichert). 1 frag. Niet (von 3). Bichrom tauschiert. Messing: Die zentrale Schleife aus 3 nebeneinanderliegenden Drähten und die dahinterliegenden Bogen wie 2., sowie 2 der 3 randparallel umlaufenden Streifen und das scharrierte Feld im vorderen Teil des Beschlags. Silber: Der breite, umlaufende Streifen (zwischen den schmälere aus Messing gelegen), das Zickzackband zwischen den vorderen beiden Nieten, der Kreis mit radial abstehenden Streifen, das Fünfeck (?) mit Kreuz, sowie die darum herum angeordneten Querstreifen. Ergänzter Br. 4,0 cm.
(113/12/451a)
4. Triangulärer Gegenbeschlag aus Bz' mit Aussparung an der Basis, in Zweitverwendung als Neben- oder Rückenbeschlag. 2 Zierniete aus Bz' (von 3) und eine mitgegossene Riemenöse (von vermutlich 2). L. (ohne Aussparung) 5,6 cm; Br. 2,6 cm.
(113/12/452)
5. Triangulärer Ösenbeschlag aus (verzinnter?) Bz' mit 3 Ziernieten aus Bz' und 2 mitgegossenen Riemenösen, 1 ursprünglich wohl rechteckige Öse mit stark abgenutzten Rändern. Lederreste vom Gürtel auf der Rückseite. L. 4,3 cm; Ösenbr. 1,1 cm.
(113/12/452)
6. Triangulärer Ösenbeschlag wie 5., unterer Rand stark abgenutzt und gebrochen. Ergänzter L. 4,2 cm; Ösenbr. 1,1 cm.
(113/12/452)
7. Prof. Ösenbeschlag aus Bz' mit 2 mitgegossenen Riemenösen auf der Rückseite. Ösenränder kaum abgenutzt. L. 3,1 cm; Ösenbreite 0,8 cm.
(113/12/452)
8. Frag. Messer. Erh. Gesamtl. 12,1 cm; erh. Klingenl. 8,7 cm, erh. Klingenbr. 1,7 cm.
(113/12/448)
9.-11.: Reste eines Knochenkamms:
9. Frag. Knochenplättchen mit je 2 gezackten Rändern. Dicke 0,3 cm.
10. Frag. Knochenplättchen mit Aussparungen für 2 Niete (mit Korrosionsspuren von Eisen) und 2 gezackten Rändern. Dicke 0,2 cm.
11. 5 kleine Niete. L. 1,0-1,3 cm.
12. Gekrümmtes Knochenfragment.
Zu 9.-11.? L. 1,2 cm.
13. Dorn. L. 3,9 cm.
14.-17. 4 unbestimmbare Eisenobjekte.
(9.-17.: 113/12/454)

Abb. 35: Grab 26, Skizze. M. 1:40.



Grab 27

Erdgrab. L. und Br. unbekannt, (T. mind. 20 cm).
Or. W-O.

Skelett:

Arch.:

Rückenlage. Rechter Arm seitlich gestreckt, linker Unterarm leicht über dem Becken. L. im Grab ca. 170 cm.

Anthr.:

-, juvenil.

Beigaben: Taf. 5 A

1. *In der Mitte des Beckens:* Kleine Bz'schnalle mit frag. Beschlag, Dorn (verm. aus Eisen) fehlt. Verbindungslasche durch Gebrauch deformiert und gebrochen. Bügelinnenseite oben mit leichten Abnutzungsspuren. Hinterer Teil des Beschlags abgebrochen. Noch 2 bz' Zierniete und 2 Riemenösen an der Unterseite. Br. Beschlag 2,0 cm; Br. Bügel aussen 3,3 cm; innen 1,9 cm.

(113/12/452.455)

2. *In der linken Beckenhälfte:* Ritzverzehrte Riemenzunge aus Bz' mit frag. Eisenniet. L. 4,7 cm; Br. 1,4 cm.

(113/12/456)

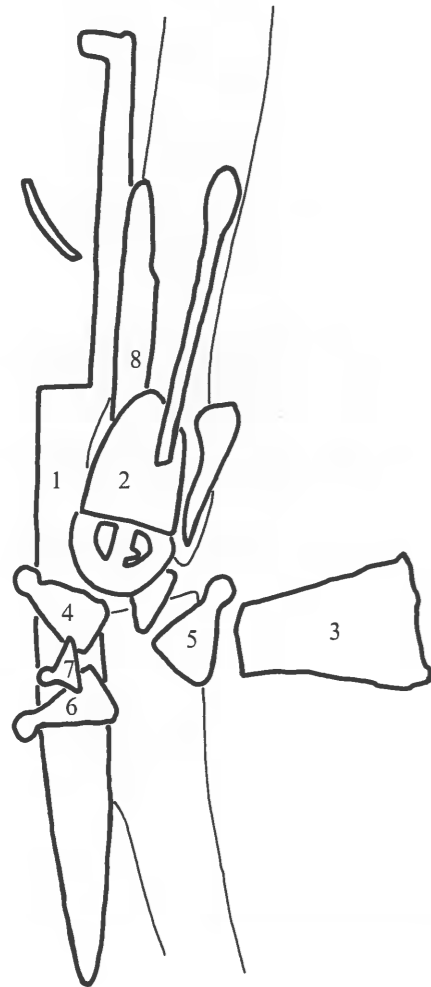


Abb. 36: Grab 26. Skizze der Funde 1-8 beim rechten Knie des Toten. Ohne Massstab.

Grab 28

Abb. 37

Erdgrab. (Möglicherweise partielle Steineinfassung.)

L. ca. 180 cm; Br. ca. 60 cm; T. Ia: 25 cm; T. II: «In 55 cm T. angegraben».
Or. W-O (12° N).

Skelette:

2 Individuen.

Arch.:

I: Beiseite geschobene, im ganzen Grab verstreute Knochen der Erstbestattung.

II: Über und neben I: Nachbestattung in Rückenlage, Arme seitlich gestreckt. L. im Grab 165 cm.

Ia: Direkt unter dem Humus, 30 cm über Bestattung II: Einzelne frag. Knochen ohne Zusammenhang. Da bei der anthropologischen Untersuchung nur 2 Individuen festgestellt wurden und die Bestattung II ungestört war, scheint es sich um weitere Knochen der Erstbestattung I zu handeln, die anlässlich der Beisetzung von Bestattung II in den Aushub gelangten und wieder eingefüllt wurden.

Anthr.:

(Die Bestimmungen können nicht mit den Individuen I und II korreliert werden.)

28 a: Frau, senil.

28 b: Mann, matur.

Beigaben: Taf. 5 BC

B: Bestattung II: 1. *Parallel zum rechten Oberschenkel, an dessen Innenseite:* Frag. Messer, verbogen. Erh. Gesamtl. 14,3 cm; erh. Klingenbr. 9,0 cm; erh. Klingenbr. 2,6 cm.

(113/12/458)

C: Im oberen Fundhorizont, im Bereich der Knochen Ia: 1. *Gegen die Grabmitte:* Schnallenbügel aus Bz', Dorn (vermutlich aus Eisen) fehlt. Deutliche Abnutzungsspuren an der Bügelinnenseite oben. Br. aussen 3,1 cm; innen 2,3 cm.

(113/12/457)

Grab 29

Durch die Bauarbeiten gestört.

Erdgrab. L., Br. und T. unbekannt.

Or. W-O (10° S).

Skelett:

Arch.:

Rückenlage, Skelett unvollständig.

Anthr.:

Frau?, adult.

Keine Beigaben.

Grab 30

Erdgrab. L. und Br. unbekannt; (T. ca. 20 cm).

Skelett:

Arch.:

Knochen eines Individuums in der Grabmitte zusammengehäuft; Schädel in der Mitte. Weitere Schädelknochen 60 cm westlich der Grabmitte, vermutlich in ursprünglicher Lage.

Anthr.:

Mann, senil.

Keine Beigaben.



Abb. 37: Grab 28 (Bestattungen I und II) von Osten.

Grab 31

Grab mit partieller Steineinfassung (?).

L. ca. 150 cm; Br. ca. 50 cm; T. unbekannt.

Or. W-O (20° N).

Skelett:

Arch.:

Rückenlage. L. im Grab ca. 125 cm.

Anthr.:

-, infans II.

Keine Beigaben.

Grab 32

Abb. 38

Plattengrab. Vollständige Einfassung mit je einer Kalksteinplatte an der W- und O-Seite, 3 an der N- und 2 an der S-Seite. Höhe der Platten ca. 25 cm; Dicke ca. 10 cm. Ohne Deckplatten.

Innenmasse: L. ca. 100 cm; Br. ca. 50 cm. In einer T. von 75 cm angegraben.

Or W-O (14° N).

Skelett:

Arch.:

Nur noch geringe Reste des Schädels und einige Milchzähne vorhanden.

Anthr.:

-, infans I. (Durch die Beigaben als Grab eines Mädchens bestimmbar).

Beigaben: Taf. 5 D; 6, 5-8.

1. *In der Schädelregion:* Drahtohrring aus Silber mit Ösenverschluss und 3 eingeritzten Strichgruppen. Aus dem Fragment eines grösseren Ohrrings zurechtgebogen. Grösster Dm. 1,9 cm.

(113/12/464)

2. *In der Schädelregion:* Unverzierter Drahtohrring aus Silber mit Schleifenverschluss. Grösster Dm. 2,2 cm.

(113/12/463)

3. *Direkt über den Zähnen:* Pferdchenfibel aus Bz'. Schweif und Bodenleiste leicht beschädigt. Oberfläche stellenweise abgeplatzt. Schaumseite plastisch gegossen. Kopf, vorderes Bein und Schweif leicht nach hinten gebogen. Rückseite flach, mit mitgegossenem, umgebogenem Nadelhalter und 2 mitgegossenen, gelochten Halterungsstegen für die Nadelachse; der obere nach dem Guss nach hinten gelegt. Nadelachse aus Eisen. Nadel fehlt; nach Korrosionsspuren zu schliessen ebenfalls aus Eisen. Bei der Freilegung noch Stoffreste an der Rückseite der Fibel (nicht erhalten). L. 3,9 cm; H. 2,8 cm; Gewicht 6,2 g.

(113/12/460)

4. *Nahe der Fibel:* Löffel (cochlear) aus bleihaltiger Bz'. Stiel vorne doppelt gerippt und hinten gelocht, daneben am Rand Doppelrillen. Gesamtl. 7,0 cm; L. Stiel 3,2 cm.

(113/12/461)

5. *Nach den Fundumständen zu schliessen umgelegt:* Halskette aus mindestens 77 Perlen (mindestens 10 gelbe Fritteperlen wurden nicht geborgen):

- 9 Bernsteinperlen;
- 1 tropfenförmige, blau, transluzid, aus einem Glasstreifen gefertigt und überformt;
- 2 tropfenförmige, grün, transluzid, gefertigt wie b);
- 1 blauschwarze mit weisser Fadenaufgabe, poröse Oberfläche;
- 3 scheibenförmige, weiss;
- 2 quaderförmige, blauschwarz, mit poröser Oberfläche, seitlich geteilt;
- 1 «doppelkonische», orange;
- 4 polyedrische, blau, transluzid;
- 1 scheibenförmige, blau, transluzid;
- 2 konische, grün;
- 1 walzenförmige, rotbraun;
- 2 walzenförmige, gelb;
- 1 Doppel- und 7 einfache kugelige Perlen, braunschwarz, mit gelber, grüner und roter Punktaufgabe;
- 1 Doppelperle, grün, gerippt;
- 2 Doppelperlen und 3 einfache, gelb, gerippt;
- 1 Dreifach- und 1 Doppelperle, grün;
- 1 Vierfach-, 3 Dreifach-, 15 Doppelperlen und 12 einfache, gelb;
- 1 einfache, weiss.

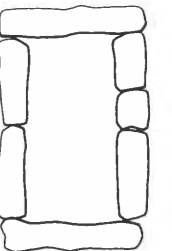
(113/12/462)

6. *Ungefähr in der Mitte des Grabes:* Kugelige Amulettkapsel aus Bz' und Messing, bestehend aus 2 gegossenen und getriebenen, annähernd halbkuguligen Schalen. Verbindung über eine Scharnierkonstruktion: An jeder Schale je ein zungenförmiger Beschlag mit 3 Nieten; Lasche des einen Beschlags durch die Öse des anderen geführt, zurückgebogen und zwischen Schale und Beschlag geklemmt. Auf der gegenüberliegenden Seite ein Drehverschluss (frag.). Kapselinhalt nicht beobachtet.

H. 3,6 cm; grösste Breite 4,0 cm; Dicke der Schalen 0,2 cm; Gewicht 56,5 g.

(113/12/459)

Abb. 38: Grab 32, Skizze. M. 1:40.



Grab 33

Erdgrab. Vereinzelte Steine unter dem Kopf und dem Oberkörper der Bestattung.
L. ca. 180 cm; Br. ca. 60 cm; (T. ca. 50 cm).
Or. W-O (2° S).

Skelett:

Arch.:
Rückenlage. Rechter Arm seitlich gestreckt; linker Arm leicht gebogen, Hand über dem Hüftgelenk. L. im Grab ca. 170 cm.

Anthr.:

Frau, adult.

Beigabe:

1. 20 cm links des Schädels: Messer (nicht erhalten).

Grab 34

Abb. 39
Grab mit partieller Einfassung aus Kalksteinplatten: 1 an der W- und 2 an der N-Seite.
L. ca. 150 cm; Br. 50–60 cm; T. 50 cm an der N-Seite (bergwärts); bzw. 20 cm an der S-Seite (talwärts).
Or. W-O (2° N).

Skelett:

Arch.:
Rückenlage. Linker Arm seitlich gestreckt, Lage des rechten unbestimmbar. L. im Grab 135–140 cm.

Anthr.:

Frau, senil.

Beigaben:

1. Über der rechten Beckenhälfte: «Schnallenstück mit Dorn» (nicht erhalten).
2. An der linken Hand: Fingerring aus Bz' (nicht erhalten).
3. Unter der linken Hand: Unbestimmbares Eisenobjekt von rundlicher Form (nicht erhalten).

Abb. 39: Grab 34, Skizze. M. 1:40.



Grab 35

Abb. 40
Erdgrab. L. und Br. unbekannt; T. Ia 90 cm; II 110 cm.
Or. (II) W-O (2° S).

Skelette:

2 Individuen.

Arch.:

I: Im ganzen Grab links und rechts der Nachbestattung verstreute Knochen der beiseitegeräumten Erstbestattung. (Schädel I nördlich des Schädels II).

II: Nachbestattung in Rückenlage. Linker Arm seitlich gestreckt; rechter Unterarm schwach gebogen und über das Becken gelegt. L. im Grab ca. 175 cm.

I a: Ca. 20 cm über I und II: Weitere, regellos verstreute Knochenfragmente, die wahrscheinlich zur Erstbestattung I gehören, da die anthropologische Untersuchung nur 2 Individuen ergab und Bestattung II ungestört war.

Anthr.:

2 Männer, adult.

Keine Beigaben.



Abb. 40: Grab 35 (Bestattungen I und II) von Osten.

Grab 36

Abb. 41, 42.
2 übereinanderliegende Gräber.
Unterer Horizont (I und II): Doppelgrab (?) mit partieller Steineinfassung: 2 an der Westseite (hinter den Schädeln) und je einer an der N- und S-Seite in der Grabmitte. Mögliche einzelne Grabgruben nicht beobachtet.

L. ca. 170 cm; Br. (zusammen) ca. 120 cm; T. 55 cm.

Or. W-O (15° S).

Oberer Horizont (III): Vermutlich Plattengrab mit 4 Kalksteinplatten entlang der N-Seite (über das linke Bein der Bestattung gekippt).

L. ca. 180 cm; Br. 50–60 cm; T. 35 cm an der N-Seite (bergwärts); bzw. 20 cm an der S-Seite (talwärts).

Or. W-O (14° S).

Abb. 42: Grab 36, Skizze der sich überlagernden Grabhorizonte. M. 1:40.

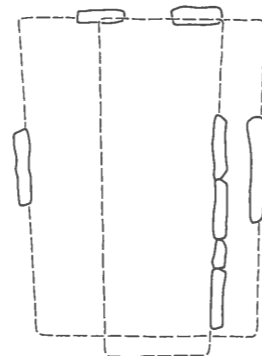


Abb. 41: Grab 36, unterer Horizont (Bestattungen I und II) von Osten.

Skelette:

3 Individuen.

Arch.:

Unterer Horizont: Skelette I (S) und II (N) nebeneinander in 55 cm (Schädel) bzw. 30 cm (Oberarme) Entfernung.

I: Rückenlage. Linker Arm seitlich gestreckt; rechter Arm leicht gebogen, Hand über dem Becken. Gespreizte Beinhaltung. (L. im Grab nicht gemessen).

II: Rückenlage. Beide Arme seitlich gestreckt. L. im Grab 152 cm.

Oberer Horizont:

III: Rückenlage. Linker Arm seitlich gestreckt; rechter Arm gebogen, Unterarm über dem Becken. L. im Grab ca. 170 cm.

Anthr.:

(Die Bestimmungen können nicht mit den Individuen I–III korreliert werden.)

36 a: Frau, matur.

36 b: Mann, matur.

36 c: Mann, senil.

Keine Beigaben.

Grab 37

Abb. 43
Erdgrab. L. und Br. unbekannt; T. 20–30 cm an der W-Seite (talwärts); bzw. 55 cm an der O-Seite (bergwärts).
Or. W-O (10° S).

Skelett:

Arch.:

Rückenlage. Rechter Arm seitlich gestreckt; linker Arm fast rechtwinklig über den Oberkörper gelegt. Beine bei den Knien gekreuzt (das linke über dem rechten). L. im Grab 170–180 cm.

Anthr.:

Mann, adult.

Beigabe:

1. Über der linken Beckenhälfte: «Viereckige Schnalle mit Dorn» (nicht erhalten).



Abb. 43: Grab 37 von Nordosten.

Grab 38

Grab mit partieller Steineinfassung: Einer an der S- und 2 an der N-Seite.
L. ca. 160 cm; Br. ca. 50 cm; T. ca. 50 cm.
Or. W-O (4° S).

Skelett:

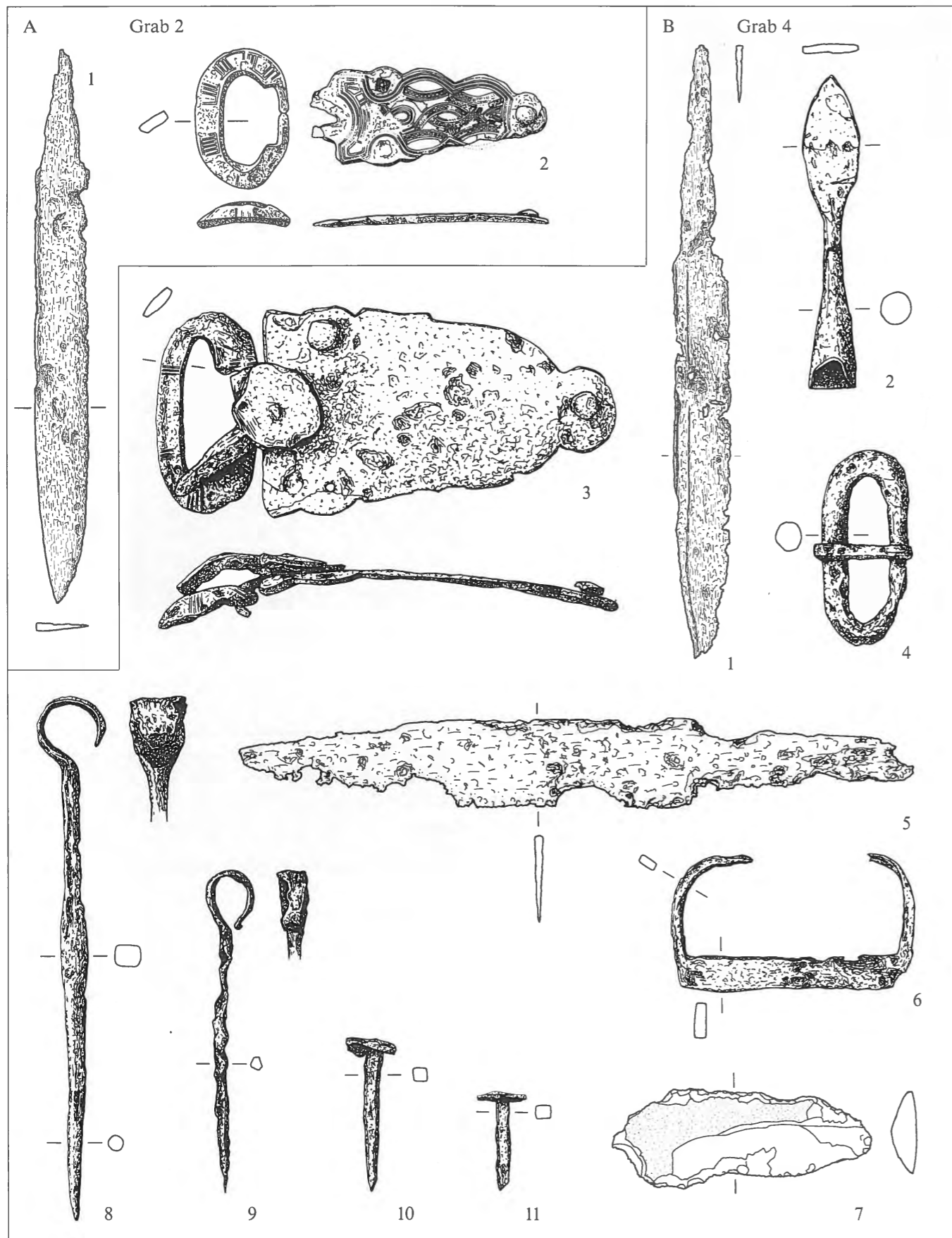
Arch.:

Rückenlage; Arme seitlich gestreckt. L. 155–160 cm.

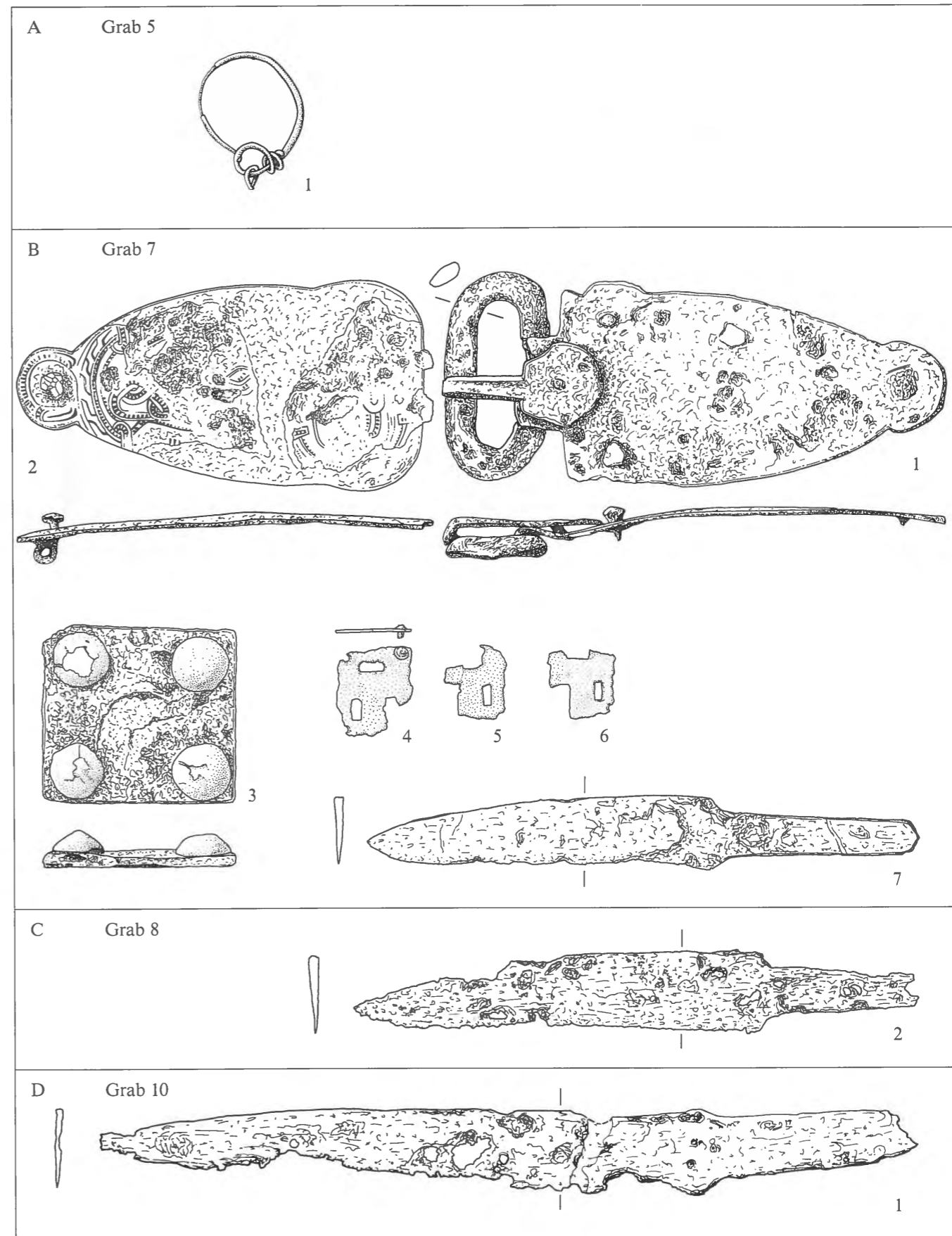
Anthr.:

Frau, senil.

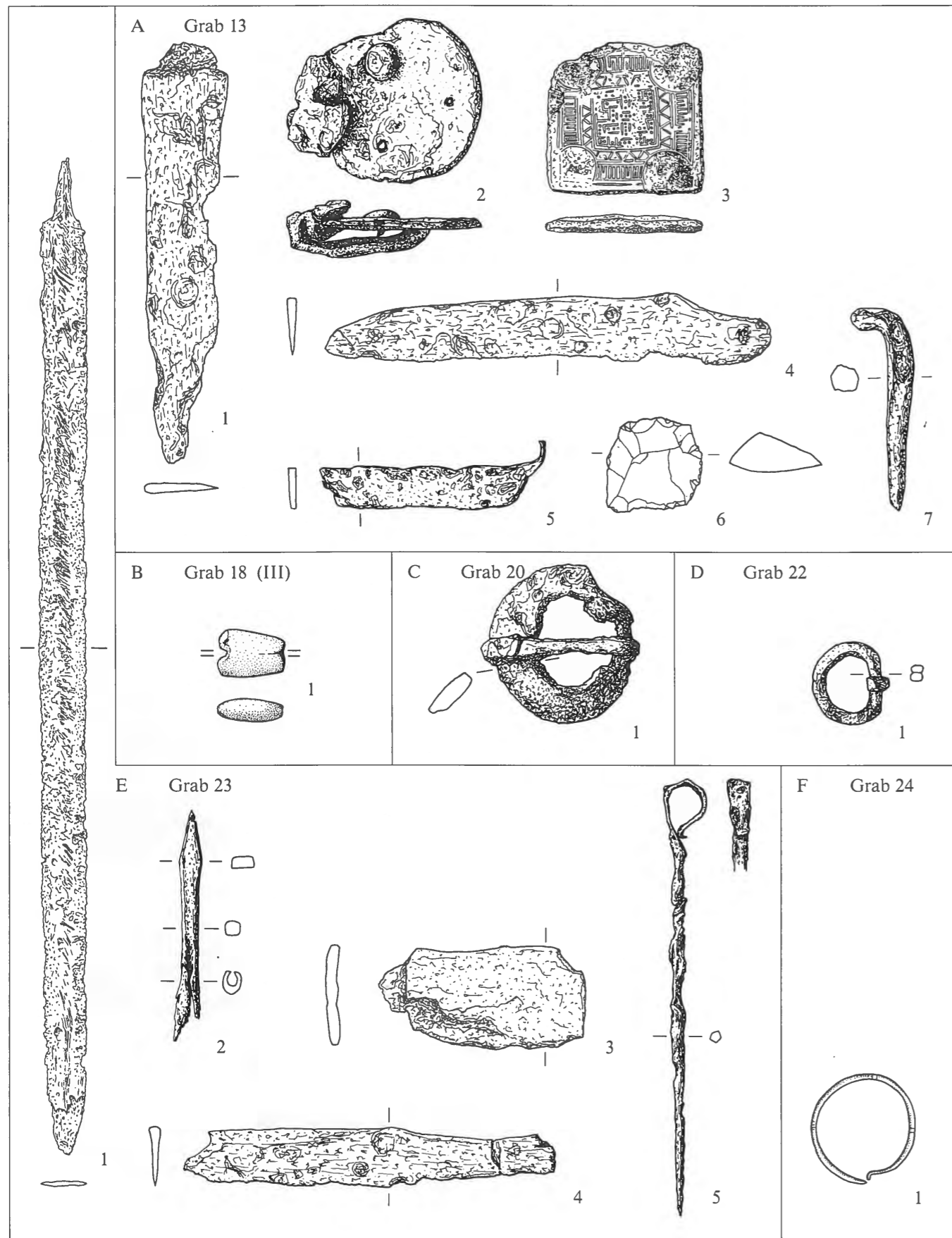
Keine Beigaben.



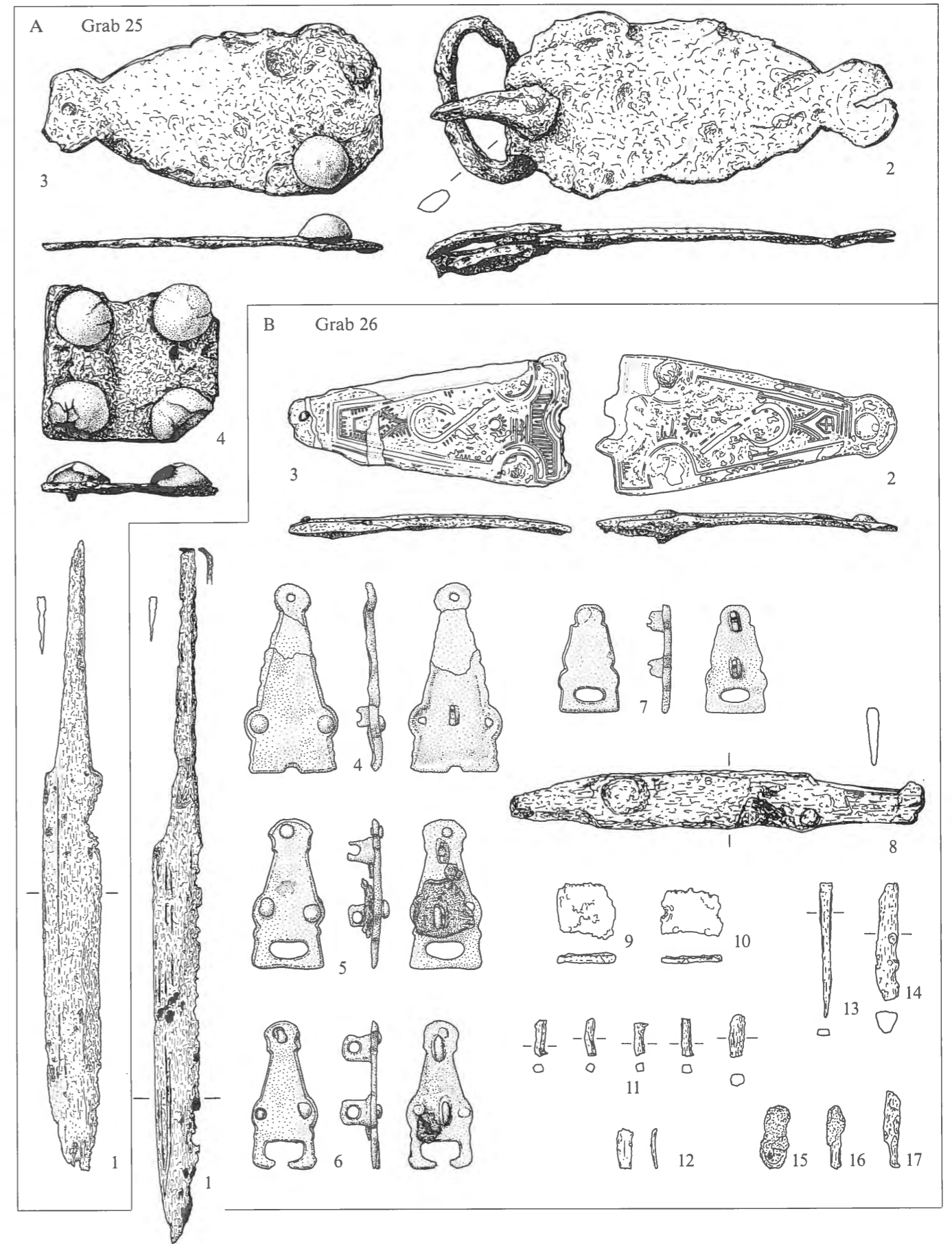
Tafel 1 Seewen-Galgenhügel, Gräber 2 und 4.
M. 2:3; ausser A, 1 und B, 1: M. 1:4.



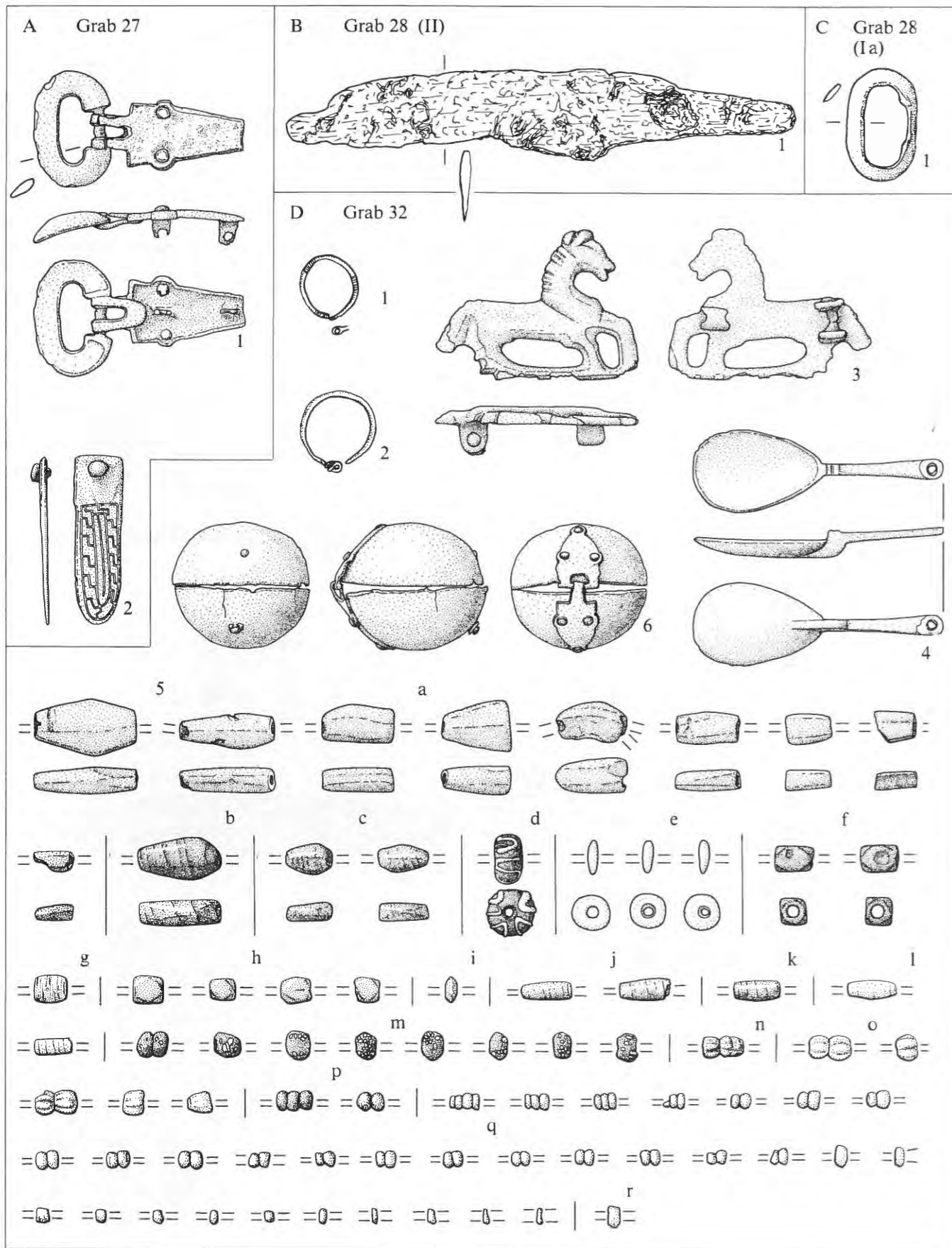
Tafel 2 Seewen-Galgenhügel, Gräber 5, 7, 8 und 10. M. 2:3.



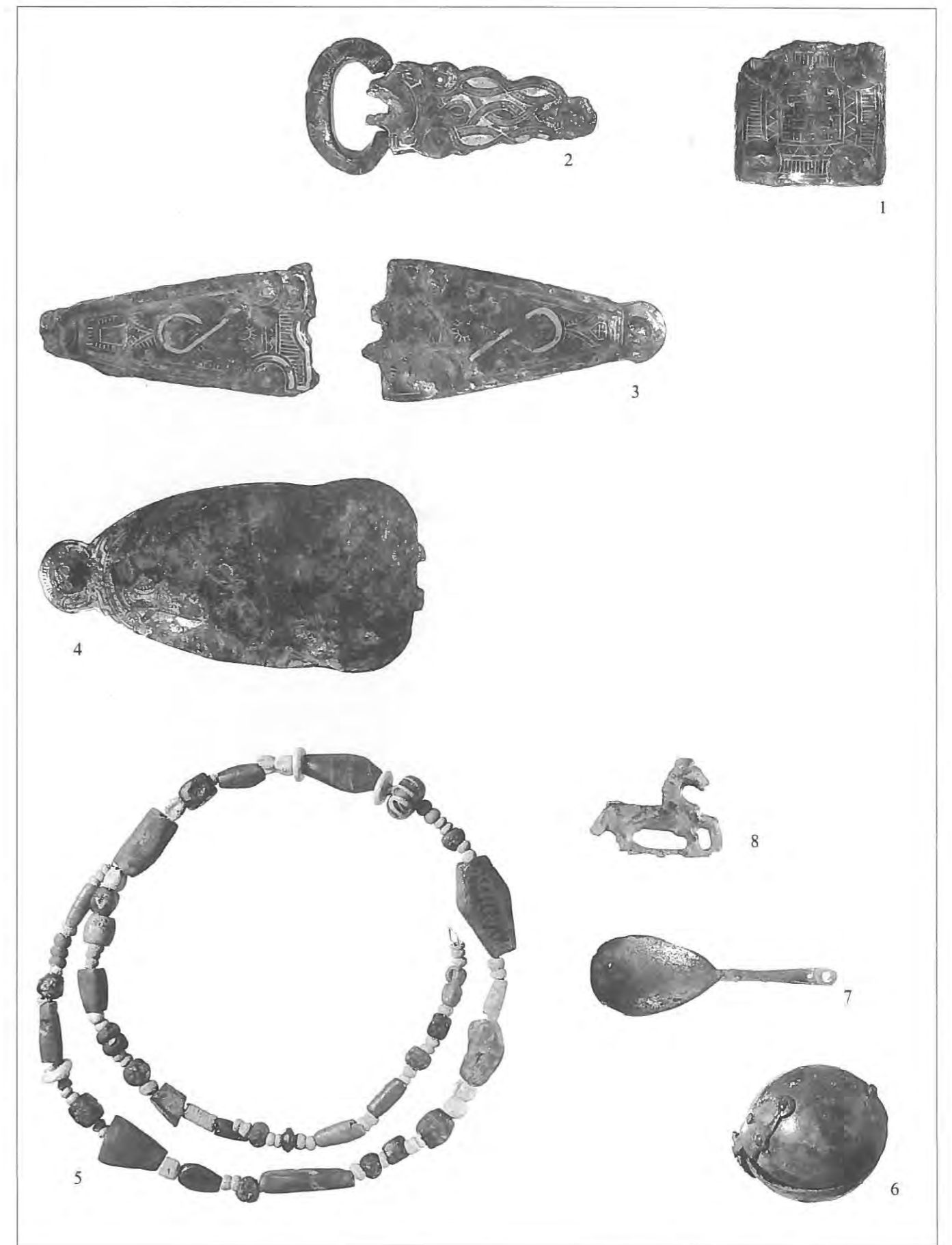
Tafel 3 Seewen-Galgenhügel, Gräber 13, 18, 20, 22, 23 und 24.
M. 2:3; ausser E, 1: M. 1:4.



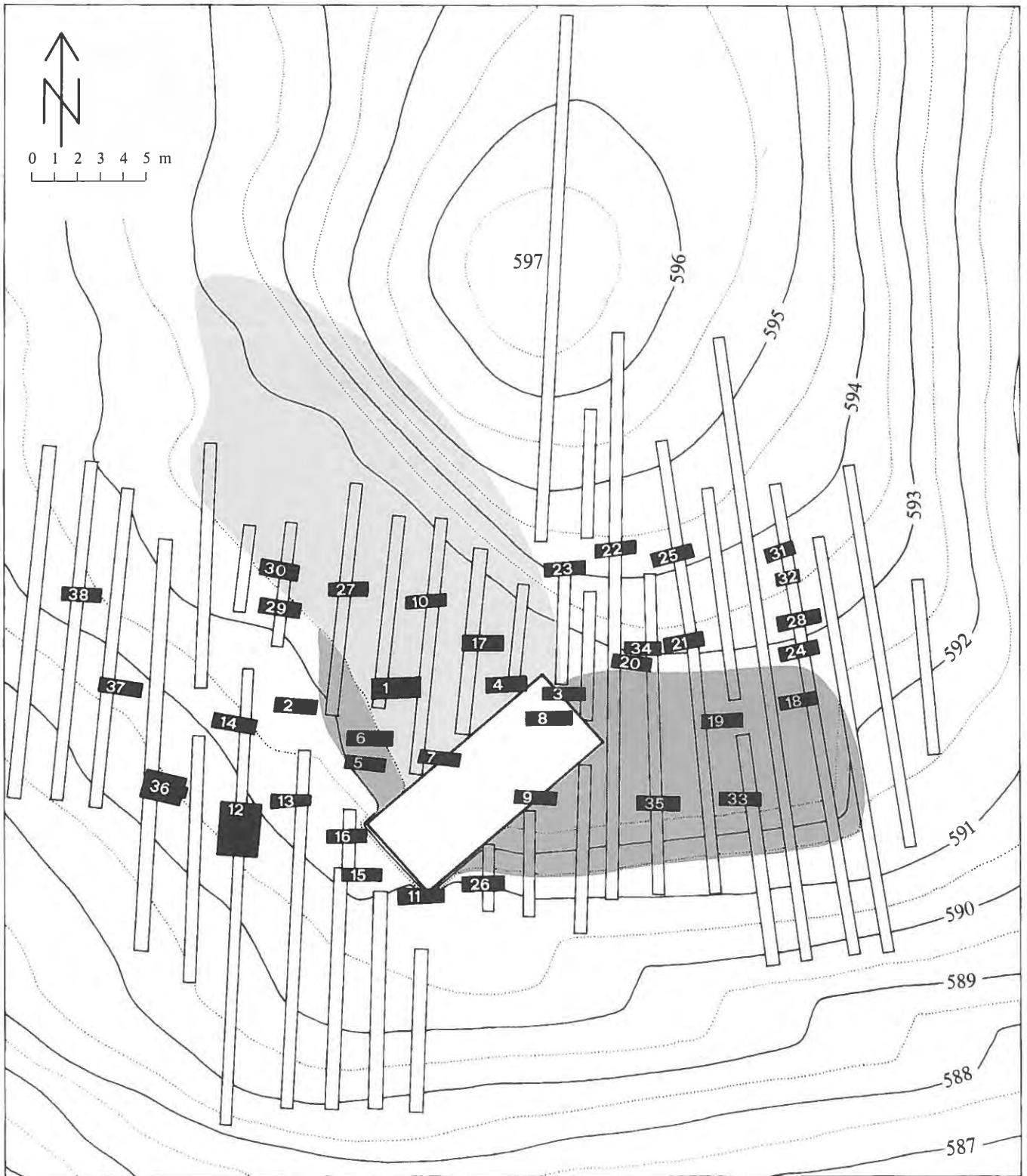
Tafel 4 Seewen-Galgenhügel, Gräber 25 und 26.
M. 2:3; ausser A, 1 und B, 1: M. 1:4.



Tafel 5 Seewen-Galgenhügel, Gräber 27, 28 und 32.
M. 2:3; ausser D,3: M. 1:1.



Tafel 6 Seewen-Galgenhügel, Grab 13 (1), Grab 2 (2), Grab 26 (3),
Grab 7 (4) und Grab 32 (5-8). M. 2:3.



Tafel 7
 Seewen-Galgenhügel. Gesamtplan des Gräberfeldes mit Eintragung der Suchschnitte der Grabungskampagne von 1938 sowie der 1935 abgetragenen (hell gerasterten) und aufgeschütteten (dunkel gerasterten) Flächen.
 Umzeichnung KASO nach dem Original von W. Kellenberger.
 M. 1:250.